



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Möglichkeiten der verbesserten Verzahnung von Theorie und Praxis, untersucht am Beispiel der Einführung von Bachelor-Studiengängen bei der Hessischen Polizei

Masterarbeit

zur Erlangung des Grades Master of Public Management (MPM)
an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

vorgelegt von: Gerold Kühne
Gartenstraße 15
35415 Pohlheim

Matrikelnummer: 63420138

am: 10. April 2011

Erstgutachter: Prof. Dr. Friedel Brückmann

Zweitgutachter: Kriminaldirektor Jürgen Glaum

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
Diagrammverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung	2
1.3 Arbeitskonzept, Methodik und Quellen	3
2 Die Einführung von Bachelor-Studiengängen für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes in Hessen	5
2.1 Bologna und Bachelor	5
2.2 Eckpunkte, Vorgaben, Vereinbarungen und Umsetzungen	8
2.3 Ausbildungsanforderungen an und für den Polizeivollzugsdienst	11
2.4 Umsetzung bei der Hessischen Polizei	14
3 Theorie und Praxis – konträr und doch komplementär?	17
3.1 Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung der Polizei	18
3.2 Erfordernis einer praxisnahen Polizeiausbildung	20
3.3 Verzahnung von Theorie und Praxis – Aufhebung eines scheinbaren Widerspruchs	22
3.3.1 Dimension und Bedeutung der Verzahnung	22
3.3.2 Elemente und Instrumente der Verzahnung	25
3.3.3 Standards für eine optimale Verzahnung nach Empfehlungen des Benchmarking-Club der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	29
3.3.4 Informelles Lernen und Reflexion als eine Klammer für Theorie und Praxis	31

4	Konzeption der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung zur Neuausrichtung der fachpraktischen Studienabschnitte im Fachbereich Polizei	35
4.1	Modularisierung in den Bachelor-Studiengängen – neue Basis der fachpraktischen Ausbildung	36
4.2	Das Multiplikatorenkonzept zur Neugestaltung der Praktika im polizeilichen Einzeldienst	38
4.2.1	Ziel und Qualität der Neukonzeption	38
4.2.2	Rahmenbedingungen, Organisation und Inhalte des Konzeptes und der Praktika	40
4.2.3	Akteure und ihre Aufgabe in der Konzeption	41
4.3	Konsequenzen in der Umsetzung des Konzeptes	43
4.3.1	Die Frage der Leistungsmessung durch die Praxisausbilder	43
4.3.2	Befähigung und Motivation der Praxisausbilder	45
4.3.3	Exkurs: Motivation und Management – Theorien und Ansätze	46
4.3.4	Evaluation und Qualitätssicherung	48
5	Empirische Untersuchungen	49
5.1	Rahmenbedingungen und Ziel der Erhebungen	49
5.2	Untersuchungsmethodik	50
5.3	Durchführung der Erhebungen	51
5.3.1	Experteninterviews	51
5.3.2	Fragebogenerhebungen	52
5.4	Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	53
5.4.1	Experteninterviews	53
5.4.2	Fragebogenerhebungen	61
6	Schlussbetrachtung und Ausblick	70
	Literaturverzeichnis	74
	Anhang	79

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Handlungskompetenz und Kompetenzbereiche	13
Abb. 2	Dimensionen der Verzahnung	24
Abb. 3	Didaktische Ermöglichungstriade zur Förderung und Integration informellen Lernens in der beruflichen Bildung	34

Hinweis:

Bei der Bezeichnung von Personen werden in der vorliegenden Arbeit nicht durchgängig beide Geschlechter genannt. Dort, wo nur die männliche Form gebraucht wird, geschieht dies aus Gründen der Lesbarkeit. Gemeint ist in jedem relevanten Fall die weibliche und die männliche Wortform.

Sind Formulierungen aus Texten übernommen oder ist die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt, werden beide Geschlechter bezeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
APOgDPVD	Ausbildung- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
DHPol	Deutsche Hochschule der Polizei
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
EAV	Eignungsauswahlverfahren
Ebd.	ebenda
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FBR	Fachbereichsrat
FHöD	Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst
FHVD	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
HBP	Hessische Bereitschaftspolizei
HBPP	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium
HDD	Hochschuldidaktischer Dienst
HfPV	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
HMDI	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRGÄndG	Hochschulrahmengesetz Änderungsgesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KDin	Kriminaldirektorin
NVS	Neue Verwaltungssteuerung
PD	Polizeidirektor
PED	Polizeilicher Einzeldienst
PP	Polizeipräsidium
PPP	Power-Point-Präsentation
RD	Regierungsdirektor
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
VFH	Verwaltungsfachhochschule
Vgl.	vergleiche
WR	Wissenschaftsrat

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1	Item 1: Die Bachelor-Studiengänge werden die polizeiliche Ausbildung nicht verändern	61
Diagramm 2	Item 2: Die Bachelor-Studiengänge werden den Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes Neues abverlangen	62
Diagramm 3	Item 3: Theorie und Praxis im Bachelor-Studium müssen sich wechselseitig ergänzen	62
Diagramm 4	Item 4: Für Leistungsbewertungen in den praktischen Modulen sind ausreichend Vorgaben vorhanden	63
Diagramm 5	Item 5: Die Beschulung der Praxisausbilder/innen ist notwendig	63
Diagramm 6	Item 6: Die Praxisausbilder selbst erwarten eine Beschulung	64
Diagramm 7	Item 7: Die Zusammenarbeit von Multiplikatoren und Praxisausbildern mit den Praxiskoordinatoren und der Ausbildungsleitung der HfPV muss zu einer Institution werden	64
Diagramm 8	Item 8: Ich habe bereits Erfahrung mit der Ausbildung von Praktikanten im polizeilichen Einzeldienst	65
Diagramm 9	Item 9: Das Multiplikatorenkonzept ist in sich stimmig	65
Diagramm 10	Item 10: Das Multiplikatorenkonzept stellt ein wichtiges Instrument zur Verzahnung von Theorie und Praxis dar	66
Diagramm 11	Item 11: Das Multiplikatorenkonzept sollte eine festgeschriebene Fortbildungsvereinbarung enthalten	66
Diagramm 12	Item 12: Das Multiplikatorenkonzept wird von den Praxisausbildern angenommen	67

1 Einleitung

Im Zeitalter von Globalisierung und weltweitem Wettbewerb fanden auch auf europäischer Ebene vielfältige Reformen statt. Öffentliche Verwaltungen entwickelten neue Steuerungssysteme mit Zielen und Konzepten. Mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung in Hessen in den letzten Jahren sind beispielsweise das Ziel der erhöhten Eigenverantwortung und das Konzept der Outputsteuerung verbunden.¹ Diese Ziele und Konzepte wirken auch in den Bildungsbereich hinein.

Von vielen Seiten als eine „tiefgreifende Reform“ bezeichnet, stand der „Bologna-Prozess“ im letzten Jahrzehnt für europaweite Veränderungen im Hochschulwesen. Diese zentrale Reform der Ausbildung - mit einer verstärkt praxisorientierten Struktur - soll auch den immer umfangreicher und komplexer werdenden Anforderungen im Beruf gerecht werden.

Eine der größten Herausforderungen bei den Veränderungen war und ist die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen.² Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung führte mit dem Wintersemester 2010/2011 Bachelor-Studiengänge für die Ausbildung des gehobenen Dienstes ein. Damit verbunden waren konzeptionelle Neuerungen, insbesondere auch im Verhältnis der Hochschule zur Praxis.

1.1 Problemstellung

Aus traditionellen Studiengängen ist das „Spannungsfeld Theorie und Praxis“ bekannt und wird regelmäßig diskutiert. Die Polizeiausbildung beinhaltete zwar in ihrer Handlungsbezogenheit seit jeher Praxiselemente, aber auch hier gab es immer wieder Kritik am richtigen Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. So kam es in Hessen bereits mit der Umstellung auf die zweigeteilte Laufbahn zu Anpassungen, da sich die Zielrichtung des Studiums verändert hatte. Ausbildungsziel ist heute die Erstqualifikation, die notwendigerweise angemessene Praxisbezogenheit beinhalten muss, um Berufsfähigkeit herzustellen.

Der mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge einhergehende komplexe Veränderungsprozess fordert die Hochschule und die polizeiliche Praxis zur Neuausrichtung, orientiert an einer gemeinsamen Aufgabe. In einem gefestigten dualen System mit einem veränderten methodischen Ansatz stellen sich - über das Verhältnis der beiden Bereiche hinaus - neue Fragen, die sich beispielsweise auf die Beteiligung der beiden Bereiche in der Entwicklung der Studiengänge, die jeweils neu zu bewältigenden Aufgaben und das Gesamtverständnis für die Neuerungen beziehen.

¹ Braun, Stephan, Skript Innovationsmanagement im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Reform der Hessischen Landesverwaltung, Teil 1, 2005, S. 21.

² HRK, Bologna Reader, Beiträge zur Hochschulpolitik, 8/2004, 5. Auflage 2006, S. 7.

Die dazu in dieser Arbeit behandelten konkreten Forschungsfragen lauten:

- Welchen Ausbildungszielen und Berufsanforderungen unterliegt der Polizeivollzugsdienst?
- Wie wissenschaftlich und wie praxisorientiert muss die Ausbildung gestaltet sein?
- Sind die neuen Konzeptgrundlagen ausreichend, insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis?
- Wie werden die Akteure im Veränderungsprozess „mitgenommen“ und welche Unterstützung wird bei Wahrnehmung der neuen Aufgaben angeboten?

In Beantwortung dieser Fragen wird es nicht ausreichen, ein Arrangement zu treffen. Vielmehr wird - für Erwartungen an ein neues Rollenverständnis in Theorie und Praxis - auf schlüssigen Grundlagen Überzeugungsarbeit notwendig sein, da der Umstellungsprozess möglicherweise auch mit gewisser Skepsis verbunden sein kann.

1.2 Zielsetzung

Mit dieser Arbeit soll in einem Grobziel Transparenz hinsichtlich der Gesamtveränderungen hergestellt werden. Die Bildungsreform mit ihren neuen Ansprüchen bis hinein in die Bachelorausbildung bei der Hessischen Polizei muss verstanden werden können, um eine optimale Umsetzung zu ermöglichen.

In einer Zielverfeinerung wird ein Schwerpunkt auf die Kooperation von Theorie und Praxis gelegt. Dabei soll untersucht werden, welchen Gegebenheiten die beiden Bereiche unterliegen, in welchen Dimensionen sich Möglichkeiten einer engen Verzahnung ergeben, inwieweit dafür Instrumente und Strategien vorhanden sind und genutzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung des durch die Hochschule entworfenen Konzeptes zur Neuausrichtung der fachpraktischen Ausbildung. Dabei soll das Konzept selbst näher betrachtet werden, um die damit verbundenen neuen Aufgaben und Chancen darzustellen. Konkretes Ziel ist festzustellen, welche Stärken und Schwächen das Konzept aufweist, die entsprechenden Konsequenzen zu benennen und daraus Empfehlungen abzuleiten.

Aktuell haben die Studiengruppen das erste fachtheoretische Semester absolviert. Die Bachelorausbildung des Polizeivollzugsdienstes steht in ihren Anfängen. In dieser Phase ist es weniger möglich, einen detaillierten Leitfaden zu erstellen, der verbindliche Regelungen fixiert. Vielmehr soll es Zielsetzung sein, die neue Studienphilosophie darzustellen und insbesondere der Praxis Gelegenheit zu geben, die Entwicklung der neuen Studienstruktur nachzuvollziehen.

Letztlich ist es Ziel der Arbeit, die genannten Fragestellungen zu klären, wobei es auch darauf ankommen soll, dass sich Akteure aus Theorie und Praxis, die in der Umsetzung der neuen Studiengänge gefordert sind, einbringen können. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass einerseits die Entwicklungsverantwortlichen eine Rückmeldung erhalten und andererseits die Akzeptanz bei den Ausbildungsverantwortlichen gestärkt werden kann.

Insgesamt sollte sich ein verbindender Bogen zwischen Theorie und Praxis spannen lassen können.

1.3 Arbeitskonzept, Methodik und Quellen

Nach der Einleitung und Vorstellung der Arbeit gliedert sich die vorliegende Arbeit in vier Kapitel³ mit anschließender Schlussbetrachtung. Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien im europäischen Reformprozess der Hochschulausbildung aufgezeigt. Über eine Beschreibung von Eckpunkten in Deutschland findet eine Betrachtung von Beschlüssen für die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes bis hin zur Umsetzung bei der Hessischen Polizei statt.

Dabei werden insbesondere die Ausbildungsanforderungen an den Polizeivollzugsdienst thematisiert und die Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge herausgestellt. Mit dem Leitziel der Handlungskompetenz wird ein erster Hinweis auf die Verbindung fachtheoretischer und fachpraktischer Lehre gegeben.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Verhältnis von Theorie und Praxis. Es wird herausgearbeitet, wie notwendig eine Kombination wissenschaftlicher und praxisbezogener Ausbildung für die Berufsbefähigung ist. Dazu wird die Bedeutung einer optimalen Verzahnung hervorgehoben, die sich in verschiedenen Dimensionen aufzeigen lässt. Für diese Dimensionen wurden Elemente und Instrumente aufgestellt und zugeordnet, die einer erfolgreichen Verzahnung von Theorie und Praxis dienlich sein können.

Mit der Darstellung des „informellen Lernens“ in Verbindung mit der Kompetenzentwicklung in Ausbildung und Hochschulstudium wird ein didaktisches Mittel in das Blickfeld gerückt, welches durch notwendige Reflexion eine Grundlage für die gegenseitige Ausrichtung von Theorie und Praxis sein kann.

Die Betrachtung des Konzeptes der Hochschule für die fachpraktischen Studienabschnitte im dritten Kapitel beschreibt zunächst die Modularisierung als neue gemeinsame Basis der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung. Neben den Rahmenbedingungen und den Inhalten wird das Qualitätsziel des Konzeptes hervorgehoben.

³ Die vier Kapitel folgen den Punkten 2 – 5.

Die konzeptionell neu festgelegte Leistungsbewertung durch die Praxisausbilder und die dazu erforderliche Befähigung wird schwerpunktmäßig bearbeitet. Die damit verbundene Veränderungskompetenz der Ausbildungsverantwortlichen wird mit einem Exkurs in den Bereich der Personalmanagementmethoden unterlegt und die Relevanz zum Thema dargelegt.

Abschließend werden Evaluation und Qualitätssicherung mit ihrem Theorie und Praxis verbindenden Anspruch vorgestellt und die Überleitung zum vierten Kapitel gefunden.

Im diesem Kapitel folgen die empirischen Untersuchungen. Dafür wurden zwei Gruppen ausgewählt und verschiedenen Methoden angewandt. Die Gruppe aus dem Hochschulbereich wurde mittels Experteninterview befragt, während für die Gruppe aus der Praxis ein Fragebogen entwickelt wurde. Die Ergebnisse stehen für die Phase des Beginns der Bachelorausbildung und können Ansatzpunkte für vertiefende Forschung liefern.

Dieses Kapitel schließt nach der Auswertung der einzelnen Untersuchungsergebnisse, unter welcher auch die aufgeworfenen Forschungsfragen beantwortet sein sollten, mit einer Analyse an der personellen „Schnittstelle“ von Theorie und Praxis ab, indem ein Abgleich der Erhebungen aus beiden Gruppen vorgenommen wurde.

In der Schlussbetrachtung wird schließlich eine Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse zur Verzahnung von Theorie und Praxis mit den festgestellten Möglichkeiten und untersuchten Voraussetzungen vorgenommen und ein Ausblick auf die Weiterentwicklung innerhalb der neu eingeführten Studiengänge gegeben.

Zur Bearbeitung des Themas wurden vielfältige Quellen genutzt. Neben Literatur zur Hochschulpolitik, beispielsweise die „Bologna-Reader I - III“, wurde insbesondere zur Darstellung der Entwicklungsprozesse innerhalb der Polizeihochschulen Fachliteratur, aber auch eine Vielzahl von Publikationen in Fachzeitschriften ausgewertet. Zu den didaktischen und methodischen Fragestellungen fand sich berufspädagogische Literatur, sowie solche zur Leistungsmessung beruflicher Handlungskompetenz.

Umfangreiche Aufsätze, speziell auch zur Praxisorientierung und Verzahnung von Theorie und Praxis, enthielten die „Glienicker Gespräche“ und die „Rothenburger Beiträge“. Fragen des Personalmanagements konnten mithilfe der Skripten des postgradualen Studiums „Öffentliches Management“ beantwortet werden. Zur Behandlung der Konzeption der Hessischen Polizei wurden die dazugehörigen Unterlagen der HfPV, Jahresberichte und andere interne Publikationen herangezogen. Der Aufbau des empirischen Teils wurde auch mit entsprechender Fachliteratur unterstützt.

Darüber hinaus wurden Internetquellen genutzt. Ebenso wurden einige persönliche Gespräche/Telefonate mit Vertretern der Hochschulen - sowohl der HfPV, als auch solcher anderer Bundesländer – geführt, die in verschiedenen Funktionen der Polizeiausbildung tätig sind.

2 Die Einführung von Bachelor-Studiengängen für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes in Hessen

2.1 Bologna und Bachelor

Die Universität der italienischen Stadt Bologna gilt mit Gründungsjahr 1088 als die älteste europäische Universität. In fast 1 000 Jahren europäischer Hochschulen gab es natürlicher- und notwendigerweise fortwährende Veränderung.

In Deutschland fanden erste Reformüberlegungen der neueren Zeit für das Hochschulwesen bereits in den 1960er Jahren statt. Parallel wurden auf europäischer Ebene insbesondere seit den 1980er Jahren verschiedene Abkommen und Vereinbarungen getroffen, die durch ihre Verbindlichkeit Studienreformen unterstützen und in einen gesamteuropäischen Kontext einordnen sollen.⁴

1998 verständigten sich die Bildungsminister von Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland in der sogenannten „Sorbonne-Erklärung“ auf eine gemeinsame Hochschulpolitik. Bereits ein Jahr später, 1999, unterzeichneten dann in Bologna 29 für das Hochschulwesen zuständige Ministerinnen und Minister auf Grundlage der Sorbonne-Erklärung eine Deklaration zur Entwicklung eines europäischen Hochschulraums mit einer konkreten zeitlichen Festlegung bis zum Jahr 2010.

Der sogenannte Bologna-Prozess nahm hier begrifflich seinen Anfang. Die kontinentaleuropäischen Hochschulstrukturen sollen an den flexiblen Studiengängen der angelsächsischen Länder ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund eines steigenden nationalen und internationalen Wettbewerbs geht es hierbei u. a. um kürzere Studienzeiten und internationale Kompatibilität.⁵

In Folgekonferenzen, Prag 2001, Berlin 2003, Bergen 2005, London 2007 und Leuven 2009, wurden weitere Strukturierungen vorgenommen und Details festgelegt. So, beispielsweise in dem Berliner Kommuniqué, die Vereinbarung, dass sich die Ministerinnen und Minister verpflichten, mit der Implementierung eines zweistufigen Systems bis 2005 begonnen zu haben. Sie empfehlen dabei den Mitgliedstaaten, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Die beiden Studiengänge des zweistufigen Systems sollen unterschiedliche Ausrichtungen und Profile haben, um einer Vielfalt von individuellen, akademischen und Arbeitsmarktanforderungen zu entsprechen.⁶

⁴ HRK, Bologna Reader, Beiträge zur Hochschulpolitik, Internationale Vereinbarungen, 8/2004, 5. Auflage 2006, S. 251.

⁵ Brenneisen, Hartmut, Modularisierte Studiengänge, Die Polizei, Heft 8/2007, S. 228.

⁶ http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/communique_... (26.02.2011).

Aus dieser Erklärung leitet sich ein Unterziel der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Studienreformen ab, die Umstellung des traditionellen Studiensystems auf modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese Variante ist jedoch nicht völlig neu. Bereits mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998, also dem Jahr der Sorbonne-Erklärung, kam es in Deutschland probeweise zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen.⁷

Im Wintersemester des folgenden Jahres 1999/2000 boten die deutschen Hochschulen 123 Bachelor- und 60 Masterstudienmöglichkeiten an. Nach der Bologna-Folgekonferenz in Berlin, 2003, wurden im Sommersemester 2004 bereits 951 Bachelor- und 1 173 Masterstudiengänge angeboten. Dies entsprach zusammen 19 % der gesamten Studiengänge, seinerzeit in einer Gesamtzahl von 11 183. Die Bachelor- und Masterstudiengänge stiegen weiter kontinuierlich an. Im Wintersemester 2010/2011 sind die Verhältnisse zu 2004 nun umgekehrt. 81,9 % des gesamten Studienangebotes besteht aus Bachelor- und Masterstudiengängen. Bei absolut 14 094 Studiengängen gibt es 6 047 Bachelor- und 5 502 Masterstudiengänge, gesamt 11 549.⁸

Damit befinden sich die deutschen Hochschulen, wie geplant, auf dem Weg nach Bologna. Wenn auch die Einführung des gestuften Systems ein zentraler Punkt ist, so besteht der Gesamtprozess jedoch aus vielen weiteren Aspekten.

Das Bachelorstudium führt zum niedrigsten akademischen Grad. Je nach Berufziel muss das Studium genau überlegt und geplant sein. Nicht immer ist - auch wenn es so sein sollte - das anschließende weiterführende Masterstudium möglich. Dieser Abschluss ist natürlich auch nicht immer erforderlich. Ziel der erstqualifizierenden Ausbildung ist in jedem Fall die ausreichende Berufsbefähigung, im weiteren Sinne auch die Employability, die sogenannte Beschäftigungsfähigkeit. Damit einher geht die Frage der hierfür notwendigen Voraussetzungen und der entsprechenden Bildungsarbeit.

Die Anforderungen richten sich an alle Akteure. Von Seiten der Studierenden werden Kompetenzen erwartet, von den Lehrenden ein Umdenken, auch durch eine veränderte Lehrkultur. Es haben sich verschiedene Kompetenzmodelle und -begriffe etabliert. In einem gängigen Modell werden neben der Fachkompetenz sogenannte Schlüsselkompetenzen beschrieben, dargestellt als Methoden-, Sozial-, Selbst- oder personale Kompetenz, die in ihrer Gesamtheit zur sogenannten Handlungskompetenz - dem Leitziel der Erstausbildung - führen.⁹

Studiengänge im Zuge der europäischen Reform sind neben der Ausrichtung an Anforderungsprofilen, an einem Outcome-Ziel und der Hinwendung zum lebenslangen Lernen orientiert. Sie bedürfen, als grundlegende Voraussetzung für die Akkreditie-

⁷ 4. HRG-Novelle – <http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrahmengesetz> (26.02.2011).

⁸ HRK, Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, 2010 http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_WiSe_2010_11_final.pdf (25.02.2011).

⁹ Enke, Thomas; Kirchof, Steffen, Das Ascherslebener Modell, Manuskript für Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 13. Siehe auch Abbildung (1).

zung, einer Modularisierung. Damit einher geht die Einführung von Leistungspunktesystemen, durch die ein Paradigmenwechsel vom Lehr- zum Lernaufwand vorgenommen wird.¹⁰

Die Hochschulen, auch die des öffentlichen Dienstes, haben in der genauen Ausgestaltung der Studiengänge Freiheiten. Der Wissenschaftsrat¹¹ erteilte jedoch bereits vor Bologna eine Aufforderung zur Veränderung. In einem Gutachten von 1996 kritisierte er die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes – sie entsprächen in wichtigen Punkten nicht den Anforderungen an die allgemeinen Hochschulen und seien insofern „Fachhochschulen zweiter Klasse“. Es erging die Forderung, die internen Fachhochschulen den allgemeinen Hochschulen anzugleichen und sie mittel- bis langfristig nach dort zu überführen. Dies wurde seitens des Wissenschaftsrates 2002 auch nochmals bekräftigt.¹²

Darüber hinaus wurden den verwaltungsinternen Fachhochschulen in dem Gutachten von 1996 auch detaillierte Empfehlungen in Bezug auf die curricularen Elemente, die Methodenkompetenzen, auf Einführung einer Diplomarbeit, ihre Rechtsstellung und Personalstruktur und auf eine bessere Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen gegeben.¹³ Mit dem Bologna-Prozess und der Einführung von Bachelor-Studiengängen bietet sich die Chance der Überprüfung und positiven Veränderung der beruflichen Ausbildung auf gesamter Ebene.

Der Prozess bleibt dabei dynamisch. Dies, weil er auch in den Ländern, an den verschiedenen Hochschulen, nicht völlig einheitlich verlaufen muss und jederzeit optimierbar im Sinne einer „Best Practice“ ist. Gelegenheiten zur Orientierung sind vorhanden. In einem Interview betonte Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizäcker, ehemaliger Präsident der heutigen Universität Kassel - anlässlich deren 40-jährigen Bestehens - dass dort bereits in den 1970er Jahren Theorie und Praxis zusammengebracht wurden. Damals schon wurde an der Hochschule in vielen Studiengängen die Pflicht zu einem aus zwei Halbjahren bestehenden Praxissemester eingeführt - und das mit Erfolg.¹⁴ Mit dem sogenannten „Kasseler Modell“ war diese Universität die erste in Deutschland, die gestufte Studiengänge anbot. Noch unter den Bezeichnungen Diplom I und Diplom II entsprachen die Abschlüsse den heutigen Bachelor- und Masterabschlüssen.¹⁵

¹⁰ Brenneisen, Hartmut, Modularisierte Studiengänge, Die Polizei, Heft 8/2007, S. 228.

¹¹ <http://www.wissenschaftsrat.de> - Beratungsgremium für Bund und Länder in Fragen der Entwicklung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung.

¹² Wagner, Karl, Innovationsdruck von innen, Polizei heute, Heft 1/2006, S. 2 mit Hinweis auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Cottbus, 1996, S. 65 und Berlin 2002, S. 100.

¹³ 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 79 (Dokumentation).

¹⁴ Weizäcker, Ernst Ulrich, Interview in der TV-Sendung „Hessenschau“ am Sonntag, 20.02.2011.

¹⁵ [http://de.wikipedia.org/wiki/Kasseler_Modell_\(Studium\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Kasseler_Modell_(Studium)) (27.02.2011).

2.2 Eckpunkte, Vorgaben, Vereinbarungen und Umsetzungen

Ausgehend von dem Hauptziel der Reformen im Bildungswesen, der Schaffung eines europäischen Hochschulraums, wie 1998 in Bologna beschlossen, setzten in den Unterzeichnerstaaten verschiedene Aktivitäten ein. In Deutschland fand die Umsetzung insbesondere mit dem Hochschulrahmengesetz, den Landeshochschulgesetzen, verschiedenen Beschlüssen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz sowie Beschlüssen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates statt.

In 2002 wurde in Deutschland die Erprobungsphase für Bachelor- und Masterstudiengänge in ein Regelangebot überführt. Wenn auch die detaillierte Ausgestaltung den Bundesländern überlassen bleiben sollte, hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) jedoch bereits im Jahr 1998 einen Akkreditierungsrat gebildet, dessen Aufgabe die Begutachtung von Agenturen sein sollte, die ihrerseits künftig die neu eingeführten Studiengänge zu akkreditieren haben.¹⁶

Akkreditierung und Evaluation dienen der Qualitätssicherung der neuen Studiengänge. Für die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) nahm das Akkreditierungsinstitut ACQUIN die Akkreditierung vor. In solchen Begutachtungen wird u. a. überprüft, inwieweit das jeweilige Studiengangskonzept schlüssig und eine Studierbarkeit gegeben ist.¹⁷ Das beinhaltet auch die entsprechende Praxisorientierung, die den Bachelor-Studiengängen immanent ist.

Die Festlegungen in den Beschlüssen der KMK, beispielsweise zur Akkreditierung, betreffen die Modularisierung des Studienganges mit einem Leistungspunktesystem als unabdingbare Voraussetzung sowie im Rahmen der Qualitätssicherung das Erstellen einer obligatorischen Bachelor- oder Masterarbeit.¹⁸

Evaluationen von Studium und Lehre sind zunächst als interne Maßnahmen, beispielsweise Absolventenbefragungen, aber auch als solche von externen Einrichtungen vorgesehen. Ziel ist es, Qualität und Erfolg der hochschulischen Arbeit festzustellen, zu sichern und zu verbessern und letztlich zur Qualitätsentwicklung beizutragen.¹⁹ Evaluationen gab es jedoch auch bereits vor den Bachelor-Studiengängen. Regelmäßiges Thema war auch das Theorie–Praxis–Verhältnis. So wurde die AG Qualität der damaligen Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden im Jahre 2006 beispielsweise mit einer Befragung zur Praxistauglichkeit der Studiumsabsolventen beauftragt.²⁰

¹⁶ Schwarz-Hahn, Stefanie; Rehbarg, Meike, Bachelor und Master in Deutschland, 2003, S. 11 mit Hinweis auf das 6. HRGÄndG 2002 b.

¹⁷ HMWK, Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, 2010.

¹⁸ vgl. HRK, Bologna Reader, Beiträge zur Hochschulpolitik, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, 8/2004, 5. Auflage, 2006.

¹⁹ Evaluationsordnung der HfPV, Entwurf vom 05.10.2010.

²⁰ Brandt, Georg, Absolventen im Urteil der Berufspraxis, Spectrum, Heft 1/2007, S. 6.

Eine gesetzliche Vorgabe zum Studienablauf ergibt sich aus § 14 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG). In Absatz 2 ist festgelegt, dass der Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes drei Jahre dauert, in Studiengängen von Fachhochschulen wissenschaftliche Erkenntnisse und berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden und der Anteil der praktischen Ausbildung eine Dauer von einem Jahr nicht unterschreiten darf.²¹

Praktika werden innerhalb der modularen Studiengänge nicht nur ein Muss, sie werden auch mit didaktischer Überlegung in den curricularen Ablauf integriert. Die verpflichtenden Praktika sollen der geforderten stärkeren Praxisorientierung Rechnung tragen.

Weiterhin von Wichtigkeit ist die Einigung auf einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Der EQR wurde am 23. April 2008 vom Europäischen Parlament und Rat angenommen. Er gilt als Übersetzungsinstrument, das die nationalen Qualifikationen europaweit vergleichbar und verständlich macht. Das gilt für alle Arten von Qualifikationen, bedeutet eine Abkehr vom Lerninput und eine Schwerpunktverschiebung auf die Lernergebnisse. Informelles und lebenslanges Lernen wird gefördert. Es wurde empfohlen, nationale Qualifikationssysteme bis 2010 zu gewährleisten.²²

Am 10. November 2010 hat der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen seine Entwicklungsarbeit dazu abgeschlossen und einen Entwurf vorgelegt. Unter Berücksichtigung der deutschen Besonderheiten wurden die Voraussetzungen für die Zielvorstellung des EQR geschaffen.²³

Die Fachbereichsleiterkonferenz Polizei²⁴ fasste in 2004 einen Beschluss, zwei länderübergreifende Arbeitsgruppen einzurichten, mit dem Ziel, ein harmonisiertes Anforderungsprofil sowie curriculare Empfehlungen für polizeispezifische Bachelor-Studiengänge zu entwickeln. Im Ergebnis wurde in 2005 verabschiedet, dass Bund und Länder neben der anzustrebenden Harmonisierung ausreichend individuellen Gestaltungsspielraum haben sollen. Das Anforderungsprofil orientiert sich allgemein am Berufsbild im europäischen Raum und besonders an den spezifischen Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit den genannten persönlichen, sozialen, fachlichen und methodisch technischen Kompetenzen. Die curricularen Empfehlungen gehen dahin, dass die Modularisierung zwar nicht zur Aufhebung der Fachgebiete führen soll, jedoch dem Anspruch der Interdisziplinarität auf möglichst hohem Niveau gerecht werden soll.²⁵

Die Beschlussempfehlung war und ist von Konsens getragen. Dem Föderalismus folgend, zeigt die Umsetzung in den Bundesländern jedoch ein heterogenes Bild.

²¹ <http://www.juraforum.de/gesetze/brrg/14> (10.02.2011).

²² <http://www.good-practice.de/2918.php> (27.02.2010).

²³ <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/current> (18.02.2011).

²⁴ <http://www.polizeihochschulen.de> - Konferenz der Rektoren/innen der Polizeifachhochschulen sowie der Fachbereichsleiter/innen der Fachhochschulen Öffentlicher Dienst.

²⁵ Brenneisen, Hartmut, Modularisierte Studiengänge, Die Polizei, Heft 8/2007, S. 228.

Im Jahr 2006 wurde die Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup in „Deutsche Hochschule der Polizei“ (DHPol) umbenannt. Seit 2007 bildet sie auf universitärem Niveau in dem akkreditierten Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“, den höheren Polizeidienst der Länder und des Bundes aus. Der Masterstudiengang setzt systemgerecht einen Bachelorabschluss voraus.²⁶ Damit gab die DHPol in gewisser Weise ein Signal, wobei jedoch zu dieser Zeit auch bereits einige Bundesländer die Entscheidung zur Neuausrichtung ihrer Studiengänge getroffen hatten.

Übereinstimmende Wege der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten in den Bundesländern sind jedoch nicht festzumachen. Trotz der anzustrebenden Harmonisierung wurden unterschiedliche Konzepte umgesetzt. Die heterogene Bildungslandschaft in den polizeilichen Bildungseinrichtungen zeigt sich in den jeweiligen Organisationsformen, aber auch in den unterschiedlichen Philosophien vom Polizeistudium. Es gibt reine Polizeihochschulen wie in Baden Württemberg, Fachbereiche an Verwaltungsfachhochschulen und in Niedersachsen eine als Polizeiakademie bezeichnete Berufsakademie. Studium ist nicht gleich Studium, vergleicht man Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und auch Absolventenprofile.²⁷

Der einheitliche Hochschulraum kann sich jedoch auch nicht bis ins Detail ergeben, wenn es unterschiedliche Laufbahnen mit entsprechenden Anforderungen gibt. Überwiegend existiert in den Bundesländern noch die dreigeteilte Laufbahn, in einigen Ländern ist die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt.²⁸ In den Studiengängen befinden sich dabei Direkteinsteiger und sogenannte Aufstiegsbeamte oder eben in den Ausbildungsgängen für den mittleren Dienst die entsprechenden Berufsanfänger. Auf die jeweiligen Adressaten und deren Kenntnisse oder Vorkenntnisse müssen sich nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Praxisdienststellen einstellen.

Zeitgleich mit dem Masterstudiengang der DHPol begannen 2007 die Länder Schleswig-Holstein und Brandenburg mit der Einführung von Bachelor-Studiengängen, nachdem diese akkreditiert worden waren. In Schleswig-Holstein gibt es die Besonderheit, dass das ehemalige Kontaktstudium Sicherheitsmanagement²⁹ ebenfalls akkreditiert werden konnte und somit an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz, im Fachbereich Polizei, zwei Bachelor-Studiengänge angeboten werden.³⁰

²⁶ Nach dem neuen zweistufigen System. Traditionelle Abschlüsse in einstufigen Studiengängen (Magister, Diplom) sind weiterhin auch gültige Voraussetzung.

²⁷ Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 23 und 24.

²⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Polizei-ausbildung> - es werden hier 11 Bundesländer mit dreigeteilter Laufbahn aufgezeigt. (05.03.2011). Der aktuelle Stand konnte auf Anfrage bei der DHPol von dort nicht beantwortet werden. (Mail vom 10.03.2011).

²⁹ <http://www.fhvd.de> (05.03.11) Studiengang für Führungspositionen in der betrieblichen und gewerblichen Sicherheit.

³⁰ Jacobshagen, Uwe, Bachelor-Studium in Schleswig-Holstein, Spectrum, Heft 1/2010, S. 4

Bremen führte zwar bereits 2006 einen Bachelor-Studiengang ein, der jedoch erst am 27. Juni 2008, ebenfalls mit einem weiteren Studiengang an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen, dem Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement akkreditiert wurde.³¹

Betrachtet man die Länder Schleswig-Holstein und Bremen, die relativ frühzeitig die Umstellung auf die Bachelor-Studiengänge vornahm, fällt ins Auge, dass dort Studiengänge bekannt und bereits angebunden waren, die in Kooperation mit der freien Wirtschaft sogenannte duale Studiengänge darstellen. Auch die Hochschule der Polizei Hamburg, deren beiden Bachelor-Studiengänge Polizei und Sicherheitsmanagement seit August 2008 akkreditiert sind, benennt diese „duale Studiengänge“. Sie werden als praxisintegrierende duale Studiengänge unter dem Aspekt „Learning by doing“ beschrieben, in denen Theorie und Praxis eng verzahnt werden.³²

Duale Studiengänge zeichnen sich grundsätzlich durch einen Wechsel von fachtheoretischen und fachpraktischen Studiengängen aus. Dieses System der Verzahnung von Lehr- und Lernkonzepten, das dem Anspruch der Praxisorientiertheit aus den Bachelor-Studiengängen voll entspricht, hat in den letzten Jahren kontinuierlich Zuspruch erfahren, insbesondere auch aus der Privatwirtschaft. In Hessen wurden für Studiengänge unter der Marke „Duales Studium Hessen“ Anforderungen festgeschrieben und Qualitätsmerkmale definiert. Aufgrund der engen Verbindung von Theorie und Praxis gilt das Duale Studium als ein besonders erfolgreiches und zukunftssträchtiges Modell.³³

2.3 Ausbildungsanforderungen an und für den Polizeivollzugsdienst

Die Frage, welche Ausbildungsanforderungen gestellt werden, muss in Richtung des Mitarbeiters, aber auch an die Organisation selbst gerichtet werden. Es ist zu klären, welches Ausbildungsziel der Polizeivollzugsdienst hat, wie dieses sicherzustellen ist und welche persönlichen Voraussetzungen dafür erforderlich sind. Ist dieser Rahmen abgesteckt, dann beginnt die Aufgabe - mit den richtigen Mitarbeitern zur Zielerreichung zu gelangen - mit dem Eignungsauswahlverfahren (EAV).

Der Qualifikationsbegriff gilt heute als überholt. Weitgehender ist der Kompetenzbegriff. Um den kompetenten Mitarbeiter für die beruflichen Anforderungen zu erfassen, sind die Aufgabenbeschreibungen in ein Kompetenzprofil zu überführen, das in einer Prüfung abgeglichen werden kann.³⁴

³¹ <http://www.hfoev.bremen.de> (05.03.2011). Der Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement gilt Managementaufgaben in Betrieben, Konzernen, Nichtregierungs- und staatlichen Organisationen.

³² <http://hdp.hamburg.de/studium/2135998/studium.html?print=true> (21.02.2011). Sicherheitsmanagement als Studiengang für Führungsaufgaben im privaten Sicherheitsgewerbe und der Konzernsicherheit. Praktika in entsprechenden Unternehmen.

³³ <http://dualesstudium-hessen.de/einzelansicht> (04.12.10). Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann und des Wirtschaftsministers Dieter Posch für das Land Hessen, am 22.09.2010.

³⁴ Vgl. Scheib, Thomas, Indikatoren für ganzheitliche Leistungsmessung, 2005, S. 77 ff.

Wie dargestellt wurde, wird Polizei in den einzelnen Bundesländern für verschiedene Laufbahnen mit unterschiedlichen Aufgaben ausgebildet. Bei Betrachtung der Bachelor-Studiengänge muss gesehen werden, dass in einigen Ländern für alle Aufgaben des gehobenen Dienstes ausgebildet wird, in anderen für die Erstverwendung. Nun sind Bachelor-Studiengänge als erstqualifizierender Abschluss zu sehen. Die Länderpolizeien, die zweigeteilte Laufbahnen umgesetzt und die Bachelor-Studiengänge eingerichtet haben, sollten demnach für die Erstverwendung ausbilden. Dies ist der polizeiliche Einzeldienst, die Streifen- und die Sachbearbeitertätigkeit. Der Bologna-Prozess eröffnet die Möglichkeit, Abschlüsse unterhalb des Diploms einzurichten, damit die Absolventen in diese (erste) Berufsqualifikation einsteigen können.³⁵

Die Hochschulen müssen ihrerseits die Studienstrukturen so gestalten, dass einerseits Komponenten der Allgemeinbildung, andererseits aber auch Anteile der Spezialisierung und des Praxisbezugs in das Curriculum eingebracht werden. Studierende sollen bereits in frühen Phasen ihres Studiums auf die Anforderungen der Praxis handlungsorientiert vorbereitet werden.³⁶

Mit dieser Betrachtung der persönlichen und organisatorischen Dimension ist jedoch das konkrete Anforderungsprofil noch nicht benannt. *Sterbling* stellt fest, dass die Dynamik der Aufgabenausweitung und –veränderung polizeilicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vielschichtigen sozialen Wandlungsprozessen steht und diese Veränderungen in der Gesellschaft weitreichende Folgen für die Arbeit, Ausrüstung und Qualifikation der Polizei hat. Daraus folgert er, dass eine moderne Polizei als lern- und anpassungsfähige Organisation kein festes Bezugssystem für klar konturierte Qualifikationsprofile erstellen kann. Sie kann jedoch Anforderungen umschreiben, die fachliche Kompetenzen, methodisch fundierte Problemlösungsfähigkeiten, permanente Lern- und Einarbeitungsbereitschaft, soziale, interkulturelle und persönliche Kompetenzen erfassen. Bei Vermittlung dieser Qualifikationen ist das Studium durch breite praktische Erfahrung zu untermauern. Letztlich sollte es demnach im Rahmen des modularisierten Studiums möglich sein, praxisbezogene Ausbildungselemente stärker zu integrieren und enger mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnisprozessen zu verschränken.³⁷

Mit dieser Kompetenzorientierung wird das durch die Fachbereichsleiterkonferenz formulierte harmonisierte Anforderungsprofil näher beschrieben und bekräftigt. Zu bemerken ist, dass in beiden Konzepten die sogenannte Führungskompetenz nicht benannt ist. Dies ist ein Indiz für die gedachte Erstbefähigung. Letztlich kristallisiert sich heraus, dass die Anforderungen für alle Akteure, Studierende, Lehrende und die Praxis, an dem Hauptziel des Studiums, der Förderung und Vermittlung von Kompetenzen orientiert sind.

³⁵ Völker, Monika, HMWK, Spectrum, Heft 1/2010, S. 9.

³⁶ Schwarz-Hahn, Stefanie; Rehburg, Meike, Bachelor und Master in Deutschland, 2003, S. 69.

³⁷ Sterbling, Anton, Polizeistudium im Umbruch, 2006, S. 58 ff.

Die zielgenaue Ausrichtung des Studiums ist deshalb wichtig, da das richtig austarierte Verhältnis zwischen Theorie und Praxis daran festzumachen ist. Waren die Fachhochschulstudiengänge in den Anfängen auch zur Ausbildung für Führungsfunktionen konzipiert, so steht nun im Vordergrund, die Studiengänge auf die Bedürfnisse der allgemeinen polizeilichen Praxis auszurichten. Zuvor war immer wieder auch Kritik an der Praxistauglichkeit von Absolventen/innen geäußert worden.³⁸

Die Kompetenzorientierung des Bachelor-Studiengangs markiert auch den entscheidenden Unterschied zum bisherigen Diplomstudiengang. Unter dem Aspekt ständiger Veränderungen kann kein Studium den Anspruch erheben, Berufsfertigkeit zu vermitteln. Ziel muss vielmehr die Berufsfähigkeit sein und diese auf der Grundlage von Kompetenzorientierung statt Fächerlogik. Der Begriff der Handlungskompetenz ist Leitziel der Erstausbildung geworden. Handlungskompetenz ist nun nicht bloße Fachkompetenz, sondern umfasst die bereits genannten weiteren Kompetenzen. Diese überfachlichen Kompetenzen werden auch als Schlüsselkompetenzen bezeichnet.³⁹

In diesem Kontext steht dann der Begriff der Reflexivität, oder genauer, die reflexive Handlungsfähigkeit. Diese meint die Fähigkeit, Strukturen und Arbeitsbedingungen zu hinterfragen.⁴⁰ Reflexion wiederum ist eine bedeutende Voraussetzung, um fachtheoretische mit fachpraktischen Studieninhalten zu verbinden.

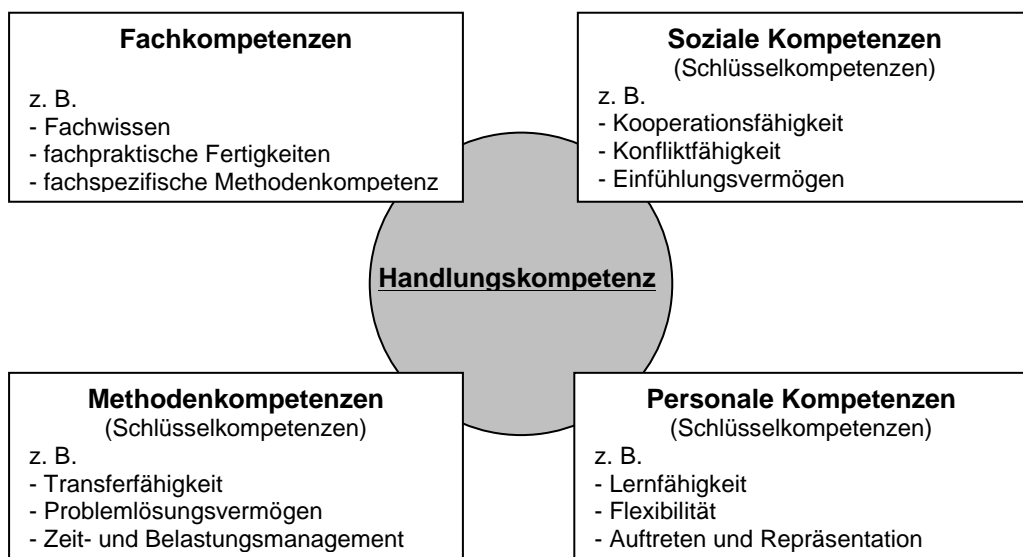


Abbildung (1): Handlungskompetenz und Kompetenzbereiche⁴¹

³⁸ Vgl. Kobenstein, Andreas, Der fachpraktische und interdisziplinäre Ansatz, Studium und Lehre, Band 2, 2007, S. 86.

³⁹ Enke, Thomas; Kirchhof, Steffen, Das Ascherslebener Modell, Manuskript, S. 12 ff.

⁴⁰ Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung, 2007, S. 70. Es gibt eine Vielzahl von Theorien und Modellen in der Kompetenzforschung. Wittwer benennt beispielsweise Kern- und Veränderungskompetenz (2001).

⁴¹ Vgl. Enke, Thomas; Zimmermann, Martin, Ascherslebener Manuskripte, 2010, S. 25.

2.4 Umsetzung bei der Hessischen Polizei

Mit zeitlichem Blick auf die Beschlüsse der Fachbereichsleiterkonferenz Polizei in 2005 und der Bologna-Zielsetzung 2010, liegen in diesen Jahren auch in Hessen die entscheidenden Weichenstellungen zur Einführung von Bachelor-Studiengängen.

Am 6. September 2010 startete der erste Bachelor-Studienjahrgang mit gesamt 275 Studierenden im Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden.⁴² Bis zu diesem Neubeginn der polizeilichen Ausbildung lagen einige Entwicklungsschritte hinter den Projektverantwortlichen und -beteiligten in Hessen.

Noch im Jahr 2005 wurde mit der Einrichtung der „AG Bologna“ im Fachbereich Polizei die im Herbst 2004 begonnene Arbeit am Bologna-Prozess fortgeführt. Die Zielbeschreibung im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung zur konsequenten Berufsqualifizierung enthielt speziell zum Verhältnis Fachtheorie und –praxis klare Aussagen,

- eine noch stärkere Verzahnung von Fachtheorie und –praxis
- die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit Problemen der Fachpraxis
- eine stärkere Anrechnung der in den Fachpraktika erzielten Studienleistungen auf die Gesamtnote sowie
- einen interdisziplinären Ansatz bei der Vermittlung der curricularen Inhalte in den Modulen bei einer klaren Ausrichtung hin zur gewünschten Handlungskompetenz („Outcome-Orientierung“) als dem konkreten Ausbildungsziel.⁴³

Darüber hinaus wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die Themen wie Anforderungsprofil und Modulentwicklung bearbeiteten. Die Ergebnisse der AG Bologna/FB Polizei wurden beim Hochschultag vorgestellt und führten in einer anschließenden Sitzung des Fachbereichsrates (FBR) zur Einrichtung einer neuen „Projektgruppe Bachelor im März 2006.“⁴⁴ Im Ergebnis dieser Arbeit wurden Modulstrukturen und Semesterabläufe vorgelegt, die Basis des weiteren Auftrags einer personell reduzierten nachfolgenden Projektgruppe waren, der den Schwerpunkt hatte, eine prozessbegleitende Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese Studie sollte an einem auf Realbedingungen basierenden Referenzmodells am Studienstandort der VFH in Gießen stattfinden.⁴⁵

Zuvor wurde im Sommer 2006 eine Kompetenzbedarfsanalyse der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt.⁴⁶ Zusätzlich initiierte der Fachbereich Verwaltung eine Studierendenbefragung, mit dem Ziel, „bottom up“, Informationen zur Weiterentwicklung des Fachbereichs zu erlangen.⁴⁷

⁴² Seit Jahresbeginn 2011 neu: Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV).

⁴³ <http://www.hfpv.hessen.de> (08.03.2011). VFH-Jahresbericht 2005.

⁴⁴ <http://www.hfpv.hessen.de> (08.03.2011). VFH-Jahresbericht 2006.

⁴⁵ <http://www.hfpv.hessen.de> (08.03.2011). VFH-Jahresbericht 2007.

⁴⁶ <http://www.hfpv.hessen.de> (02.12.2010). Befragt wurden 20 Ausbildungsbehörden u. a. auch zum Theorie-Praxis-Bereich, hier der Möglichkeit früher beginnender Praktika.

⁴⁷ <http://www.hfpv.hessen.de> (02.12.2010). Die Fachbereiche Polizei und Verwaltung der HfPV kooperieren naturgemäß, so auch in der Entwicklung der neuen Studiengänge und geben

Ebenfalls noch Mitte 2006 fand die erwähnte „Kundenbefragung“ des Fachbereichs Polizei statt, bei der Polizeibeamte/innen zur Praxistauglichkeit von Absolventen/innen des Studiums zum gehobenen Dienst befragt wurden. Anlass war die zitierte Kritik aus der polizeilichen Praxis, aber auch die Hoffnung, Erkenntnisse für die beabsichtigte Studienreform zu gewinnen.⁴⁸

Im Wintersemester 2007/2008 wurde die beauftragte Machbarkeitsstudie am Studienort Gießen zur Planbarkeit des neuen Bachelorstudiums durchgeführt. Danach erfolgten verschiedene Anpassungen der Organisation des Studiums und der Module. Weiterhin fand die Einbindung von Studierenden in Form von Befragungen anhand der erstellten Modulbücher statt. Dozentinnen und Dozenten wurden in Workshops informiert und um Stellungnahmen gebeten. Auch wurden Erfahrungen mit den anderen Bundesländern ausgetauscht.⁴⁹

Die VFH stellte im September 2009 bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN den Akkreditierungsantrag für die Bachelor-Studiengänge, zusammen mit einer umfangreichen Selbstdokumentation. Nachdem sich zwei Gutachtergruppen des Institutes Anfang 2010 in Wiesbaden vor Ort ein umfassendes Bild gemacht hatten, wurden alle Studiengänge am 23.03.2010 akkreditiert. Das Anforderungsprofil, dem das Studium gerecht werden muss, ergibt sich bei der HfPV - als „Hochschule für die Praxis“ - aus den Anforderungen der Berufswelt. In der abschließenden Bewertung des Akkreditierungsinstitutes heißt es, dass die Studiengänge unmittelbar an der polizeilichen Praxis orientiert sind.⁵⁰

Daneben wurden die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei und Kriminalpolizei“ neu erstellt und zu Studienbeginn 2010 in Kraft gesetzt.

Hessen war 2002 das erste Bundesland mit rein zweigeteilter Laufbahn. § 2 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung legt fest:

„Ziel der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist es, durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftliche und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind.“

Damit ist die formale Voraussetzung bis in das Spitzenamt des gehobenen Dienstes mit entsprechender Führungsaufgabe und –verantwortung gegeben. Das Bachelor-Studium als Erstqualifizierung würde allerdings, im Unterschied zu den Diplomstudiengängen der ersten Art, dazu nicht ausreichend befähigen. Die Polizeiakademie Hes-

einander entsprechende Impulse. Der Fachbereich Verwaltung führte z. B. bereits 2004/2005 eine Diplomarbeit ein, vergleichbar mit der neuen Bachelor-Thesis.

⁴⁸ Brandt, Georg, Absolventen im Urteil der Berufspraxis, Spectrum, Heft 1/2007, S. 6.

⁴⁹ Merker, Richard; Hirsch, Stefan; Nolden Susanna, Bachelorstudium an der VFH, Spectrum Heft 2/2009, S. 21.

⁵⁰ <http://www.hfpv.hessen.de> und <http://www.acquin.org/> (Akkreditierung/ Studiengänge Polizei) (04.03.2011)

sen, zuständig für die Fortbildung, bietet in ihrem Fachbereich Führungsmanagement und Personalentwicklung drei aufbauende Seminare („Qualifikationspfade“) für die Ämter der jeweiligen Führungsebenen an, sodass damit eine Weiterentwicklung gewährleistet werden kann.⁵¹

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bereits vor dem Bologna-Prozess in Hessen Reformierungen im Ausbildungswesen stattfanden. Die Umstellung auf die zweigeteilte Laufbahn erforderte Übergänge und Anpassungen. Zunächst gab es weiterhin Aufstiegsbeamte/innen neben den Direkteinsteigern. Für Erstere, welche die Praxis bereits kannten, entfielen Praktikumzeiten, sodass die Ausbildung Ende der 1990er Jahre zunächst von drei auf zweieinhalb Jahre verkürzt wurde. Mit abschließender Einführung der zweigeteilten Laufbahn ab 2001/2002, wurde deren Ausbildungszeit dann auf zwei Jahre herunter gesetzt. Es wurden curriculare Anpassungen vorgenommen, wobei Reduzierungen eben wegen des Wegfalls des Ausbildungszieles Führungsverantwortung stattfanden.

In Hessen erfolgte mit Ende des Wintersemesters 2010/11 letztmalig die Diplomierung einer „Aufsteiger-Gruppe“.⁵² Zeitungen titulierten „Ende einer Ära“ und „Letztmals Praktiker ausgebildet“.⁵³ In der Tat ist es so, dass die Lehrenden in Theorie und Praxis künftig mit einer anderen, wenn auch homogeneren, Gruppe von Studierenden zusammenarbeiten werden. Diese Direkteinsteiger werden jedenfalls in ihrer Gesamtheit eine einheitliche Praxisausbildung durchlaufen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass Evaluation als eine Voraussetzung zur Akkreditierung mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden soll. Dazu wurde eine Evaluationsordnung entworfen, deren Ziel es ist, Qualität und Erfolg der hochschulischen Arbeit festzustellen, zu sichern und zu verbessern sowie der Hochschulleitung Entscheidungshilfen für die strategische Qualitätsentwicklung zu liefern.⁵⁴

Somit ist das Bolognaziell der gestuften Studiengänge auch bei der Hessischen Polizei zeitgerecht implementiert worden. Damit es in seinen Detailausprägungen mit der beabsichtigten stärkeren Praxisorientierung weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, wird es insbesondere darauf ankommen, inwieweit sich die beiden Bereiche, Theorie und Praxis möglichst optimal verzahnen lassen.

⁵¹ Telefonat mit dem Leiter des Hochschuldidaktischen Dienstes der HfPV, Herrn RD Burkhart von Wedel am 8. März 2011.

⁵² Intranet der Hessischen Polizei, HfPV, Diplomierung im FB Polizei, Feb. 2011, (26.02.2011).

⁵³ Gießener Anzeiger vom 29.01.2011 und Gießener Allgemeine Zeitung vom 03.02.2011.

⁵⁴ Das Papier liegt als Entwurf vom 5. Oktober 2010 dem HMdI vor und soll nach Prüfung in Kraft treten (Telefonat mit dem Leiter des Hochschuldidaktischen Dienstes der HfPV, Herrn RD Burkhart von Wedel am 4. März 2011).

3 Theorie und Praxis – konträr und doch komplementär?

„Theorie und Praxis wirken immer aufeinander; aus den Werken kann man sehen, wie es die Menschen meinen und aus den Meinungen voraussagen, was sie tun werden“.

*(Johann Wolfgang von Goethe – Dichtung und Wahrheit 1811
auch Untertitel zur Autobiographie Goethes)*

Die Diskussion um das Verhältnis von Theorie und Praxis ist nicht neu und findet natürlich nicht nur innerhalb der Polizei statt. „Es ist aber schon fast rituell zu nennen, wie in der Polizei der Konflikt zwischen Theorie und Praxis thematisiert und ausgetragen wird“, zitiert *Berthel* unter der These „Wir brauchen Handwerker und keine Wissenschaftler!“⁵⁵

Der internen Kritik, verbunden mit der Ansicht, Polizei kann als praxisbezogener Beruf, insbesondere durch ausreichende Erfahrung einfach erlernt werden, schloss sich in Vergangenheit auch die externe Kritik an der Polizeiausbildung an. Neben den benannten Defiziten an den Fachhochschulen des Öffentlichen Dienstes durch den Wissenschaftsrat in Bezug auf ihre einseitige Struktur, ihre unterkritische Größe sowie im Bereich der Verzahnung von Theorie und Praxis⁵⁶, kritisiert *Qambusch* auf der anderen Seite die misslungene Organisation der Lehr- und Lernbedingungen im Zusammenwirken mit weitgehend ungeeignetem Lehrpersonal, da die Lehrenden an Polizei- und Verwaltungsfachhochschulen einen Werdegang fast ausschließlich in der Berufspraxis zurückgelegt haben.⁵⁷

Dies sind nur Schlaglichter aus dem Spannungsfeld von Theorie und Praxis im Polizeibereich, die beispielsweise ergänzt werden könnten um die bereits in einigen Bundesländern diskutierte Variante einer zumindest teilweisen Externalisierung des Polizeistudiums. Eine solche kann hinsichtlich des Praxisbezuges positiv oder auch negativ begründet werden.

Da kam der Bologna-Prozess vielleicht gerade richtig und eröffnete Chancen, insbesondere auch die komplexen Zusammenhänge eines wissenschaftlichen Studiums mit einer praxisbezogenen Ausbildung neu aufzustellen, begreifbar und lehrbar zu machen. Dazu könnte die Zielsetzung der Kompetenz- und Outcome-Orientierung des Studiums, die sich sowohl auf den fachtheoretischen, wie auch den fachpraktischen Studienanteil bezieht und somit gemeinsam umzusetzen ist, maßgeblich beitragen.

⁵⁵ Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 27. Zitat nach Christe-Zeyse, Jochen, Polizei und Theorie, Die Polizei, 2005, S. 135 – 142.

⁵⁶ Rektorenkonferenz der FHöD zu Empfehlungen des WR, 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 85 (Dokumentation im Anhang der Gesprächsbeiträge).

⁵⁷ Quambusch, Erwin, Ausbildungsmodernisierung durch Akkreditierung?, Kriminalistik 10/2007, S. 634.

3.1 Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung der Polizei

Die akademische Ausbildung bei der Hessischen Polizei begann mit Gründung der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und den eingerichteten Studiengängen mit Abschluss des akademischen Grades „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“ in 1980. Seinerzeit studierten dort Beamte/innen des mittleren Dienstes, die sich qualifiziert hatten und bereits über Berufserfahrung verfügten.

Wissenschaft erhebt einen bestimmten Anspruch, an theoretische Reflexion, aber auch Akzentuierung der Praxis. Da zu Beginn der Hochschulausbildung die Praxis dem Studium vorgeschaltet war, gab es keine Notwendigkeit in der Weiterbildung, zu Gunsten der Praxis Abstriche am Anspruch der Wissenschaftlichkeit selbst vorzunehmen. Die Unterrichtsformen waren zwar eher traditionell und im Fachbereich Polizei wurde bis zuletzt keine Diplomarbeit gefordert - trotzdem war das Studium schon damals bereits auch dual, mit entsprechenden Praktika.

Mit den Veränderungen, insbesondere durch Einführung der zweigeteilten Laufbahn, der Direkteinstellung von Bewerbern, musste jedoch auch darüber nachgedacht werden, wie viel Wissenschaft oder Theorie ein dreijähriges Studium enthalten kann, das den Anforderungen der anschließenden Berufspraxis genügen muss. Da mit dem Bachelor-Studium die Erstqualifizierung für den Polizeiberuf verbunden ist, die kein wissenschaftliches Arbeiten abverlangt, wäre sogar die Frage denkbar, ob der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung aufrecht erhalten werden kann oder zumindest, ob und inwieweit sich die wissenschaftliche Ausbildung nun verändern muss.

Sterbling gibt andererseits zu bedenken, dass sich Tendenzen einer Überbetonung der praktischen Elemente und die Gefahr einer fragwürdigen Ökonomisierung des Hochschulwesens zeigen. Er weist im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundenen neuen Anforderungen auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung der Polizei hin. In der Hochschulausbildung der Polizei müssen neben den Schlüsselqualifikationen weit über die Erfordernisse der beruflichen Erstausbildung hinausgehende Wissensvorräte und –überschüsse aufgebaut werden, auch wenn diese gegebenenfalls erst in ferner Zukunft abgerufen werden. „Wer nichts weiß, dem nutzt neues Wissen auch nichts - wer viel weiß, der kann neue Erkenntnisse umso besser nutzen und verwerten“.⁵⁸

Wissenschaft bedeutet in Kurzdefinition, „systematisches Bemühen um Erkenntnis“. An Hochschulen wird jedoch nicht nur der Wissenschaftsgegenstand behandelt. Insbesondere steht die Kompetenzorientierung im Fokus. Erlernen von Methodik und Systematik, die Stärkung der Fähigkeit sich selbst zu organisieren, damit einen Weg zum Lebenslangen Lernen zu finden, und letztlich Wissen in der Praxis anzuwenden, benötigt auch eine wissenschaftliche eine didaktische Begleitung. Eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung scheint daher unumgänglich, da nur auf diesem Niveau glaubwürdig und mit der notwendigen Kompetenz gewährleistet werden kann, dass die Ab-

⁵⁸ Sterbling, Anton, *Polizeistudium im Umbruch*, 2006, S. 43 - 49.

solventen/innen letztlich fachkompetent, mit wissenschaftlicher Methodik, die polizeilichen Aufgaben wahrnehmen können.⁵⁹

Inhaltlich sind die Studiengänge der Polizei-Fachhochschulen auch bisher multidisziplinär angelegt. Bei der Fragestellung, inwieweit überhaupt von einer „Polizeiwissenschaft“ oder „Polizeiwissenschaften“ zu sprechen ist, konstatiert *Sterbling*, dass diese zwar in groben Umrissen auszumachen, aber im Einzelnen nur schwierig zu definieren und abzugrenzen sind. Ob mit der Modularisierung der Studiengänge eine stärkere Förderung der Polizeiwissenschaften beabsichtigt ist, wäre abzuwarten.⁶⁰

Die Modularisierung in den neuen Bachelor-Studiengängen öffnet jedenfalls die Systematik stärkerer interdisziplinärer Lehre. Dies greift dann nicht nur innerhalb der fachtheoretischen Ausbildung - es hat auch insbesondere direkte Wirkungen in den Praxisbereich hinein - der wiederum, ebenfalls modularisiert, entsprechend integriert werden kann. Aber auch hier ist wissenschaftliche Systematik und Didaktik gefordert, die nur in einer Hochschule sichergestellt werden kann.

Dass Bachelor-Studiengänge wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln, stellt auch die Kultusministerkonferenz in ihrem aufgestellten „Qualifikationsrahmen Bachelor“ dar. Der besagt letztlich, wenn Bachelor, dann auch akademisch.⁶¹

Ein wissenschaftsbasiertes Studium für den gehobenen Polizeidienst war auch Credo des Wissenschaftsrates im Rahmen seiner 2002 bekräftigten Kritik, auch wenn es in diesem Zusammenhang um die Möglichkeit der Externalisierung ging.⁶² *Prümm* greift in dieser Fragestellung noch weiter. Ausgehend vom verfassungsrechtlich fixierten Sozialstaatsprinzip wird eine kompetente Verwaltung benötigt, die, fast zwingend, über eine akademische Grundausbildung verfügen muss.⁶³

Aufgrund der genannten gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Veränderungen, der dazu notwendigen Handlungsfähigkeit und -kompetenz der Polizei im Staat, die mit ihren Aufgaben mitten in dieser zur Realität gewordenen Wissensgesellschaft steht, ist erkennbar, dass eine wissenschaftliche Ausbildung der Polizei unumgänglich ist. Diese ist jedoch an den Anforderungen auszurichten. Die Erstbefähigung zur Aufgabenwahrnehmung im Blick, ist es demnach notwendig, die fachtheoretischen Anteile in ein angemessenes Verhältnis zur Ausrichtung der Bachelor-Studiengänge auf ein neues Lehr- und Lernverständnis sowie die erforderliche Praxisorientierung zu bringen, ohne dabei den wissenschaftlichen Anspruch zu unterminieren.

⁵⁹ Vgl. Brenneisen, Hartmut, Praxisbezogenes Hochschulstudium, *Kriminalistik* 3/2009, S. 150 und Wagner, Karl, Der Innovationsdruck muss von innen kommen, *Polizei heute*, 1/2006, S. 4.

⁶⁰ Sterbling, Anton, *Polizeistudium im Umbruch*, 2006, S. 206 ff.

⁶¹ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Ueberpruefung-Qualifikationsrahmen.pdf (10.03.2011)

⁶² 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 84 (Dokumentation im Anhang).

⁶³ Prümm, Hans Paul, Eine eigene generalistische akademische Grundausbildung für die Öffentliche Verwaltung., 20. Glienicker Gespräch, 2009, S. 32 - 34.

3.2 Erfordernis einer praxisnahen Polizeiausbildung

Stärkere Praxisorientierung des Studiums kann als eine grundlegende Zielrichtung aus dem Bologna-Prozesses abgeleitet werden. Praxisphasen sind demnach auch verpflichtende Studienanteile in den modularisierten Studiengängen. Sie haben die gleiche Bedeutung und Wichtigkeit wie die theoretischen Semester.

In den Praktika wird die Möglichkeit geboten, die theoretisch erworbenen Erkenntnisse anzuwenden. Deutlich wird es durch ein Beispiel aus dem „Beziehungsgeflecht Theorie – Praxis“, das den Umgang mit einem technischen Gerät beschreibt. Vom Lesen der Bedienungsanleitung erlangen Lernende Kenntnis. Zur Anwendung müssen sie das Gerät jedoch in der Hand haben, es eben handhaben, um es letztlich handlungssicher beherrschen zu können.

Praktika finden an Orten statt, die Entwicklungsräume bieten sollen, in denen Reflexion der Theorie möglich gemacht wird. Die Theorie bedarf grundsätzlich der Praxis, insbesondere jedoch in der Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes. Die Aufgaben der Polizei ergeben sich aus und erfüllen sich in der Praxis des Umgangs mit Menschen. Polizei ist zum Großteil ein Handlungsberuf. Die angesprochene „Handwerkerdiskussion“ greift dabei sicher zu kurz - aber, so stellt *Berthel* fest - hat die Frage nach der Praxisnähe der Lehre natürlich ihre Berechtigung. Anders ausgedrückt, es ist darüber nachzudenken, wie praxisnah die Ausbildung gestaltet werden kann und muss. Die modulare Studienstruktur eröffnet dazu Möglichkeiten, die in den Bachelor-Studiengängen im Rahmen des Curriculums genutzt werden können.

Eine praxisnahe Polizeiausbildung in Lerninhalten, -zielen, -prozessen und -organisation festzulegen, bedarf einer bestimmten Orientierung. Die Einrichtung der Bachelor-Studiengänge erforderte zur Gestaltung der Studieninhalte und Studienorganisation die Beschreibung eines Anforderungsprofils. Dieses wurde vorrangig in Form der Kompetenzbereiche, Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz formuliert. In den erstellten Modulbüchern sind nun die einzelnen Module beschrieben und jeweils Kompetenzziele festgelegt, die in Verbindung mit den ebenfalls genannten Inhalten eine verbindliche und überprüfbare Regelung aufzeigen. Damit ist dann auch die Praxis, die idealer Weise in die Entwicklung eingebunden war, in der Lage, konzeptionell auszubilden.

Dem Ziel einer praxisnahen Ausbildung im angemessenen Rahmen wird auch bereits durch die zeitliche Bemessung Rechnung getragen. Im Studienverlauf der Bachelor-Studiengänge an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung finden für den Polizeivollzugsdienst neben 80 Wochen fachtheoretischem Studium, in 40 Wochen Praktika und in weiteren 28 Wochen Grundlagentraining und weitere Einführungen inklusive der Thesis statt.⁶⁴

⁶⁴ HfPV, Fachbereich Polizei, Studienverlaufsplan, Studiengang S, Stand 19.08.2009, Anlage Handbuch Multiplikatoren Ausbildung 2010 (Urlaubszeiten liegen in den Praktika).

Nun ist Praxis im Rahmen der polizeilichen Ausbildung nicht unbedingt etwas Neues. Die Gestaltung einer praxisnahen Ausbildung ergibt sich allerdings neu. Waren zu Beginn der Fachhochschulausbildung bis in die Zeiten der Aufstiegsbeamten/innen Praktiker in der Weiterbildung, so ist dies nun nicht mehr so. Bachelor-Studierende sind Berufsanfänger, deren Praktika im neuen Studienverlauf auch früher als in den Diplom-Studiengängen, bereits nach dem ersten fachtheoretischen Semester, beginnen. Damit wird die Praxis mit Praktikanten/innen konfrontiert, die nicht mehr so weitgehende Theoriekenntnisse haben werden. Praxisnähe ist gewollt auch sehr zeitnah im Studienverlauf enthalten, da dadurch die Möglichkeiten zur nötigen, möglichst unmittelbaren Reflexion der Berufsanfänger im Sinne eines dualen Studiums geschaffen werden.

Eine praxisnahe Ausbildung mit der Orientierung an den polizeilichen Aufgaben war bereits vor Bologna Grundphilosophie an den internen Fachhochschulen, die akademisch ausbildeten. Durch die Bachelorisierung bietet sich jedoch nun die Chance einer umfassenden „curricularen Entrümpelung“, die es zu nutzen gilt, so *Pick*, denn, es sei ein wirklichkeitsfremder Anspruch Fachkenntnisse für ein ganzes Berufsleben im Studium zu vermitteln.⁶⁵

Damit wird zumindest angesprochen, dass es Raum für eine Studiengestaltung gibt, die eine noch stärkere Konzentration auf eine praxisnahe Polizeiausbildung ermöglicht, in der das exemplarische Lernen - welches allseitig anerkannt bereits einen hohen Stellenwert besitzt - noch mehr gewichtet werden kann.

Notwendige Praxisnähe beschäftigt auch andere Studiengänge, die bei weitem noch nicht eine solch funktionierende Systematik wie die der Hessische Polizei haben. Aktuell diskutiert wird die praxisorientierte Ausbildung auch im Bereich der Lehrerbildung. So wurde mit Verabschiedung des neuen Lehrerbildungsgesetzes in Hessen die Absichtserklärung abgegeben, in einem nächsten Schritt eine Erhöhung des Praxisanteils während der ersten Phase der Lehrerausbildung zu realisieren.⁶⁶ Damit zeigt sich, dass Praxisnähe eine grundsätzliche Bedeutung erlangt hat.

Praxisnahe Polizeiausbildung ist auch in besonderer Weise mit dem zentralen Anliegen der Kompetenzorientierung in Verbindung zu bringen. Wie *Kirchhof* zur Kompetenzentwicklung beschreibt, sind die Grenzen zwischen formalem und informellem Lernen durchaus fließend. Für das Konstrukt der Kompetenz bestehen ähnliche Probleme der Isolierung, da sie nicht direkt prüfbar sind, sondern sich allenfalls aus der Realisierung von Dispositionen in der Praxis erschließen lassen.⁶⁷ Das bedeutet, dass den Praxisverantwortlichen bei der Beurteilung von Kompetenzen eine wichtige Rolle zufällt. Damit hat die Praxis eine mit neuer Qualität bekräftigte, in dieser Form zusätzliche Aufgabe, die jedoch zugleich auch eine Chance für alle Beteiligte darstellt.

⁶⁵ *Pick*, Alexander, Mit Blaulicht nach Bologna, Polizei und Wissenschaft, Heft 3/2006, S. 2 und 7.

⁶⁶ <http://www.kultusministerium.hessen.de> (Startseite, Pressemitteilung vom 18.01.2011, Zugriff 09.03.11).

⁶⁷ *Kirchhof*, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung für und in beruflichen Werdegängen, 2007, S. 25.

3.3 Verzahnung von Theorie und Praxis – Aufhebung eines scheinbaren Widerspruchs

3.3.1 Dimension und Bedeutung der Verzahnung

Mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge in Hessen wurde das duale Studium des Polizeivollzugsdienstes weiter gefestigt. Die dadurch beabsichtigte stärkere Praxisorientierung bedarf nun einer angemessenen Umsetzung. Dazu muss es gelingen, denkbar vorhandenen Vorstellungen und Meinungen einer Widersprüchlichkeit von Theorie und Praxis erfolgreich entgegenzutreten.

Der Theorie–Praxis–Konflikt ist ein klassisches Thema, das bereits Philosophen beschäftigt⁶⁸. Die Grundproblematik kann auch heute - trotz Verständnis für die Materie - nicht völlig ignoriert werden, da es darauf ankommt, die beiden Sinnwelten möglichst optimal zu verknüpfen. Dass es sich um zwei Pole, ein „antagonistisches Begriffspaar“ handelt, ist so unbestritten, wie es gilt, dass Widersprüche oft Ausgangspunkt für Innovationen sind. *Berthel* formuliert dazu, dass, wenn Praxis als Impulsgeber für Theorie und diese als innovative Quelle für die Praxis gesehen wird, das Verhältnis als beiderseits vorteilhaft anzusehen ist.⁶⁹

Die Verzahnung der beiden Bereiche spielt auch bei der Aufstellung der neuen Studiengänge eine zu beachtende Rolle. Die notwendige Akkreditierung der Studiengänge findet unter festgelegten Kriterien statt. Es geht dabei u. a. um Bildungsziele, hier sowohl die wissenschaftliche Befähigung, als auch die Berufsbefähigung, um das Studiengangskonzept, das die Kompetenzvermittlung einschließt, die Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und die gesicherte Durchführung des Studiengangs.⁷⁰ Diese Kriterien sind Basis für die umfangreiche Prüfung durch die Akkreditierungsinstitute, welche in ihrem Ergebnis auch eine Aussage zur Verbindung von Fachtheorie und Fachpraxis beinhaltet.

In Vergangenheit waren festgestellte Defizite immer wieder Anlass, eine verbesserte Verzahnung von Theorie und Praxis einzufordern. Kritik kam einerseits aus der Polizeipraxis, die eine Verwissenschaftlichung der Ausbildung monierte. Seitens der Hochschulen wiederum wurden die traditionellen Polizeischulen mit ihren an „Trainings erinnernden Ausbildungskonzepten“ als nicht mehr zeitgemäß und das Bild des leitsatzorientierten „Checklisten-Polizisten“, als nicht mehr bedarfsgerecht angesehen.⁷¹ Soweit dabei Fronten aufgebaut wurden, war an eine ausreichende und notwendige Verzahnung nicht zu denken.

⁶⁸ Vgl. Immanuel Kant (1724-1804) „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. in *Berthel, Ralph*.

⁶⁹ *Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 36 - 37.*

⁷⁰ HRK, Bologna Reader II, Beiträge zur Hochschulpolitik, Qualitätssicherung, 5/2007, S. 308.

⁷¹ *Brenneisen, Hartmut, Praxisbezogenes Hochschulstudium, Kriminalistik 3/2009, S. 150.*

Der Wissenschaftsrat forderte noch 2002 in seinen Empfehlungen für die FHöD die Verbesserung der Verzahnung des theoretischen Studiums mit der Praxis in mehrfacher Hinsicht, u. a. bezüglich der Curricula und der Praxisanforderungen in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht.⁷² Auch wenn die Hessische Polizei mit ihrem bisher schon vorzeigbarem System der Praktika vielleicht nicht unbedingten Nachholbedarf hatte, so ergibt sich doch mit den Bachelor-Studiengängen und der Aufstellung von Modulstrukturen auch in Hessen ein neuer Blick auf die damit verbundene Verzahnung von Fachtheorie und Fachpraxis. Hier ist zunächst die inhaltliche, die fachliche Dimension der Verzahnung der beiden Bereiche angesprochen.

Relevanz erlangte das Verhältnis von Theorie und Praxis und deren Verzahnung im Fachhochschulbereich auch auf europäischer Ebene. So urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) 1992 in Bezug auf die Anerkennung eines Fachhochschuldiploms, dass dabei Praxissemester von Bedeutung sind, deren Anerkennung als Studienzeit dann Genüge getan ist, wenn das Semester durch die Hochschule organisiert und kontrolliert werde.⁷³

Die durchgängige Bedeutung der Verzahnung wird bereits durch diese allgemeinen und äußeren Bedingungen deutlich. Die Materie geht allerdings weiter in die Tiefe. *Sterbling* bezeichnet die Zusammenhänge zwischen wissenschaftlicher Erkenntnistätigkeit und praktischer Berufstätigkeit - über das vereinfachte benannte Begriffspaar Theorie und Praxis hinaus - eher als einen „komplexen Beziehungsnexus“. Es handle sich um „heterogene Wert- und Handlungssphären“, zwischen denen jedoch „Transferbeziehungen“ bestehen.⁷⁴ Hierbei wird deutlich, dass der Wissenstransfer, der gegenseitige Austausch von Theorie und Praxis sich auch in andere - soziologische und pädagogische - Dimensionen hinein erstreckt. Das gibt Hinweise auf die Wichtigkeit hochschuldidaktischer Begleitung des Verzahnungsprozesses.

Das wechselseitige Verhältnis Hochschule-Praxis ist durch die sich abwechselnden Studienabschnitte der theoretischen und fachpraktischen Ausbildung sowie der Trainingsphasen gekennzeichnet. Dieser Studienverlauf gibt einer Verzahnung den entsprechenden Ablaufrahmen. In dieser organisatorischen Dimension der verschiedenen Ausbildungsstationen ist zu beachten, dass einerseits Verzahnung vorgesehen ist, andererseits möglicherweise Konkurrenzen vorliegen können. *Barthel* spricht von „drei Welten“ der polizeilichen Ausbildung im Bachelor-Studiengang. Die Dreiteilung in akademische Ausbildung, Training und Praxis bedeute jeweils unterschiedliche Weltanschauungen mit eigenen Werten und bereichstypischen Regeln und Normen. Das macht es dann für die „Polizeinovizen“ nicht immer leicht, „Wissenschaft als Handwerk“ und Bestandteil einer professionellen Sozialisation ernst zu nehmen. Die Ausbildungsstruktur in diesen drei Domänen selbst, sei nur sehr schwer zu harmonisieren⁷⁵

⁷² Heinrich, Peter, Der Wissenschaftsrat, die FHöD, 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 10.

⁷³ Allolio, Hanno, Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten, 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 33.

⁷⁴ Sterbling, Anton, Polizeistudium im Umbruch, 2006, S. 103.

⁷⁵ Barthel, Christian, Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 29 und 431.

Innerhalb dieser Arbeits- und Wirkungsbereiche tut sich die persönliche Dimension für den Verzahnungsprozess auf. Der genannte „Polizeinovize, die Polizeinovizin“ steht unterschiedlichen Ausbildungsverantwortlichen gegenüber. Durch die veränderte Studienstruktur, mit verstärkter Selbstverantwortung, Modularisierung und Kompetenzzusrichtung (Outcome), geht ein Paradigmenwechsel vom Lehr- zum Lernaufwand einher. Darauf müssen sich die Ausbildungsverantwortlichen einrichten und gegenseitig verständigen. Sollte es so sein, wie teils behauptet, dann weigert sich eine Mehrheit der Lehrenden bisher noch, den notwendigen Perspektivwechsel vom Lehren zum Lernen zu vollziehen, weil mit dem Rollenwandel Status- und Machtverlust verbunden wird.⁷⁶

In Verantwortung, das Studium am Lernenden auszurichten, gute Lernbegleiter zu sein, liegt hier möglicherweise das schwierigste Feld, auch im Verzahnungsprozesses. Der fachliche und der organisatorische Bereich kann formal geregelt werden. Die persönliche Dimension ist jedoch vom Verstehen und der Akzeptanz des Gesamtkomplexes abhängig.

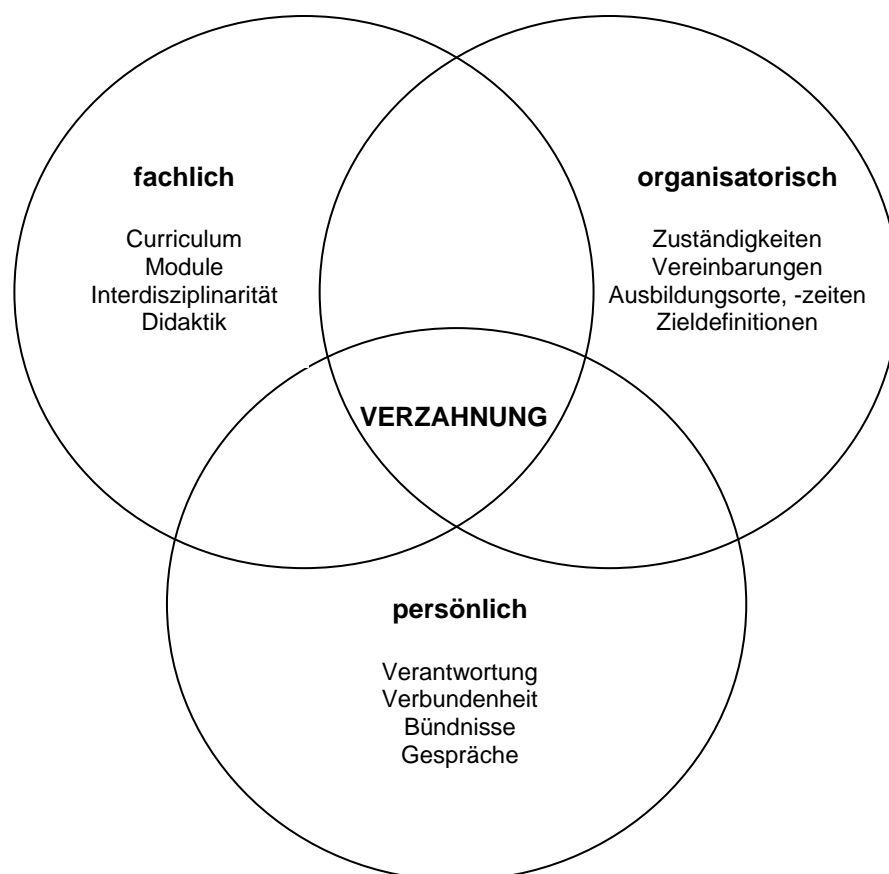


Abbildung (2): Dimensionen der Verzahnung⁷⁷

⁷⁶ Blin, Jutta, Studienreformen und Hochschuldidaktik, Rothenburger Beiträge, Band 47, 2008, S. 81.

⁷⁷ Eigenentwurf

Die in Abbildung (2) gezeigten Dimensionen der Verzahnung verdeutlichen nochmals die Komplexität der Prozessbereiche. Da sich die fachliche, die organisatorische und die persönliche Dimension auf beide Bereiche, Theorie und Praxis bezieht, wird deutlich, dass es Berührungspunkte gibt oder mehr noch, Gemeinsamkeiten. Um daraus Stärke zu entwickeln, bedarf es einer möglichst umfänglichen Verzahnung.

3.3.2 Elemente und Instrumente der Verzahnung

Die Klarheit um die notwendige Aufhebung des scheinbaren oder doch teils real verstandenen Widerspruchs zwischen Fachtheorie und Fachpraxis lässt nach Mitteln und Wegen fragen, diese Aufgabe zu bewerkstelligen. Dabei sollte schon im Auge behalten werden, dass es heterogene Bereiche sind, deren jeweilige Kompetenz aber auch explizit erforderlich ist um das Ziel der Berufsfähigkeit der Studierenden zu verwirklichen.

Konträr und doch komplementär, können Theorie und Praxis im dualen Studium durch eine enge Verzahnung erfolgreich sein. Dazu gibt es gewisse Verbindlichkeiten und Regeln, die zu beachten sind, aber auch Unterstützung. Anhaltspunkte ergeben sich aus der Benennung der Dimensionsbereiche der Verzahnung in der vorherigen Abbildung (2).

Das **Curriculum** kann durch die frühzeitige Einbindung der Praxis so ausgestaltet werden, dass auch diese ihre Vorstellungen von Studieninhalten und –abläufen einbringen und ein Abgleich der Positionen vorgenommen werden kann. Ein solches Curriculum verbindet dann nicht nur äußerlich, es lässt auch Akzeptanz entstehen.

Modularisierung gilt für Hochschule und Praxis gleichermaßen und strebt eine Integration fachtheoretischer und fachpraktischer Studienelemente an. Module müssen zertifizierbar und prüfbar sein. Im Umgang mit den Modulen, der Beachtung der dort festgelegten Kompetenzziele und Inhalte begegnen sich die jeweiligen Vertreter der Ausbildungsbereiche, nicht zuletzt bei der Leistungsbewertung. Zur Lernerfolgskontrolle bedarf es einer gewissen Kooperation von Hochschule und Praxis. Während die Hochschule für ihren klassischen Bereich systematisch nicht allzu viel zu verändern hat, erfüllt eine herkömmliche Beobachtung im praktischen Handlungsfeld die Anforderungen nicht mehr. Davon ist dann die Hochschule beispielsweise im Projektstudium auch betroffen, aber insbesondere eben die Praxis, die sich hier auf die didaktisch durchdachte Gestaltung der modularisierten Studiengänge mit definierten Qualitätszielen verlassen muss.⁷⁸

Interdisziplinarität bedeutet eine fächerübergreifende Lehre, die auch die Praxis mit einschließt. Praxisnähe wird dabei beispielsweise durch praktische Übungen erreicht, die gemeinsam von Praxistrainern und Dozenten aus der Lehre durchgeführt werden. Polizeiliches Handeln ist typischerweise interdisziplinär und so ist die inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Fachgebiete sowie auch die darüber hinausgehende Ver-

⁷⁸ Sterbling, Anton, Polizeistudium im Umbruch, 2006, S. 93.

bindung in den praktischen Bereich unumgänglich. Die gebündelte Kompetenzorientierung aus dem Anforderungsprofil weist hier der Theorie und der Praxis den Weg.

Ein wesentliches Instrument zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe stellt die **Didaktik** dar. Die Verantwortlichen aus Hochschule und Praxis müssen befähigt werden, mit dem neuen Lehr- und Lernverständnis umzugehen und an der Qualitätsverbesserung mitzuwirken. Dazu ist eine ständige Begleitung notwendig. Die HfPV hat dazu einen Hochschuldidaktischen Dienst eingerichtet. Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses ist die didaktische Weiterentwicklung und die durch die Veränderungen der Studiengänge erforderliche Begleitung eine wichtige und regelmäßige Aufgabe.⁷⁹

An dieser Stelle ist auch deutlich zu machen, dass die Abstimmung der Inhalte der fachtheoretischen und fachpraktischen Module es gebietet, dass insbesondere die in der Praxis Verantwortlichen stärker mit methodischen und didaktischen Erfordernissen ihrer Tätigkeit vertraut gemacht werden. Hier ist die Hochschule mit ihrer Kompetenz gefordert. Sie muss den Praxisausbildern die Philosophie des Studiengangs vermitteln.⁸⁰ An der HfPV wäre der Hochschuldidaktische Dienst dabei als ein Vermittler oder das „Scharnier“ zwischen Theorie und Praxis anzusehen.

Zuständigkeiten bedürfen einer klaren Regelung, die jedoch auch für die Beteiligten akzeptabel sein muss. Sie kennzeichnen Schnittstellen, die im Sinne einer harmonischen Verzahnung gestaltet werden müssen. Sicher spricht vieles dafür, die Gesamtverantwortung für das Studium in Händen der Hochschule zu belassen. Das beginnt mit der Akkreditierung, die über die Hochschule initiiert wird. In die Praxis hinein gibt es organisatorischen Regelungsbedarf über die Abteilung Verwaltung, Sachgebiet Aus- und Fortbildung (V 34) der Polizeipräsidien in Hessen. Letztlich ist in personeller Hinsicht die Zuständigkeit der einzelnen Praxisausbilder gegeben, die im Bewusstsein der Gesamtverantwortung der Hochschule zu handeln haben.

Über **Vereinbarungen** kann in formaler Hinsicht verzahnt werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Studiengänge in Hessen enthält im vierten von sieben Teilen unter zwei getrennten Abschnitten Regelungen bezüglich der fachtheoretischen und der fachpraktischen Studienabschnitte.⁸¹ Ebenso enthält die Studienordnung praxisrelevante Inhalte, beispielsweise in § 4 Abs. 8, „Die Dienststellen (§ 21 Abs. 3 APOgD PVD) gewährleisten den ordnungsgemäßen Ablauf der fachpraktischen Module im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 5,6,8, Abs. 3 Nr. 5,6,8 APOgD PVD“.⁸² Eine Praktikumsordnung ist bisher in Hessen nicht vorgesehen. Zunächst werden weitere Verfahrensregelungen von der Ausbildungsleitung verfasst und verfügbar gemacht.

⁷⁹ <http://www.int.vfh-hessen.hessen.de> (Hochschulentwicklung, Zugriff 29.10.10).

⁸⁰ Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 51.

⁸¹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei und Kriminalpolizei“ (APOgD PVD) vom 13. Juli 2010, Inkrafttreten 1. September 2010.

⁸² Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst..., geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009, Inkrafttreten 1. September 2010.

Ausbildungsorte und –zeiten bilden die jeweiligen Arbeitsplätze und zugleich Lernorte der Studierenden. Durch die sich abwechselnden Phasen fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung ergibt sich die Möglichkeit des Transfers von Wissen oder von Erlebten, in die eine und die andere Richtung. Durch eine zeitnahe Abfolge von Theorie, Training und Praxis wird gewährleistet, dass die Inhalte des einen für den anderen Abschnitt entsprechend präsent sind und eine Verzahnung möglich gemacht wird. Das wird den Studierenden umso besser gelingen, je mehr auch eine Verbindung zwischen den Ausbildungsverantwortlichen der jeweiligen Bereiche gegeben ist.

Diese organisatorische Voraussetzung der Verzahnung ist als ein Kernstück der dualen Studiengänge anzusehen. Nur auf der Basis von „Ermöglichungsräumen“ ist Kompetenzentwicklung zu erwarten. Die sich darin entwickelnden Lernvorgänge müssen allerdings verarbeitet werden. Hierbei spielt die Reflexion, die noch näher zu behandeln ist, eine ganz entscheidende Rolle.

Zieldefinitionen im organisatorischen Sinne stellen auf die erarbeiteten Modulbücher und die festgelegten Kompetenzziele der Module ab. Sie bieten eine verbindliche Regelung für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten. Auf Grundlage dieser für die Hochschule und die Praxis abgestimmten Inhalte sind weitere Vereinbarungen möglich, die insbesondere im persönlichen Bereich getroffen werden können und dort den gegenseitigen Kontakt bedingen.

Organisatorisch ist über die Modulbücher hinaus auf bereits erstellte „Leitfäden“ hinzuweisen. Hervorzuheben sind die Handbücher für die Modulausbildung in der Polizei, die in Nordrhein-Westfalen bereits seit geraumer Zeit in Gebrauch sind und auch auf andere Bundesländer übertragbar wären. Dieser „Praxis-Leitfaden“ ist orientiert an Struktur und Inhalt von Bachelor-Studiengängen und an den jeweiligen Fachmodulen. Die Handbücher sollen sowohl in Theorie und Praxis anwendbar sein, wobei ein denkbarer bloßer Checklistengebrauch auf jeden Fall vermieden werden muss.⁸³

Verantwortung für das Erreichen des Studienziels Berufsfähigkeit tragen alle Beteiligten. Die Studierenden hinsichtlich der Selbstbestimmung, Hochschule und Praxis vor allem aber hinsichtlich des gemeinsamen Weges im praxisorientierten Studium. Ein Optimum an Verzahnung, Abstimmung und Geschlossenheit der Ausbildung setzt eine einheitliche Verantwortung voraus. Dies erfordert jedoch, dass von Anfang an ein enger Schulterschluss zwischen Praxis und Hochschule gewährleistet ist.⁸⁴ Die HfPV hat mit dem erarbeiteten Multiplikatorenkonzept eine Grundlage geschaffen, sodass auf den verschiedenen Ebenen persönliche Verantwortungsübernahme möglich ist und ein notwendiger Austausch von Anregungen und Fragen stattfinden kann.⁸⁵

⁸³ Flöß, Uwe; Heyne Volker; Schmidt, Stefan, Modulausbildung in der Polizei, Handbuch für leitthemenorientierte Polizeiausbildung im Bachelor-Studiengang, 2011, S. 13 ff.

⁸⁴ Paulic, Rainer, Integration von Schlüsselqualifikationen in modularisierte Studiengänge, 16. Glienicker Gespräch, 2005, S. 45.

⁸⁵ Siehe dazu 4. ff., Konzeption der HfPV.

Verbundenheit gilt den Personen und der Sache. Dabei ist zuvorderst der Paradigmenwechsel zu nennen, den die Hochschul- genauso wie die Praxisvertreter annehmen müssen und in dieser gleichen Situation voneinander lernen können. Für beide Seiten gilt, sich vom Lehrenden, vom Dozent, vom „Bärenführer“ zum Lernbegleiter zu verändern. Diese neue Rolle ist dem neuen Studienkonzept, respektive den Studierenden geschuldet und erfordert ein geeintes Vorgehen und eine Konzeptverbundenheit, die von der Erkenntnis getragen wird, dass Kompetenzen nicht vermittelbar sind, sondern nur gefördert werden können. Eine kluge Vernetzung der beiden Bereiche, Theorie und Praxis, ein gemeinsamer didaktischer Ansatz ist dabei dringend geboten.⁸⁶

Unter diesen Punkt wäre aber auch noch die personelle Vernetzung zu verstehen - die Forderung, den Anteil der in der Fachtheorie eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/innen zur Sicherung der unmittelbaren Berufsorientierung nicht zu gering zu wählen. In Schleswig-Holstein soll die Quote 50 Prozent betragen⁸⁷ Dies lässt sich aber wahrscheinlich nur schwerlich organisatorisch regeln. In Hessen beträgt das Verhältnis 60 Prozent Haupt- zu 40 Prozent Nebenamtler. Letztere, Lehrbeauftragte, sind neben Polizeibeamten auch Juristen, Sozialwissenschaftler, Fremdsprachler und Pfarrer, die aus der Praxis kommen.⁸⁸

Bündnisse wiederum betreffen das direkte Verhältnis der einzelnen Personen zueinander. Die persönlichen Kontakte sind bekannter Weise nicht zu unterschätzen und oft von Vorteil in der Sache. Zumindest sollten die Konzeptstrukturen verinnerlicht werden, um den notwendigen Austausch vornehmen zu können. Von der Ausbildungsleitung über die Praxiskoordinatoren und Trainingskoordinatoren der Hochschulstandorte, zu den Multiplikatoren, bis hin zu den Praxisausbilder/innen, ist Kommunikation wichtig.

Aber auch in Richtung der Studierenden können beispielsweise Zielvereinbarungen im Sinne eines Bündnisses getroffen werden. Zwischen Praxisausbildern und den Studierenden sind Absprachen denkbar, die, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Hochschule, Projektplanung und –realisierung ermöglichen und begleiten. Erforderlich werden solche Abstimmungen sicherlich bei der vorgesehenen Thesis, die eine betreuende Beteiligung von Hochschule und Praxis gleichermaßen erwarten lässt.

Die **Gespräche** als Verzahnungselement oder auch –instrument sind, wie bereits angeführt, von zentraler Bedeutung. Um sie systematisch zu ermöglichen, kann ein Forum helfen. Nach dem hessischen Konzept ist nach den Multiplikatorenseminaren eine Schulung der Praxisausbilder vorgesehen. Sogenannte „Coachingtage“ sind auf der Ebene Praxiskoordinatoren und Multiplikatoren geplant. Denkbar sind jedoch auch „Verzahnungsgremien“, die eine möglichst breite Beteiligung gewährleisten können.

⁸⁶ Enke, Thomas; Zimmermann, Martin, Ascherslebener Manuskripte, 2010, S. 18.

⁸⁷ Brenneisen, Hartmut, Der modularisierte Studiengang (BA) Polizeivollzugsdienst in Schleswig-Holstein, Rothenburger Beiträge, Band 47, 2008, S. 37.

⁸⁸ Antwort per Mail vom 09.03.2011 durch den Leiter des Hochschuldidaktischen Dienstes der HfPV, Herrn RD von Wedel, auf Anfrage. Danach beziehen sich die Zahlen auf Lehrveranstaltungsstunden, nicht Personen.

In einem Idealfall der Verzahnung werden gemeinsame Gespräche der Vertreter der Theorie mit den Vertretern der Praxis in der Hochschule oder in der Praxis, zusammen mit den Studierenden geführt. Für die Trainings ist das so vorgesehen, darüber hinaus wünschenswert. Auf der einen Seite ist da die Forderung nach der Praxistauglichkeit der Lehrenden, die diese durch „Praxisbesuche“ oder Hospitationen stärken können. Andererseits wird die Gefahr genannt, dass Lehrende der Versuchung der Verselbstständigung und der Gefahr der Entfernung von der polizeilichen Praxis unterliegen. Vorgeschlagen wird die Teilnahme an Besprechungen der Praxis, der Einsatzbegleitung, der Einsatzauswertung oder eben Praxisaufenthalte.⁸⁹

Die direkte Betreuung der Studierenden durch die Hochschule in der Praxis ist bisher in Hessen nicht vorgesehen. Auch gibt es im Bereich der polizeilichen Ausbildung, im Unterschied zur Ausbildung der Verwaltung an der HfPV keine vorgeschriebenen Praxisberichte. Die Rahmenbedingungen sind allerdings auch sehr unterschiedlich. Denkbar wäre neben Gesprächen, eine gewisse Betreuung durch die Hochschule in der Praxis, wie es sich aus der angesprochenen Thesis ergeben könnte und damit ein weiterer Austausch zwischen Theorie und Praxis

3.3.3 Standards für eine optimale Verzahnung nach Empfehlungen des Benchmarking-Club der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Nach der beschriebenen Kritik des Wissenschaftsrates haben interne Fachhochschulen 1999 den sogenannten Benchmarking-Club gegründet und in einem ersten Arbeitsfeld die Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten thematisiert. Im Ergebnisbericht von 2001 wurde festgehalten, dass es eine „best Practice“ bisher nicht gibt.⁹⁰

Es wurden jedoch Standards aufgestellt, die Gestaltungsmöglichkeiten einräumten. Das Konzept für die Bachelor-Studiengänge in Hessen kann heute daran gemessen werden.⁹¹

1. Inhaltlich **abgestimmte Studien- und Ausbildungspläne** für den gesamten Studiengang

Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen fachwissenschaftlichem und fachpraktischem Studium, eine inhaltliche Beschreibung mit Zielen, sowie der Hinweis auf die gemeinsame Erstellung durch Hochschule und Praxis.

- *mit den modularisierten Bachelor-Studiengängen in Hessen so geschehen -*

⁸⁹ Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 41.

⁹⁰ Allolio, Hanno, Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten, 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 32

⁹¹ <http://www.verwaltungsmanagement.info/eva/bmc2001/empfehlungen.pdf> (09.02.2010) - die Erläuterungen des Benchmarking-Club wurden verkürzt aufgeführt, eigene Anmerkungen kursiv.

2. Die Bestellung einer **Ausbildungsleitung in der Praxis**
Diese sollte u. a. das fachpraktische Studium verantworten, Praxisausbilder/innen auswählen, Praxisbericht auswerten und Bewertungsmaßstäbe erarbeiten.
- dazu kam es im hessischen Konzept nicht. Dieser Punkt steht auch der den Standards vorausgehenden Eingangsempfehlung, die Übertragung der Verantwortung für das gesamte Studium den FHöD zuzuschreiben, entgegen -
3. Die Bestellung von **Praxisbeauftragten an der Fachhochschule**
Niedergeschrieben war hier u. a. die Vorbereitung auf die Fachpraxis und das Halten von Kontakt zur Ausbildungsleitung (in der Praxis). Allerdings wurde als Möglichkeit auch vorgesehen, dass die Verantwortung für das gesamte Studium der Hochschule übertragen werden könne, der/die hier vorgesehene Praxisbeauftragte dann die Aufgaben nach 2. wahrnimmt.
- in Hessen wurde diese Variante gewählt. Die Bezeichnung Ausbildungsleitung für die Funktion bei der verantwortlichen HfPV übernommen -
4. Die Einrichtung eines **fachwissenschaftlichen Begleitstudiums**
Dieses Studium sollte der Ergänzung, Vertiefung und Wiederholung dienen, sowie der Bearbeitung fachpraktischer Fragestellungen und von Lehrkräften der Fachhochschule durchgeführt werden.
- in dieser Hinsicht folgen die eingerichteten Bachelor-Studiengänge in Hessen mit den Bereichen Fachtheorie, Trainings und Fachpraxis einer konsequentere Praxisorientierung. Dieser Punkt spricht jedoch auch die Reflexion an, der in den neuen Studiengängen besondere Aufmerksamkeit zuteil wird -
5. Die Sicherung einer einheitlich gehandhabten **Bewertung der von den Studierenden im fachpraktischen Studium zu erbringenden Leistungen**
Dazu gehören Bewertungskriterien und Plausibilitätsprüfungen im Quervergleich, die Einbeziehung des gesamten Notenrahmens.
- ist so auch für die Bachelor-Studiengänge in Hessen vorgesehen -
6. Die Erstellung von **Praxisberichten durch die Studierenden**
Darstellung der Einzeltätigkeiten und Vorlage bei Ausbildungsleitung und Praxisbeauftragten.
- Praxisberichte sind bisher in dieser Form nur im Fachbereich Verwaltung der HfPV vorgesehen -
7. Die Durchführung von **Arbeitsgesprächen** unter Beteiligung von Lehrkräften und Praxisbeauftragten an der Fachhochschule, Ausbildungsleitung und Praxisausbildern sowie evtl. Studierenden
Inhaltliche Abstimmung, Umgang mit Entwicklungen, Erfahrungsaustausch.
- Coachingtage z. B. wie genannt, sind vorgesehen, die Notwendigkeit intensiven Kontaktes anerkannt -

8. Die **personelle Verzahnung** zwischen fachwissenschaftlichem und fachpraktischem Studium durch Gremien, Qualifizierungen und gegenseitigen Dienstleistungen
Genannt werden u. a. Hospitationen, Didaktikseminare, Praxissemester für Lehrkräfte und Einsatz qualifizierter Praktiker an der Hochschule.
- die genaue Umsetzung in Hessen bleibt abzuwarten -

9. **Evaluationen**
Diese sind für das fachtheoretische und das fachpraktische Studium vorgesehen.
- in Hessen wurden Evaluationen seit längerer Zeit durchgeführt und mit den Bachelor-Studiengängen durch Aufstellung einer Evaluationsordnung etabliert –

Der Rückblick auf die vor fast 10 Jahren aufgestellten empfohlenen Standards und die vergleichenden Betrachtung mit den Ergebnissen der Umsetzung in Hessen zeigt auf, dass in der Entwicklung der Studiengänge auf allgemein anerkannte grundsätzliche Positionen zur Verzahnung von Theorie und Praxis, geachtet wurde.

3.3.4 Informelles Lernen und Reflexion als eine Klammer für Theorie und Praxis

Bei der Frage, um was es eigentlich genau geht, wenn von der Erfordernis nach Verzahnung von Theorie und Praxis die Rede ist, ist das Ziel zu betrachten. Dieses, das obere Ausbildungsziel, ist die Handlungskompetenz für den Polizeivollzugsdienst.

Theorie und Praxis, Hochschule und Polizeidienst, bieten den Studierenden dazu in der jeweils eigenen Umgebung den Entwicklungsraum. So unterschiedlich die Bereiche inhaltlich, organisatorisch und personell dafür dann jedoch eine Basis bilden, so verhält es sich auch mit der Kernaufgabe, der Wissensvermittlung. Das formal vermittelte Hochschulwissen, ist zunächst etwas anderes, als das informell erworbene Praxiswissen, scheint konträr und für die Bildung des Ganzen wird eine Methode benötigt. Dazu bietet sich die Lernprozesse begleitende Reflexion an. Der Lern- und Ausbildungserfolg wird stark davon abhängen, in welchem Maße diese methodisch-didaktische Strategie zur Ergänzung und Zusammenführung von Theorie und Praxis gelingt.

Zunächst ist da wieder der „Theorie-Praxis-Konflikt“, den es so zu gestalten gilt, dass die Vorzüge beider Bereiche zur Kompetenzentwicklung nutzbar gemacht werden können. Dies kann weder alleine in dem einen, noch in dem anderen Bereich geschehen. Informelles Lernen, so *Kirchhof*, eröffnet dabei ein Reflexionsfeld, das gut geeignet erscheint, den Konflikt zu entschärfen und den Prozess der Kompetenzentwicklung zu unterstützen.⁹²

⁹² Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung, 2007, S. 16 und 33. Kirchhof beschreibt informelles Lernen als solches in und aus natürlichen Lebenssituationen, konkretisiert es als lebenslangen Prozess und bezieht auch die Ausbildungspraxis als Lernort mit ein, obwohl zunächst der Bereich des nicht formalen Bildungswesens gemeint ist.

Da sich informelles Lernen, das auch im Rahmen des geforderten lebenslangen Lernens eine große Rolle spielt, eher nicht aus den formalen Bildungseinrichtungen ergibt, sondern in der Lebens- und Berufspraxis geschieht, ist es gerade bei Betrachtung der Bachelor-Studiengänge von besonderer Bedeutung. Die Verzahnung der fachtheoretischen mit den fachpraktischen Studienabschnitten bedeutet im Wesentlichen auch die Verklammerung formalen mit informellen Wissen.

Unabhängig von der Frage, in welchem Maße der Polizeiberuf überhaupt nur informell gelernt werden kann, ist die duale Struktur der Bachelor-Studiengänge - so auch in der Hessischen Polizei - eine gute Voraussetzung, den Raum für informelle Lernprozesse zu schaffen. Die Praxisphasen bieten dazu Erfahrungsraum und werden bekannter Weise auch gerne angenommen. Die Studierenden haben dabei regelmäßig eine hohe Motivation, zum Lernen und auch zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung im Studium.⁹³

Die Kompetenz der Handlungsorientierung ergibt sich, wenn Lernprozesse von den Lernenden weitgehend selbst geplant, durchgeführt und dann auch überprüft und bewertet werden.⁹⁴ Der Arbeitsplatz im polizeilichen Praktikum ist dabei als Lernort durch die vorhandene Struktur anerkannt gut geeignet, da eine volle Einbindung in die polizeilichen Tätigkeiten ermöglicht werden kann. Die Basis zur Reflexion ist vorhanden. Reflexion sollte in beidseitiger Richtung möglich sein. Sowohl das theoretische Wissen ist in der Praxis zu reflektieren als auch dann das praktisch Erfahrene in der Theorie, mit fließenden Übergängen. Praxis wird wohl auch bereits in der Praxis reflektiert werden, da hier die entsprechend soziale Gruppe präsent ist. Daraus ergeben sich wiederum didaktische Anforderungen an die Lehrenden und Ausbilder.

Auch wenn informelles Lernen alles andere als neu ist, ist der bewusste Umgang mit der bisher verdrängten Thematik, die *Kirchhof* als „terra incognita“ beschreibt, nicht zuletzt aufgrund empirischer Erkenntnisse sehr aktuell. Es ist mehrfach nachgewiesen worden, dass es einen Zusammenhang zwischen informellem Lernen als kompetenzentwickelnden Lernen, insbesondere im Prozess der Arbeit gibt.⁹⁵

Wissenschaftliche Erkenntnisse über das Lernen sind umfangreich vorhanden. Eine grobe Regel besagt, dass der Mensch 20 % von dem was er hört – 30 % von dem was er sieht - 50 % von dem was er hört und sieht, 70 % von dem worüber er spricht und 90 % von dem was er selbst tut, behält.⁹⁶ Dieser Vorzug für „Learning by Doing“ bedarf jedoch einer Ergänzung. *Kirchhoff* unterstreicht - auch wegen möglicher Fehlentwicklung beim informellen Lernen - die Notwendigkeit der Reflexion von Erfahrungen und ihre Einbindung in Professionswissen und Handlungskompetenz.⁹⁷

⁹³ Nach eigenen Erfahrungen im Umgang mit Praktikanten im polizeilichen Einzeldienst.

⁹⁴ Blin, Jutta, Studienreformen und Hochschuldidaktik, Rothenburger Beiträge, Band 47, 2008, S. 86.

⁹⁵ Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung, 2007, S. 23.

⁹⁶ Schüller, Brigitta; von Harrach, Eva-Maria, Skript Personalmanagement im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Sozialpsychologische Grundlagen, 2005, S. 21.

⁹⁷ Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung, 2007, S. 44

Die Grundvoraussetzung liegt hier zunächst beim Lernenden selbst. Informelles Lernen in der wichtigen Form bewussten Lernens hängt in erster Linie mit der Motivationslage, mit dem Annehmen des Möglichen, eben mit der Wahrnehmung der Eigenverantwortung des Lernenden zusammen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Lernende in der Lage ist zu reflektieren. Hierzu ist entsprechende Begleitung notwendig. Hochschule und Praxis müssen im Bewusstsein um den Prozess des informellen Lernens darauf reagieren. So wie sich ihr jeweiliges Wissen, das formelle und das informelle, in der Reflexion verschränkt, so ist es erforderlich, dass sich die Bereiche Theorie und Praxis in diesem Lernprozess dazu verzahnen.

Die Struktur der Bachelor-Studiengänge zielt auf die notwendigen Bedingungen ab. Sie bildet den Ermöglichungsraum in der Praxis ab, sie stellt Methoden und letztlich die Zeit zum selbstorganisierten Lernen zur Verfügung und hat den Paradigmenwechsel in der Lehre vorgenommen, der die Lernbegleitung in den Vordergrund stellt. Für das erfahrungsorientierte Lernen muss die Reflexion im Nachhinein angestoßen werden. Das gilt auch für das implizite Lernen, das beiläufig und unbewusst geschieht⁹⁸ Hier zeigt sich eine gemeinsame Aufgabe der jeweiligen Lernbegleiter. Um den Wissenstransfer aus den beiden Bereichen, Theorie und Praxis zur Reflexion nutzbar zu machen bedarf es einer systematischen und verbindlichen Aufarbeitung.

Der Kompetenzerwerb ist die eine Seite, die Umsetzung desselben die andere. Die kompetenzorientierte Ausbildung stellt die Praxis mehr in den Vordergrund, um Handlungskompetenz herauszubilden. Kompetenz ist Resultat integrierter Lernprozesse im Handeln, wobei gerade informelles Lernen besonders kompetenzbildend und auch nachhaltig ist. Dies setzt voraus, dass der Lernende diesen Lernprozess reflektieren und in ein Lernergebnis überführen kann, welches seinen Ausdruck im kompetenten Handeln findet.⁹⁹

In der praktischen Umsetzung solcher Reflexionsprozesse verzahnen sich Theorie und Praxis über induktive oder deduktive Lernformen. Jenseits des Dauerstreits in der Wissenschaft über die richtige Methode, wird im polizeilichen Ausbildungsbereich in der Theorie vorwiegend am Fall gearbeitet. In Fallbesprechungen, so plädiert *Kirchhof*, kann Erfahrung geschildert und reflektiert werden und dabei in Verbindung mit theoretischen Erklärungen gebracht werden. Diese induktiv-methodische Lernform führt dazu, dass sich theoretisches Wissen im Funktionszusammenhang mit persönlicher Erfahrung verbindet.¹⁰⁰

Somit kann informelles Lernen insbesondere am Lernort Arbeitsplatz aber auch in anderen Bereichen außerhalb der Hochschule, durch Reflexion zur Verzahnung von Theorie und Praxis beitragen.

⁹⁸ Kirchhof, Steffen; Kreimeyer, Julia, Informelles Lernen im sozialen Umfeld, in *Informelles Lernen und Weiterbildung*, 2003, S. 224.

⁹⁹ Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung – Neue Impulse für die Ausbildungs- und Hochschuldidaktik in der Polizeiausbildung, in *Studium und Lehre*, 2007, S. 288 (mit Hinweis auf Wittwer 2003).

¹⁰⁰ Ebd., S. 292 - 293.

Beachtet werden muss, dass die heterogenen Wissensgebiete nur dann komplementär sind, wenn anerkannt wird, dass es kein besseres oder schlechteres Wissen gibt. Nicht übersehen werden darf auch die Gefahr der unreflektierten und unsystematischen Übernahme von Erfahrungswissen, in der sich fehlerhaftes Handeln manifestieren kann. Es wird darauf ankommen, die Bedingungen für informelles Lernen zu kennen und mit ihnen entsprechend zu gestalten.

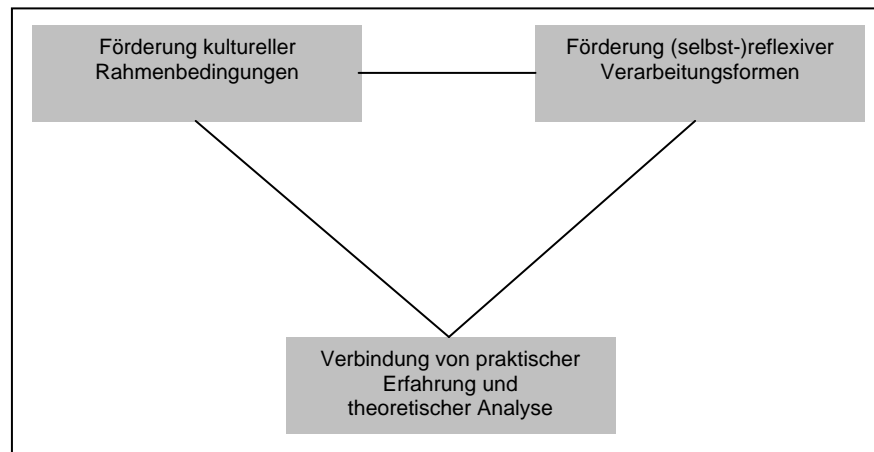


Abbildung (3): Didaktische Ermöglichungstriade zur Förderung und Integration informellen Lernens in der beruflichen Bildung¹⁰¹

Kirchhof zählt zu den kulturellen Rahmenbedingungen u. a. Internetzugang, Veränderung des pädagogischen Selbstverständnisses und die verstärkte Förderung von erkundendem Lernen. Unter Förderung (selbst-)reflektierter Verarbeitungsformen subsumiert er den Lerntransfer, das Lernen lernen und beispielsweise ein Lerntagebuch.¹⁰²

Auf zwei weitere Besonderheiten im Lernprozess soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Die Nutzbarmachung informellen Wissens, der dazugehörige Lernprozess kann Studierende überfordern. Wenn, so *Kirchhof/Kreimeyer* informelles Lernen seiner individuellen Freiheit beraubt wird und das Leitbild des „Homo oeconomicus“ in den Vordergrund gestellt wird, also ökonomische Nützlichkeitsabwägungen eine Rolle spielen, dann ist der Bildungsansatz falsch verstanden.¹⁰³ Für die richtig verstandene Lernbegleitung ist personeller Ressourcenaufwand erforderlich.

¹⁰¹ Nach Kirchhof, Steffen, Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung – Neue Impulse für die Ausbildungs- und Hochschuldidaktik in der Polizeiausbildung, in Studium und Lehre, 2007, S. 290.

¹⁰² Ebd., S. 291.

¹⁰³ Kirchhof, Steffen; Kreimeyer, Julia, Informelles Lernen im sozialen Umfeld, in Informelles Lernen und Weiterbildung, 2003, S. 227 - 234.

Der weiterergende Aspekt der Lernbegleitung ist die Notwendigkeit der ständigen Förderung, der Aufgabe, Mut zum Lernen zu machen, dabei auch die individuellen Kompetenzen zu erfassen und entsprechende Chancen zur Nutzbarmachung einzuräumen. Die Gefahr einer ausschließlichen Lernorientierung in Theorie und Praxis an dem was geprüft wird, ist zu beachten. Prüfungen, so *Scheib*, implizieren stets einen „heimlichen Lehrplan“ („hidden Curriculum“), der die Lernenden auf das fokussieren lässt, was prüfungsrelevant ist. Werden in Prüfungen eher fachliche Fertigkeiten und Detailwissen abverlangt, steht das der Vermittlung von wesentlichen Kompetenzen entgegen.¹⁰⁴

Auch in dieser Hinsicht ist der Blick auf informelles Lernen und die daraus zu erwartende Kompetenzentwicklung wichtig, genau so, wie den insbesondere dazu notwendigen Schulterschluss zwischen Theorie und Praxis frühzeitig, beim Erstellen der Grundlagen, des Curriculum, der Module und der Reflexionsmöglichkeiten zu suchen.

4. Konzeption der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung zur Neuausrichtung der fachpraktischen Studienabschnitte im Fachbereich Polizei

Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist eine Zielbeschreibung, für deren Umsetzung beide Bereiche gleichermaßen Verantwortung tragen. Die planerische Verantwortung muss jedoch in eine Hand gegeben werden, die koordinierend tätig ist. Ohne diese Festlegung würde die Gefahr bestehen, dass aneinander vorbei gearbeitet wird. Ein Optimum an Verzahnung, Abstimmung und Geschlossenheit der Ausbildung setzt eine einheitliche Verantwortung voraus, die bei der Hochschule liegen soll. Daraus ergibt sich allerdings auch eine besondere Verpflichtung für die Hochschule.¹⁰⁵

In Hessen liegt die Verantwortung für die Planung und Leitung der fachpraktischen Studienabschnitte bei der Hochschule für Polizei und Verwaltung.¹⁰⁶ Dies war auch bereits in den Diplom-Studiengängen mit ebenfalls dualen Strukturen der Fall. Praktikumsphasen in der Ausbildung gehörten schon immer zum handlungsorientierten Beruf des/der Polizeibeamten/in. Mit der Studienreform gelten nun aber Module als eine zentrale Neuerung. Diese abgeschlossenen interdisziplinären Qualifikationseinheiten erfordern Verzahnung, sowohl innerhalb der Fachtheorie selbst, als auch die weitergehende Verzahnung zwischen Fachtheorie und Fachpraxis. Dazu zählt die intensive Zusammenarbeit der Hochschule mit den Ausbildungsbereichen der Bereitschaftspolizei und dem polizeilichen Einzeldienst.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Scheib, Thomas, Indikatoren für ganzheitliche Leistungsmessung, 2005, S. 27.

¹⁰⁵ 16. Glienicker Gespräch, 2005, S. 60 (Thesen des Workshops).

¹⁰⁶ § 21 Abs. 1 APOGD PVD.

¹⁰⁷ Glaum, Jürgen, Studienreform Bachelor, PPP-Kurzvortrag PP Mittelhessen vom 14.09.2010.

Die HfPV beschreibt konkret, dass die enge Verzahnung zwischen fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsphasen nicht nur beibehalten wird, sondern durch die künftige Gleichwertigkeit von Theorie- und Praxisphasen in der Leistungsbewertung weiter intensiviert wird, da sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Module mit Modulprüfungen abgeschlossen werden.¹⁰⁸

Zur Umsetzung dieser Zielvorstellung wurden für die Bereitschaftspolizei als auch den polizeilichen Einzeldienst neue Konzepte erstellt. Die Hessische Bereitschaftspolizei hat im Rahmen einer Neustrukturierung die Organisationsstruktur der Aus- und Fortbildungseinheiten neu aufgestellt. Unter einem gemeinsamen Dach mit den Einsatzeinheiten und dem Funktionspersonal, werden die Bachelor-Studiengänge in den für diese vorgesehenen Modulen, Grundlagentraining und Ermittlungsverfahren, durch besonders befähigte Trainer betreut.¹⁰⁹

Für die fachpraktischen Module im polizeilichen Einzeldienst (PED), wurde eigens von der HfPV ein sogenanntes „Multiplikatorenkonzept“ entwickelt. Dieses Konzept wird - nach Erläuterungen zur Modularisierung - in den folgenden Ausführungen schwerpunktmäßig betrachtet werden.

4.1 Modularisierung in den Bachelor-Studiengängen – neue Basis der fachpraktischen Ausbildung

Modularisierung ist ein Merkmal der neuen Studiengänge allgemein, nicht nur in den Bachelor-Studiengängen für den Polizeivollzugsdienst. Sie stellen einen völlig neuen Ablauf des Studiums dar und ermöglichen eine inhaltliche Neuausrichtung. Grundsätzlich geht es dabei weg von dem traditionellen Lehrfach mit der „Input-Orientierung“, hin zum Lernergebnis, der „Output-Orientierung“, was der Kompetenzausrichtung entspricht. Mit den zeitnah aufeinander folgenden Modulprüfungen entfallen die bisher bekannten laufbahnrechtlichen Prüfungen.

Modularisierung eines Curriculums bedeutet zumeist eine tiefgreifende Veränderung der traditionellen Lehr und- Lernformen. *Sterbling* nennt folgende Kriterien oder auch Grundsätze der Modularisierung,¹¹⁰

- inhaltlich abgerundete, geschlossene Lern- und Qualifizierungseinheiten
- zeitlich begrenzter Rahmen
- anschlussfähige Einheiten
- anerkannte Lerneinheiten, durch z. B. Akkreditierung
- prüf- und zertifizierbare Ausgestaltung

¹⁰⁸ Abram, Werner und weitere Autoren, Vorbemerkungen zum Modulbuch, 2009, S. 6.

¹⁰⁹ <http://www.intrapol.polizei.hessen.de> (HBPP, Neustrukturierung der Hessischen Bereitschaftspolizei, 19.07.2010, Zugriff 18.03.2010).

¹¹⁰ Sterbling, Anton, Polizeistudium im Umbruch, 2006, S. 77 - 78 (Kriterien komprimiert wiedergegeben).

Nun gilt die Modularisierung in Fachtheorie und Fachpraxis gleichermaßen. Praktische Semester sind ebenso Module und haben damit eine Basis, die geregelt und mit Vorgaben versehen ist. Die Gesamtheit der Module findet sich in den Modulbüchern für die verschiedenen Studiengänge der HfPV wieder. Für den Fachbereich Polizei existieren zwei Modulbücher, Schutz- und Kriminalpolizei separat.

Erkennbar inhaltlich abgerundet und geschlossen ist die jeweilige Lern- und Qualifizierungseinheit durch die Beschreibung der Inhalte auf den jeweils bezeichneten Modulkarten im Modulbuch. Ebenfalls ist dort der zeitliche Umfang angegeben.

Die Anschlussfähigkeit ergibt sich in erster Linie aus der Abstimmung der einzelnen Module, insbesondere derer, die sich ergänzen, beispielsweise Recht und Einsatztraining. Auch die überlegte Abfolge in Theorie, Training und Praxis zählt hierzu. Letztlich ist aber auch der Studiengang in Gesamtheit gemeint, also der Aspekt der Weiterbildung.

Akkreditierung ist nicht nur eine Voraussetzung der Anerkennung – sie sichert auch auf Grundlage der Selbstdokumentation und Prüfung durch unabhängige Institute, die Verfügbarmachung der für das Studium erforderlichen Ressourcen und vermeidet damit „Mogelpackungen“.¹¹¹

Prüfbarkeit ist an der Festlegung der Kompetenzziele in den Modulkarten auszumachen. Auch ist die jeweilige Prüfform genannt. Für die Praktika sind „Leistungsbeurteilungen“ vorgesehen. Diese unterliegen besonderen Bedingungen und verlangen eine entsprechend gekonnte und sachgerechte Handhabung.

Die Module in der Polizeiausbildung tragen dem besonderen Anforderungsprofil der Polizeivollzugsbeamten/innen Rechnung. Anforderungsprofile stellen eine wichtige Säule für die Konzipierung und Ausgestaltung eines modularisierten Studienganges dar.¹¹² Über die klassischen Kompetenzen hinaus wurden in Hessen neben diesen, den fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen, die spezifischen persönlichen Kompetenzen psychische Belastbarkeit und physische Leistungsfähigkeit aufgenommen. Das Studienkonzept unterscheidet nun fünf Studienbereiche mit jeweils mehreren Modulen.¹¹³

- Fachtheorie I
- Fachtheorie II
- Physische Grundlagen
- Training und Praktika
- Wahlpflicht

¹¹¹ Brenneisen, Hartmut, Wissenschaftlich geprägte Ausbildung als Grundbedingung für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 72 - 73.

¹¹² Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 32, mit Hinweis auf Pick, Alexander, 2008.

¹¹³ Abram, Werner und weitere Autoren, Vorbemerkungen zum Modulbuch, 2009, S. 11 - 12.

Die modularisierten Studiengänge müssen letztlich studierbar sein. Dazu ist auch die gelungene Abstimmung der fachtheoretischen mit den fachpraktischen Modulen von Bedeutung. Um zu gewährleisten, dass diese Vernetzung von Theorie und Praxis, das Ineinandergreifen der Aspekte in den Studiengängen, die Umsetzung der verbindlich vorgesehenen Inhalte in der Praxis, tatsächlich wie geplant verläuft und die Qualität dabei gesichert bleibt, sind entsprechende Maßnahmen notwendig.¹¹⁴

Zunächst ging dazu die Prüfung des Akkreditierungsinstituts voraus. Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung hat darüber hinaus - mit Blick auf den Hauptbereich der Verzahnung von Theorie und Praxis, die Praktika im polizeilichen Einzeldienst - das Multiplikatorenkonzept entworfen. Die Umsetzung hat zeitgleich mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge begonnen.

4.2 Das Multiplikatorenkonzept zur Neugestaltung der Praktika im polizeilichen Einzeldienst

Die Verzahnung von Theorie und Praxis findet ihr Feld in zwei Praxisbereichen - Training und Praktika. Für die bei der Hessischen Bereitschaftspolizei durchgeführten Trainings gilt jedoch, dass dies noch innerhalb eines „Schonraumes“ geschieht. Die Praktika im polizeilichen Einzeldienst bedeuten die unmittelbare Konfrontation mit der Berufspraxis. Dies war schon immer eine Ausbildungsphase, die besonders prägt und auch bisher, beispielsweise mithilfe von „Reflexionstagen“, Beachtung fand. Reflexionstage, die eine Verbindung während der Praktika mit der Hochschule sicherstellen, soll es auch künftig geben. Um diesem wichtigen Abschnitt, Praxis - in Verbindung mit der Neugestaltung der Studiengänge - noch besser gerecht zu werden, bedurfte es aber einer konzeptionellen Neuüberlegung. Diese folgt einem völlig neuen didaktischen Ansatz und der stärkeren Praxisorientierung. Beides bedingt die Notwendigkeit einer möglichst optimierten Verzahnung der Bereiche Theorie und Praxis.

4.2.1 Ziel und Qualität der Neukonzeption

Aus der festgelegten koordinierenden Verantwortung der HfPV heraus wurde unter Federführung der Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei das sogenannte Multiplikatorenkonzept entwickelt. Ziel des Konzeptes ist, flächendeckend und zeitgleich, unter möglichst einheitlichen Bedingungen, die Polizeidienststellen in Hessen in die Lage zu versetzen, im Sinne einer optimalen Verzahnung von Fachtheorie und Fachpraxis, die in den Praxismodulen festgeschriebenen Inhalte kompetenzorientiert umzusetzen.

Dazu bedarf es qualifizierter und motivierter Praxisausbilder, deren Gewinnung und Schulung konzeptionell sichergestellt werden soll. Darüber hinaus beinhaltet das Kon-

¹¹⁴ Gerkens, Dorit; Reil, Thomas, Im Dienste des Bologna-Prozesses, in Studium und Lehre, 2007, S. 166.

zept eine Vernetzung von Hochschule und Praxis, insbesondere der einzeln beteiligten Akteure, durch vorgesehene Weiterbildung und eingerichtete Kommunikationsebenen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Evaluierung der Schlüsselprozesse (Studium/Praktika), sowie der unterstützenden Prozesse vorgesehen. Zielsetzung hierbei ist die kontinuierliche Optimierung der Qualität des Studiums und insbesondere der Praktika. Die Evaluationsergebnisse sollen alle Lehrenden und die Studierenden nutzen können. Zu den Lehrenden zählen insbesondere auch die Multiplikatoren und Praxisausbilder.¹¹⁵

Die modularisierten Praktika, gerade mit den erhöhten Anforderungen an die Praxisausbilder, setzen eine didaktisch durchdachte Vorbereitung und Gestaltung voraus, die sich an klar definierten Qualifikationszielen ausrichtet. Herkömmliche Praktika, so eine Feststellung, die durch einfache Beobachtung im praktischen Handlungsfeld gekennzeichnet waren, erfüllen diese Voraussetzung gewöhnlich nicht mehr.¹¹⁶

Um den Zielsetzungen gerecht zu werden, wurde der Qualität des Multiplikatorenkonzeptes von Beginn an hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ausbildungsleitung und der Hochschuldidaktische Dienst der HfPV erstellten einen umfangreichen Selbstreport für die Zertifizierung der Entwicklung, Organisation und Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die wiederum die Schulung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder der Hessischen Polizei vornehmen. Die HfPV bezeichnet sich dort als „Hochschule für die Praxis und formuliert vor diesem Hintergrund, dass die Konzeption der Optimierung in den praktischen Studienabschnitten dient.“¹¹⁷

Nach vier im Spätherbst 2010 durchgeführten ersten Multiplikatorenseminaren, an denen 59 Bedienstete der sieben hessischen Flächenpräsidien teilgenommen hatten, konnten nach Zertifizierung dieser Ausbildung durch den TÜV Hessen, im Dezember 2010, die entsprechenden Zertifikate an die Teilnehmer überreicht werden. Der Rektor der HfPV betonte dabei, dass der Transfer von Theorie und Training in den „realen polizeilichen Handlungsraum“ vielfältig und anspruchsvoll sei. Der TÜV Hessen, vertreten durch den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter, hob hervor, dass die Seminare eine hervorragende „hohe methodisch-didaktische Kompetenz“ aufweisen. Der Staatssekretär des HMdl, lobte den engen praktischen Bezug, den die Hochschule damit in den Studiengängen sicherstelle und wies darauf hin, dass es bundesweit bisher einmalig sei, den TÜV in die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen einzubeziehen.¹¹⁸

¹¹⁵ Matthäi, Elke; Wortmann, Markus, Handbuch Multiplikatoren Ausbildung, 2010, S. 21.

¹¹⁶ Sterbling, Anton, Polizeistudium im Umbruch, 2006, S. 93.

¹¹⁷ Matthäi, Elke; von Wedel, Burkhard, Selbstreport zur Vorlage beim TÜV Hessen, 2010, S. 16.

¹¹⁸ [http://www.intrapol.polizei.hessen.de/intranetzentral/nav/50a/50a50216-db0...\(11.01.2011\)](http://www.intrapol.polizei.hessen.de/intranetzentral/nav/50a/50a50216-db0...(11.01.2011)). Anmerkung: Zertifizierung, i. d. R. über den TÜV, ist eine freiwillige Maßnahme, während Akkreditierungen Pflicht sind - so gemäß Telefonat vom 8. März 2011 mit dem Leiter des HDD der HfPV, Herrn RD von Wedel.

4.2.2 Rahmenbedingungen, Organisation und Inhalte des Konzeptes und der Praktika

Der fachpraktischen Ausbildung liegen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOgD PVD) sowie die Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts als formale Regeln zugrunde.¹¹⁹ Daneben sind Erlasse und Verfahrensregelungen¹²⁰ maßgeblich. Eine Praktikumsordnung wurde diskutiert, ist in Hessen bisher aber nicht realisiert.¹²¹

Für die Multiplikatoren Ausbildung wurde ein Handbuch verfasst, welches als Arbeitsgrundlage auch für die weitere Schulung der Praxisausbilder durch die Multiplikatoren/innen von Bedeutung ist. Das Handbuch beinhaltet insbesondere auch die Modulkarten aus den Modulbüchern für die Schutz- und Kriminalpolizei. Darüber hinaus enthalten die gesamt für die zweitägigen Grundseminare zu Verfügung gestellten Unterlagen weitere Ausführungen, beispielsweise zur Leistungsbewertung.

Die verschiedenen Praktika/ Module im polizeilichen Einzeldienst gliedern sich in

- Orientierungspraktikum (1 Woche zu Studienbeginn)
- Grundlagenpraktikum (12 Wochen inkl. 4 Wochen Urlaub)
- Aufbaupraktikum (4 Wochen, nur Schutzpolizei mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit)
- Praktikum LKA und Behörden (4 Wochen, nur Kriminalpolizei beim Hessischen Landeskriminalamt und nichtpolizeilichen Behörden)
- Fachpraktikum (24 Wochen inkl. Urlaub, Reviere, Stationen, Ermittlungsgruppen und Fachkommissariate, nur Schutzpolizei)
- Fachpraktikum Kriminalpolizei (24 Wochen inkl. Urlaub)¹²²

Die einzelnen Praktika sind in den jeweiligen Modulkarten detailliert beschrieben. Insbesondere sind die Kompetenzziele formuliert und die Prüfungsform genannt.

Organisatorisch gibt es in der Hochschule, in der Bereitschaftspolizei und dem polizeilichen Einzeldienst Funktionen mit bestimmten Aufgaben zur gemeinsam zu verantwortenden Umsetzung der praktischen Ausbildung. Hierzu ist eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit erforderlich.

Die Hessische Polizei ist historisch, systematisch und personell in einer guten Ausgangsposition zur Realisierung des praxisorientierten Studiums. Praktika gehören schon immer zur Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten. Durch eine Vielzahl von Po-

¹¹⁹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei und Kriminalpolizei“ (APOgD PVD) vom 13. Juli 2010 sowie Studienordnung für die Studiengänge of Arts (Polizeivollzugsdienst Schutz- und Kriminalpolizei) vom 14. Dezember 2009, geändert am 14. Oktober 2010.

¹²⁰ § 6 Abs. 2 Studienordnung: Hinweis auf gesonderte Verfahrensregelungen.

¹²¹ Jahresbericht VFH Wiesbaden, 2007, S. 3 und Telefonat mit KDin Matthäi, HfPV vom 16.03.11.

¹²² Innerhalb des jeweiligen Fachpraktikums besteht für beide Laufbahnen die Möglichkeit eines dreiwöchigen Praktikums in einem anderen Bundesland oder dem Ausland.

lizeidienststellen in der Fläche können die Studierenden aus den vier Studienstandorten, die ebenfalls über das Bundesland verteilt sind, aus einem relativ großen Angebot von Praktikumdienststellen auswählen. Praktikumsausbilder gab es bereits auch in Vergangenheit auf den verschiedenen Dienststellen. Die Umstellung der Studiengänge bedingt jedoch eine neue Beschulung der Praxisausbilder/innen, die behördenintern durch die Multiplikatoren/innen der Polizeipräsidien vorgenommen wird. Insbesondere sind dabei die Inhalte der Studienabschnitte und der jeweils aktuelle Ausbildungsstand der Studierenden zu vermitteln, da die Praxisausbilder/innen u. a. künftig die Modulprüfungen in Form von Leistungsbewertungen vornehmen werden.

Eine wichtige Ausrichtung, sowohl der Multiplikatoren/innen-, als auch der Praxisausbilder/innen-Seminare ist die pädagogisch-didaktische Befähigung und Betreuung, die erst die Möglichkeit eröffnet, die neue Rolle als Lernbegleiter wahrzunehmen.

Die Veränderungen durch die Umstellung der Studiengänge, betreffen u. a. neben den Anforderungsprofilen, der Modularisierung mit kontinuierlicher Prüfung, der engere Verzahnung und der geänderten Praktika, auch die festgeschriebene getrennte Ausbildung von Schutz- und Kriminalpolizei und die Bachelor-Thesis.¹²³ Diese Veränderungen müssen als neue Elemente präsent und begreiflich sein, um die Praktika danach gestalten zu können.

4.2.3 Akteure und ihre Aufgaben in der Konzeption

Die sicher bedeutendste Komponente der Verzahnung von Theorie und Praxis, auch außerhalb jeglicher Konzeption, sind die Menschen, die an der Sache selbst und eng miteinander zusammenarbeiten werden.

Auch wenn die Einführung der Bachelor-Studiengänge und das hier thematisierte Multiplikatorenkonzept längst aus dem Stadium eines Projektes heraus gewachsen sind, könnten die Beteiligten sich teils in einer projektähnlichen Organisationsstruktur wiederfinden. Zwar ist eine gewisse Hierarchie in Anlehnung an eine Linienorganisation gegeben, jedoch verlangt die Verzahnung eine möglichst gleichberechtigte, interdisziplinäre und hierarchieübergreifende Aufgabenwahrnehmung, die jedem Einzelnen eine hohe Motivation abverlangt.

Als übergeordnete Aufgabe der Akteure ist hervorzuheben, dass Veränderungen organisiert werden sollen. Aus Sicht der Managements von Innovationsprojekten wird hier vom „Change-Management“¹²⁴ gesprochen, dessen Ziel es ist, Prozesse, Informationen, Technologien und Menschen zielgerichtet zu koordinieren und den Verände-

¹²³ Abram, Werner und weitere Autoren, Vorbemerkungen zum Modulbuch, 2009, S. 5, in verkürzter Wiedergabe.

¹²⁴ Brückmann, Friedel, Skript Management von Innovationsprojekten im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Grundlagen des Projektmanagements 3, 2007, S. 37: „Change-Management“ bedeutet „Veränderungsmanagement“ oder geplanter organisatorischer Wandel“.

rungsprozess aktiv zu steuern, um geplante Veränderungen erfolgreich und effizient umzusetzen. Der Prozess muss sich dabei auf die Menschen konzentrieren, sie befähigen, selbst Verantwortung für die Umsetzung der Visionen und Ziele zu entwickeln.¹²⁵

Das Multiplikatorenkonzept sieht eine Beteiligung nach folgendem „Rangschema“ vor,¹²⁶

- HfPV (Ausbildungsleitung und Hochschuldidaktischer Dienst)
- HfPV-Abteilungen (Praxiskoordinatoren/innen und Trainingskoordinatoren/innen)
- Polizeipräsidien (Multiplikatoren/innen)
- Direktionen/ Dienststellen (Praxisausbilder/innen)
- Studierende (im weiteren Sinne)

Die Aufgaben in den Ebenen sind unterschiedlich. Die Ausbildungsleitung plant und leitet die fachpraktischen Studienabschnitte. Die Praxiskoordinatoren/innen an den vier Studienorten in Hessen sind u. a. unmittelbares Bindeglied zwischen Hochschule und polizeilichem Einzeldienst, die Trainingskoordinatoren/innen u. a. ein solches zur Bereitschaftspolizei. Die Multiplikatoren/innen führen u. a. die Praxisausbilderseminare durch, während die Praxisausbilder/innen letztlich die Ausbildung der Studierenden in den fachpraktischen Studienabschnitten vornehmen. Eine Vernetzung der Zielgruppen sowie Interaktionsprozesse zwischen den Beteiligten stellen das Fundament für eine qualitative, hochwertige Aus- und Fortbildung dar.¹²⁷

Über eine gemeinsame Verantwortung hinaus, wird betont, dass es im Verantwortungsbereich der Multiplikatoren/innen und Praxisausbilder/innen liegt, den Lernprozess progressiv voranzutreiben. Sie haben im Rahmen der Praktika neben der Vermittlung von Inhalten und der Kompetenzentwicklung der Studierenden, auch unterstützend mit festzustellen, ob die Praktikanten für die weitere Verwendung im Polizeivollzugsdienst geeignet erscheinen.¹²⁸

Die Aufgabe der Prüfung in den praktischen Modulen obliegt den Praxisausbildern/innen, die diese in Form einer Leistungsbewertung vorzunehmen haben.¹²⁹ Dies ist unterschiedlich zu anderen Bundesländern. In Sachsen beispielsweise ist festgelegt, dass die „Leiter und Praktikumsverantwortlichen“ der Dienststellen die Bewertung der Praktikumsleistungen mit „Unterstützung der Praktikumsausbilder“ vornehmen.¹³⁰ Auch wenn die Verhältnisse in den Bundesländern nicht gleich sind, zeigt sich hier je-

¹²⁵ Brückmann, Friedel, ebd., S. 37.

¹²⁶ In Anlehnung, Matthäi, Elke; Wortmann, Markus, Handbuch Multiplikatoren Ausbildung, 2010, S. 8.

¹²⁷ Ebd. S. 4 - 7.

¹²⁸ Ebd. S. 4.

¹²⁹ § 26 Abs. 4 APOgD PVD.

¹³⁰ Protze, Hanjo, Praktika - bindende Bestandteile einer praxisorientierten Ausbildung, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 202.

doch, dass im hessischen Konzept eine wichtige Aufgabe in die Hand der Praxisausbilder/innen gelegt wurde.

Die Bachelor-Thesis ist im fünften Studienabschnitt anzufertigen. Die Betreuung erfolgt durch den Erstgutachter der Hochschule. Die sechswöchige Arbeitszeit für die Thesis liegt zwischen dem Fachpraktikum und dem letzten fachtheoretischen, dem sechsten Studienabschnitt. Die Vorbereitung auf die Thesis ist vor dem Fachpraktikum eingeplant, was für empirische Vorhaben als günstig angesehen wird.¹³¹ An dieser Stelle begegnen sich Theorie und Praxis, Hochschule und polizeilicher Einzeldienst konkret im inhaltlichen Bereich, gegebenenfalls auch im persönlichen, wenn der/die Betreuer/in hierbei Kontakt in die Praxis sucht und auch dort präsent ist.

Zum einen ist die Bachelor-Thesis eine Neuerung bei der Hessischen Polizei, die bisher keine Diplomarbeiten kannte. Zum anderen ist zu erwarten, dass diese Neuerung trotz Betreuung durch die Hochschule, auch die Praxis fordern wird. Die Themenstellung wird im Regel- oder Idealfall mit der polizeilichen Praxis in Verbindung stehen. Daraus werden sich unmittelbar Fragen in und an die Praxis, insbesondere an die Praxisausbilder, ergeben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Beschäftigung mit dem Thesis-Thema, mit den geplanten empirischen Untersuchungen - durch die Studierenden - sich inhaltlich und zeitlich in die fachpraktische Phase hineinschiebt. Darauf wird sich die Einzeldienstpraxis einstellen müssen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Ausführungen zum „hidden curriculum“ hingewiesen.

Die Praktika sind als Module mit ihrem festgelegten Kompetenzziel zu erfüllen. Das lässt gegebenenfalls Zielvereinbarungen zwischen Studierenden und Praxisausbilder sinnvoll erscheinen. In jedem Fall erfordert die Aufgabe insbesondere auch von diesen beiden Seiten hohes Engagement und Motivation.

4.3 Konsequenzen in der Umsetzung des Konzeptes

4.3.1 Die Frage der Leistungsmessung durch die Praxisausbilder

Kompetenzziele sind gemäß den Festlegungen im Modulbuch zu erreichen. Die Überprüfung des Ziels erfolgt in unterschiedlichen Formen der Leistungsnachweise, die wiederum dem Modulbuch beziehungsweise den Modulkarten zu entnehmen sind. Für die Praktika im polizeilichen Einzeldienst sind sogenannte „Leistungsbewertungen“ vorgesehen. Prüfer in den fachpraktischen Studienabschnitten sind die dort mit der Ausbildung beauftragten Praxisausbilder/innen.¹³²

¹³¹ Abram, Werner und weitere Autoren, Vorbemerkungen zum Modulbuch, 2009, S. 18.

¹³² § 26 Abs. 4 APOGd PVD.

Die Leistungsbewertung ist keine Beurteilung im herkömmlichen Sinne. Sie stellt einen Soll-Ist-Vergleich dar, der sich am Ausbildungsstand bemisst.¹³³

Eine Leistungsbewertung in dieser Hinsicht ist jedoch ihrer Systematik nach, wie eine Beurteilung auch, eine Leistungsmessung. Die Literatur unterscheidet dabei sehr feinsinnig. Letztlich lässt sich jedoch feststellen, dass eine klare Begriffstrennung in der praktischen Durchführung nicht möglich ist und auch hierbei der Wahrnehmungsprozess - mit all seinen Eigenheiten - eine Rolle spielt.¹³⁴

Im Soll-Ist-Vergleich sind die außerfachlichen und fachlichen Kompetenzen zu beobachten und mit einem Punktwert zu versehen.¹³⁵ Auch *Scheib* plädiert zur Erfassung von beruflicher Handlungskompetenz - insbesondere der Schlüsselkompetenzen - dafür, dies über Verhaltensbeobachtungen zu tun, da diese am besten geeignet seien. Verhaltensbeobachtungen gelten als grundlegende Methode der pädagogischen Diagnostik, die jedoch mit Schwächen und Einschränkungen behaftet ist.¹³⁶

Die Fehlerquellen sind denen bei Beurteilungen gleich. Von den dort bekannten Wahrnehmungs- und Maßstabsfehler seien exemplarisch zwei genannt,¹³⁷

- **Halo-Effekt:** ein Merkmal strahlt unbewusst auf mehrere andere aus, sodass letztlich nur ein Merkmal bewertet wird.
- **Primacy-Effekt:** die Informationen, die zuerst da sind, erzielen größere Wirkung als die späteren.

Die Leistungsbewertung wird trotz Modulbeschreibung, einheitlicher Kriterien in dem Erfassungsbogen und Verfahrensregelungen nicht unproblematisch bleiben. Im Verhältnis der Studierenden zu den Praxisausbildern/innen empfehlen sich Zielvereinbarungen, Leistungsstandsgespräche, ein Praxisbegleitheft, das von den Studierenden geführt wird und auch zu deren Reflexion dient sowie eine kontinuierliche Dokumentation der Praktika, insbesondere der Kompetenzentwicklung, die durch die Praxisausbilder/innen - unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange - vorgenommen wird.

Praxisberichte sind für den Fachbereich Polizei, im Gegensatz zum Fachbereich Verwaltung der HfPV nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bildet das mögliche Auslandspraktikum, über das ein Bericht gefertigt werden muss, der Teil der Leistungsbewertung wird. Praxisberichte des Fachbereichs Verwaltung werden durch „Praxisbeauftragte der Hochschule“ ausgewertet. Das sind alle Dozenten in den Standorten. Unabhängig davon, ob Praxisberichte auch im Fachbereich Polizei sinnvoll wären, ist zu sagen, dass sich die Praxisausbildung der beiden Bereiche unterscheidet. Während im Bereich der Verwaltung nicht überall gleiche Praxisbedingungen herrschen, also bei-

¹³³ Matthäi, Elke; Wortmann, Markus, Handbuch Multiplikatoren Ausbildung, 2010, S. 22.

¹³⁴ Scheib, Thomas, Indikatoren für ganzheitliche Leistungsmessung, 2005, S. 23.

¹³⁵ Matthäi, Elke; Wortmann, Markus, ebd., S. 22.

¹³⁶ Scheib, Thomas, ebd., S. 59 ff.

¹³⁷ Bolay, Friedrich, Skript Personalführung im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Personalbeurteilung, 2005, S. 15.

spielsweise nicht bei jeder Dienststelle bestimmte Fachbereiche, z. B. Eingriffsverwaltung, abgebildet sind, ist die Hessische Polizei organisatorisch in einer komfortableren Situation für die Praxisausbildung. Die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte können bei allen Praktikumsdienststellen in Hessen gleichermaßen abgeleistet werden.

Eine andere Frage ist jedoch die Vergleichbarkeit, der Maßstab, der in der Fläche möglicherweise unterschiedlich angewendet wird. Hier sind Quervergleiche, gegebenenfalls auch auf der Ebene Hochschule – Praxis, denkbar.

Die Hessische Polizei hat mit der Vergabe von hoher Ausbildungsverantwortung in die Praxis einen bewussten Schritt getan. In der Konsequenz muss die Praxis befähigt sein, diesen - gerade auch bei der Leistungsbewertung - optimal wahrnehmen zu können.

4.3.2 Befähigung und Motivation der Praxisausbilder

Um der hohen Verantwortung gerecht werden zu können bedarf es der Erfüllung notwendiger Voraussetzungen. Sie ergeben sich insbesondere aus der erforderlichen pädagogischen und didaktischen Kompetenz. Diese zu gewährleisten ist eine Aufgabe der Hochschule, der Theorie, die sich insbesondere in diesem Feld mit der Praxis eng verzahnen muss. Der neue Hochschuldidaktische Dienst der HfPV hat sich dieser Aufgabe angenommen und war maßgeblich an Konzeption und Durchführung der Multiplikatorenseminare beteiligt.

Die Praxisausbilder müssen ihre Rolle als tatsächlichen Teil des Studiums begreifen. Um dies zu erreichen, sollte die Hochschule ein entsprechendes Fortbildungsangebot unterbreiten. Damit können sie dann stärker als bisher als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis agieren.¹³⁸ In Hessen wurde dieser Weg mit den zertifizierten Multiplikatorenseminaren eingeschlagen und wird konzeptgemäß weitergeführt werden. Evaluationen werden zeigen, ob darüber hinaus zusätzlicher Bedarf erforderlich wird.

Auch wenn *Berthel* schlussfolgert, dass sich die Praxisausbilder auf jeden Fall weit vom Image des „Bärenführers“ alter Prägung sehen sollten¹³⁹, ist zu beachten, dass die damit verbundenen gegenseitigen traditionellen Motivationsschübe weiterhin eine Rolle spielen werden. Sicher ist die neue Rollenklarheit festzustellen und zu unterscheiden, in welcher Praktikumsphase welche Kompetenzen gefragt und vorhanden sein müssen. Das Lernen in der sozialen Gruppe, z. B. einer Dienstgruppe im polizeilichen Einzeldienst, der dort vorauszusetzenden Vorbildfunktion der Praxisausbilder/innen mit dem praktischen Erfahrungshintergrund für die Studierenden, wird jedoch neben der notwendigen Neuausrichtung weiterhin von großer Bedeutung bleiben. Es widerspricht auch nicht der Anforderung, zusätzlich die neue Aufgabe des Lernbegleiters anzunehmen.

¹³⁸ Berthel, Ralph, Immanuel Kant und das Polizeistudium – Zum Verhältnis Theorie und Praxis, Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 52.

¹³⁹ Ebd.

Kirchhof spricht im Zusammenhang mit dem informellen Lernen von der seit jeher großen praktischen Bedeutung der „Lehrlings-Meister-Beziehung“.¹⁴⁰ Dieser Aspekt kompetenzbildenden Lernens in dem besonderen Praxis-Ausbildungsverhältnis ist, bei primärer Beachtung der neuen Bedingungen und Rollenanforderung, grundsätzlich nicht negativ zu sehen.

Change Management, geplante Veränderungen, können auch mit Ablehnung verbunden sein. Die beabsichtigte Beibehaltung des Alten führt aber zur Stagnation. Argumente, wie, „das kann doch bisher nicht alles falsch gewesen sein“ sind denkbar.¹⁴¹ Dies wird bei Umsetzung des Multiplikatorenkonzeptes zu beachten sein. Dabei wird es darauf ankommen, wie weit es gelingt, die neue Aufgabe und Rolle den Praxisausbildern nahe zu bringen, ihnen die Philosophie der Studiengänge klar zu machen und idealer Weise auch vermitteln zu können, dass hierin neben der Erreichung des Konzeptzieles auch eine persönliche Chance liegt.

Diese Chance muss deutlich gemacht werden können. Wenn, wie vorgesehen, mit der Durchführung der Ausbildung Bedienstete zu betrauen sind, die neben erforderlichen Fachkenntnissen pädagogische Fähigkeiten besitzen und persönlich Eignung mitbringen¹⁴², dann muss dies auch in der Personalentwicklung eine Rolle spielen.

Unzweifelhaft ist die Tätigkeit der Praxisausbilder/innen im polizeilichen Einzeldienst eine zusätzliche Tätigkeit. Das bisherige Auswahlverfahren obliegt den einzelnen Dienststellen und erfolgte bisher ohne formale Stellenausschreibung. Im Bereich der Bereitschaftspolizei wurde in einem Beispielsfall die Funktion „Polizeitainer“ für das Grundlagentraining, mit Beschreibung der Aufgabe und zugehörigem Anforderungsprofil sowie Hinweis auf einen zusätzlichen Baustein zur Qualifizierung, ausgeschrieben.¹⁴³ Sicher sind die Funktionen nicht direkt miteinander vergleichbar. Ein angelegnetes Verfahren würde jedoch auch die Attraktivität der Stellen für Praxisausbilder/innen im polizeilichen Einzeldienst weiter steigern.

4.3.3 Exkurs: Motivation und Management – Theorien und Ansätze

Auf die grundsätzliche Notwendigkeit, den Umsetzungsprozess der Vernetzung von Theorie und Praxis zu begleiten und die Qualität zu sichern, wurde bereits hingewiesen. Auch wurde die Bedeutung des Faktors Mensch und dessen Verhalten herausgestellt. Sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Theorien und Ansätze geben zusätzlich Erklärungen und zeigen Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit Veränderungsprozessen auf.

¹⁴⁰ Kirchhof, Steffen, *Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung für und in beruflichen Werdegängen*, 2007, S. 28.

¹⁴¹ Brückmann, Friedel, *Skript Management von Innovationsprojekten im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Grundlagen des Projektmanagements 3*, 2007, S. 39 ff.

¹⁴² § 22 Abs. 2 APOGD PVD.

¹⁴³ Intern gesteuertes Fernschreiben des PP Mittelhessen, Nr. hegiav 073621 vom 1. Dezember 2010.

Motivation kann in Sinn und Selbstverwirklichung, in eröffneten Handlungsspielräumen und gestärkter Eigenverantwortung liegen. Im Rahmen gezielter Umsetzung von Konzepten ist jedoch Personalentwicklung als Maßnahme zur Zielerreichung zu sehen. Die Instrumente der Personalentwicklung sind vielfältig. Dazu zählen beispielsweise auch Anforderungsprofile, Auswahlverfahren, Fort- und Weiterbildung und Leistungsanreize. Personalentwicklung stellt im Zusammenhang mit Reformen – und um eine solche im Bildungsbereich handelt es sich hier thematisch – die wachsende Fähigkeit des Personals dar, die neue Arbeitsweise zur besseren Zielerreichung einzusetzen. Personalentwicklung hat dabei die Veränderungskompetenz der Akteure im Blick.¹⁴⁴

Die Veränderungen verlangen „Veränderungskompetenz“, sowohl vom Personal in der Hochschule, als auch in der Praxis. Die stellenweise kritische Betrachtung der Reformen - mehr jedoch in den externen Fachhochschulen und Universitäten - formulierte auch oft ein Zuviel „Top-down“. Umso mehr ist nun darauf zu achten, dass insbesondere der Wechsel zum Lernbegleiter in Theorie und Praxis akzeptiert, gestaltet und gelebt wird.

Aus dem Bereich der Managementtheorien sind Konzepte bekannt, die dabei eine gewisse Relevanz haben können. Das als „kompetenzbasierter Ansatz“ bezeichnete Konzept stellt im Rahmen von Veränderungsprozessen die Frage nach der Umsetzbarkeit mittels Analyse und Steuerung einzelner Kompetenzelemente durch Fach- und Führungskräfte. Dabei wird angenommen, dass Innovationen in Wirtschaft und Verwaltung bei diesem Personal neue Fähigkeiten erfordern. Diese werden nicht nur mit traditioneller Wissensvermittlung realisiert, sondern es kommt auf die individuelle Handlungsfähigkeit an.¹⁴⁵ Übertragen auf das Thema, wird es darauf ankommen, nicht nur motiviertes, sondern auch entsprechend kompetentes Personal in der neuen Studienphilosophie zu haben.

Eine weitere Sichtweise ergibt sich aus dem sogenannten „Principal-Agent-Ansatz“. Es stellt das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dar. Die Theorie geht davon aus, dass es bei Übertragung von Aufgaben zu einer „Informationsasymmetrie“ zugunsten des Auftragnehmers kommt. Eine Kernaussage des Ansatzes ist, dass die Lösung in Form einer Vertragsgestaltung mit Möglichkeiten der Integration von Anreiz-, Kontroll- und Informationsmechanismen besteht, die eine „vertragsgerechte Aufgabenerfüllung“ wahrscheinlicher werden lässt.¹⁴⁶

Unabhängig von der Frage, inwieweit betriebswirtschaftliche Managementkonzepte auf die öffentliche Verwaltung zu übertragen sind, sollten diese wissenschaftlichen Positionen bekannt sein. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass gerade im Bereich der Polizei eine hohe Motivation bei der Ausbildung des Nachwuchses vorhanden

¹⁴⁴ Bolay, Friedrich, Skript Personalmanagement im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, Personalentwicklung und betriebswirtschaftliche Modernisierung, 2005, S.30 ff – in Anlehnung an Ausführungen zur NVS.

¹⁴⁵ Merker, Richard Skript Theorien und Modelle der Betriebswirtschaft, ebd., Ressourcen und kompetenzbasierte Managementkonzepte, 2005, S. 14 ff.

¹⁴⁶ Merker, Richard, ebd., Institutionenökonomische Konzepte, S. 27 ff.

ist, kann es nur förderlich sein, die damit besonders Beauftragten im Kontext mit Anreizen, Personalentwicklung und letztlich Kompetenz zur Konzeptgestaltung in Erfüllung neuer Aufgaben zu sehen.

4.3.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Eine fixierte Konsequenz ergibt sich bereits aus der Akkreditierung der Studiengänge, die voraussetzt, dass Evaluation und Qualitätssicherung betrieben wird. Evaluation meint Analyse und Bewertung von Projekten Prozessen und Organisationen mit unterschiedlichen Methoden. Ursprünglich mehr auf die Arbeit von Bildungsinstituten (Lehrevaluation) bezogen sind heute auch andere soziale Handlungsbereiche erfasst.¹⁴⁷

Die ehemalige Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden nutzte das Instrument Evaluation bereits seit längerer Zeit. Seit dem Jahre 2000 gibt es dort die Position eines Qualitätsbeauftragten, der die Hochschule im „Benchmarking-Club“ vertritt. Bisher fehlte es jedoch an einem Verfahren, das sicherstellt, dass die Ergebnisse der Evaluationen zu Veränderungen in der Praxis führen.¹⁴⁸ Auch wenn dieser Anspruch von 2006 unter dem Titel, „Mit dem Lehrangebot näher an der Praxis und dem Arbeitsmarkt“, durch Verfeinerungen verbessert wurde, wurde eine Evaluationsordnung erst mit Einführung der Bachelor-Studiengänge auf den Weg gebracht.¹⁴⁹

Evaluation dient der Qualitätssicherung und wie *Brandt* beschreibt, auch der Verbindung von Theorie und Praxis. Die HfPV erfasst Evaluationen fachlich und methodisch über Zielgruppen. Für die Multiplikatoren Ausbildung sind es die Praxiskoordinatoren, Multiplikatoren, Praxisausbilder und die Studierenden. Die regelmäßige Auswertung und Bewertung liegt in der Hand der Praxiskoordinatoren. Ziel ist die kontinuierliche Optimierung der Qualität des Studiums, insbesondere der Praktika. Die Ergebnisse sollen dabei Lehrenden (Praxiskoordinatoren, Multiplikatoren, Praxisausbilder) und Studierenden zur Verfügung gestellt werden.¹⁵⁰

Die Zielrichtung, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, wird deutlich. Evaluationen werden mit wissenschaftlichen Methoden - empirischen Untersuchungen - durchgeführt, die Ergebnisse sind in der Umsetzung an den Erfordernissen der Praxis orientiert. Über Rückmeldungen soll im Sinne der Optimierung gesteuert werden. Die Methoden zur Durchführung sind vielfältig. Gebräuchliche Techniken der Datengewinnung sind u. a. Interviews und Fragebogenerhebungen.

Die nachfolgenden empirischen Untersuchungen enthalten Interviews der vier Praxiskoordinatoren im Fachbereich Polizei der einzelnen Studienstandorte der HfPV so-

¹⁴⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Evaluation> (21.03.2011).

¹⁴⁸ Brandt, Georg, Qualitätssicherung, Polizei-heute, 1/2006, S. 23.

¹⁴⁹ Siehe 2.4, Umsetzung bei der Hessischen Polizei.

¹⁵⁰ Matthäi, Elke; Wortmann, Markus, Handbuch Multiplikatoren Ausbildung, 2010, S. 21.

wie eine Fragebogenerhebung, die mit den 58 beschulten Multiplikatoren/innen des Konzepts in Hessen durchgeführt wurde.

5. Empirische Untersuchungen

5.1 Rahmenbedingungen und Ziel der Erhebungen

Der erste Bachelor-Studienengang in Hessen hat Ende Januar 2011 das erste fachtheoretische Semester abgeschlossen und befindet sich momentan in der ersten fachpraktischen Ausbildung, – nach neuem Konzept - dem Grundlagentraining, das bei der Hessischen Bereitschaftspolizei durchgeführt wird. Ab Juni 2011 werden die Studierenden dann in das Grundlagenpraktikum, in den polizeilichen Einzeldienst kommen.

Die dem Erhebungsziel vorgeschalteten Forschungsfragen sollen das Verhältnis von Theorie und Praxis, insbesondere auch im Bezug auf die Ausbildungsverantwortlichen in der Konzeption, aufwerfen und im Ergebnis Ansatzpunkte einer möglichen Weiterentwicklung aufzeigen.

Seitens der HfPV wurde das Orientierungspraktikum zu Studienbeginn evaluiert. Eine Absolventenbefragung wird erst ab 2013 zu erwarten sein. Von Bedeutung erschienen zum jetzigen Zeitpunkt Erhebungen, welche Erkenntnisse aus der Entwicklung der Studiengänge ermöglichen und solche, die Erwartungen der polizeilichen Praxis an die neuen Studiengänge widerspiegeln.

In dieser Überlegung und mit dem Blick auf die Verzahnung sollte möglichst an dieser Schnittstelle angesetzt werden. Dazu bot es sich an, auf die Praxiskoordinatoren der vier Studienstandorte der HfPV sowie die Multiplikatoren aus der Einzeldienstpraxis zuzugehen. Die Praxiskoordinatoren waren in die Entwicklung der Studiengänge auf Hochschuleseite eingebunden und verfügen diesbezüglich über Erfahrung. Die Multiplikatoren/innen wurden mit Beginn der neuen Studiengänge beschult und erhielten dabei erstmals nähere Kenntnisse über die Bachelor-Studiengänge. Die Multiplikatoren/innen haben nach Abschluss des Seminars an einer Lehrevaluation der HfPV teilgenommen.

Ein übergeordnetes Ziel empirischer Untersuchungen ist Stärken und Schwächen zu erkunden und mit den Ergebnissen notwendige Verbesserungen herbeiführen zu können. Konkretes Ziel der empirischen Untersuchungen in dieser Arbeit ist es, die bereits vorhandenen Erfahrungen aus der Entwicklung der Studiengänge einerseits und die Erwartungen der Praxis andererseits zu erfassen und herauszufinden, inwieweit sich Gemeinsamkeiten ergeben oder konträre Auffassungen vorhanden sind. Dies erlangt Bedeutsamkeit, da an dieser Schnittstelle von Hochschule und Einzeldienstpraxis künftig eine möglichst enge Zusammenarbeit stattfinden soll, um der stärker praxisorientierten Ausbildung gerecht werden zu können.

Als darüber hinausgehendes Ziel kann auch gesehen werden, dass die Ergebnisse möglicherweise weiteren Forschungsbedarf ergeben. Die Erhebungen stehen zu Be-

ginn einer Neuausrichtung, in der Bestimmtheit, dass Evaluation und Qualitätssicherung eine kontinuierliche Aufgabe sein werden.

5.2 Untersuchungsmethodik

Da es sich um zwei verschiedene Gruppen handelt, die sich den Erhebungen zur Verfügung stellen sollten, wurde eine jeweils adäquate Methode überlegt und entschieden, dass multimethodisch gearbeitet werden sollte.

Auf der einen Seite handelt es sich um vier Praxiskoordinatoren der Hochschule, eine kleine Gruppe, die jedoch bereits aus dem Entwicklungsprozess über spezielles Wissen zum Thema verfügt. Auf der anderen Seite steht die ebenfalls relativ kleine Gruppe der Multiplikatoren/innen, die jedoch erst mit dem Grundseminar näher an die Materie herangeführt wurde.

Für die Praxiskoordinatoren wurde ein Experteninterview mit vier offenen Leitfragen konzipiert. Die Fragen wurden strukturiert und kurz formuliert. Dabei handelt es sich um eine qualitative Methode, die nicht anonym durchgeführt werden sollte und in gewisser Weise hier halb standardisiert ist. Qualitative Ansätze haben das Ziel, Prozesse tiefergehend zu erkunden und soziale Sinnstrukturen sichtbar zu machen.¹⁵¹ Ablauftechnisch wurde aus ökonomischen Gründen ein telefonisches Gespräch geplant. Die Methode des Experteninterviews gilt als nicht repräsentativ.¹⁵²

Für die Gruppe der Multiplikatoren/innen wurde ein übersichtlicher Fragebogen entwickelt. Dabei wurden 12 geschlossene Fragen (Items)¹⁵³ in drei zentralen Blöcken - Studium, Multiplikatoren/innen/ Praxisausbilder/innen und Multiplikatorenkonzept - aufgestellt. In den verschiedenen Bereichen ging es um die jeweiligen Einschätzungen und Erwartungen. Nach dem letzten Item wurde ein Freitextfeld angeboten, um mögliche weitere Hinweise zu erlangen. Die Items wurden mit einer Vierer-Skala belegt. Damit wurde bewusst eine Variante gewählt, die eine Tendenz herausfordert. Es handelt sich um einen standardisierten Fragebogen, der quantitativ orientiert ist.

Die Fragebögen mussten in ein bestimmtes „technisches Design“ gebracht werden, um eine Auswertung mit der neuen Software „ELEVA“¹⁵⁴ der HfPV vornehmen zu können.

In der Kombinationsmöglichkeit beider Methoden, sind Experteninterview und Fragebogen geeignet, komplementär zu sein. Mit der zweiten Methode kann insbesondere eine Anschlussfähigkeit der Ergebnisse der qualitativ orientierte Methode des Inter-

¹⁵¹ Schröder, Stefanie; Sulkiewicz, Torge, Datenerhebung – von der Fragestellung zur Operationalisierung, in Barthel/Lorei, Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 284.

¹⁵² Frevel, Bernhard; Miesner, Christian; Voetzke, Nils, ebd. S. 123.

¹⁵³ Item bedeutet Kombination aus Frage und dazugehöriger Antwortmenge, vgl. Kümmel, Katja, Leitfaden zur Mitarbeiterbefragung in der öffentlichen Verwaltung, 2007, S. 24, mit Hinweis auf Borg, Führungsinstrument Mitarbeiterbefragung, S. 98.

¹⁵⁴ ELEVA ist eine Software, die bundesweit u. a. an Hochschulen für Evaluationen und Umfragen eingesetzt wird und seit Beginn der neuen Studiengänge auch an der HfPV verfügbar ist.

views geprüft werden.¹⁵⁵ Damit ist auch die eine Zielrichtung, „Schnittstellenbetrachtung“, methodisch erfasst.

5.3. Durchführung der Erhebungen

5.3.1 Experteninterviews

Die Praxiskoordinatoren der vier Studienstandorte, Wiesbaden, Mühlheim am Main, Kassel und Gießen, wurden per E-Mail, in Gießen auch persönlich, angefragt und über die Zielsetzung informiert. Die vorgeschlagene Methode eines Experteninterviews, das telefonisch durchgeführt werden sollte, wurde angenommen. Mitte Februar 2011 wurden die Ausbildungsleitung, der Hochschuldidaktische Dienst sowie der Rektor der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung ebenfalls mittels E-Mail informiert und anschließend Termine mit den Praxiskoordinatoren vereinbart.

Die Interviews wurden dann in der Zeit vom 8. bis 15. März 2011 über das Telefon durchgeführt. Der geplante Zeiteinsatz von ca. 30 Minuten war realistisch und wurde jeweils eingehalten. Kurz vor Beginn der Interviews wurden die Leitfragen per Mail übermittelt, sodass mögliche sprachliche Übermittlungsfehler unmittelbar zu beseitigen gewesen wären.

Zu Beginn des Interviews wurden Name, Dienstbezeichnung und Funktion am jeweiligen Studienort erfasst. Bei den Interviewpartnern handelt es sich um Beamte des höheren Dienstes und Beamte im Spitzenamt des gehobenen Dienstes. Es erfolgte der Hinweis auf die Übertragung dieser Personaldaten in die Arbeit und die Frage, ob das Einverständnis auch darüber gegeben werden kann, dass das Telefon laut gestellt wird und ein Diktiergerät mitläuft. Die Aufzeichnung sollte bei der anschließenden Transkription entsprechende Sicherheit und Genauigkeit gewährleisten.

Dieser Rahmen wurde so angenommen, mit einer Bitte, die transkribierten Interviews für eine Durchsicht - vor der nicht anonymen Vereinnahmung in die Auswertung - zur Autorisierung zu übersenden. Zwei der vier Praxiskoordinatoren fügten den Entwürfen anschließend leichte Veränderungen bei. Hauptsächlich ging es dabei um Formulierungen und kleine textliche Ergänzungen.

Die Gesprächsatmosphäre war kollegial, freundlich und offen. Die strukturierte Reihenfolge der Leitfragen, vom Allgemeinen zum Besonderen, wurde so beibehalten. Nachfragen erfolgten nur zum Verständnis und zur zusammenfassenden Bestätigung der zeitgleich auch schriftlich erfassten Aussagen. Im ein oder anderen Fall erfolgte der Hinweis des jeweiligen Experten auf die subjektive Betrachtungsweise.

¹⁵⁵ Scheib, Thomas, Indikatoren für ganzheitliche Leistungsmessung, 2005, S. 179.

5.3.2 Fragebogenerhebungen

Für weitere Erhebungen war die Gruppe der 58 beschulten Multiplikatoren/innen von Interesse. In ihrer Gesamtheit ist sie repräsentativ für eine Gruppe des polizeilichen Einzeldienstes, die nach den Multiplikatorenseminaren durch vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die neuen Studiengänge zur Weitergabe der Befähigung an Praxisausbilder/innen vorgesehen ist. Darüber hinaus ist jedoch auch eine gewisse Repräsentativität zumindest für die Grundgesamtheit der Bediensteten der Hessischen Polizei gegeben, die sich künftig mit der Praxisausbildung im polizeilichen Einzeldienst in den neuen Studiengängen beschäftigen wird. Allerdings soll dieser Anspruch hierbei nicht erhoben werden.

Für die Multiplikatorengruppe wurde ein Fragebogen entworfen. An ein solches Instrument werden weitere Anforderungen gestellt. Neben der Reliabilität (Genauigkeit) ist Gestaltungsqualität im Hinblick auf die Validität (Gültigkeit) erforderlich.¹⁵⁶ Diese Ziele sind u. a. mit standardisierten Fragebögen zu erreichen, die idealer Weise zur Sicherheit in einer Voruntersuchung getestet werden (Pretest).

Auf einen vorhandenen Fragebogen war nicht zurück zu greifen. Bei der Aufstellung der Themenbereiche und der Items wurde darauf geachtet, dass diese logisch aufgebaut, erfassbar, kurz und prägnant sind. Auf einen „Pretest“ wurde verzichtet, da es dazu u. a. erforderlich gewesen wäre, aus der relativ kleinen Gruppe einen Teil herauszunehmen. Dafür wurde der Entwurf einer Fachkraft für empirische Sozialforschung zur beratenden Überprüfung vorgelegt und die von dort vorgeschlagenen Veränderungen übernommen.¹⁵⁷

Die Personaldaten (Name, Vorname, Behörde) der beschulten Multiplikatoren wurden über die Ausbildungsleitung der HfPV eingeholt, die aktuellen Erreichbarkeiten aus dem polizeiinternen E-Mail-Adress-Verzeichnis. In der Überlegung einer Online-Befragung wurde dem Versand der Fragebögen der Vorzug gegeben. Zum einen ist dabei persönliche Ansprache möglich gewesen, zum anderen wäre der technische Aufwand einer Online-Befragung bei der relativ kleinen Gruppe nicht ökonomisch gewesen. Darüber hinaus konnte eine Übersendung und die Rücksendung mit der Dienstpost geschehen, sodass keine Kosten entstanden. Mit der postalischen Rücksendung war eine Kontrolle der Fragebögen möglich. Die Bögen waren mit einem Anschreiben mit Originalunterschrift sowie einem Rückumschlag mit Adressaufkleber versandt worden. Alle rücklaufenden Bögen kamen mit dem etikettierten Umschlag an und waren somit authentisch und gültig.

Vor dem Versand erfolgte eine Ankündigung per E-Mail, in der geworben und bereits Hinweise gegeben wurden. Die Unterlagen gingen dann ab dem 14. Februar 2011 an die Adressaten mit einer Bearbeitungszeit bis 28. Februar 2011. Alle in der letzten Wo-

¹⁵⁶ Kümmel, Katja, Leitfaden zur Mitarbeiterbefragung in der öffentlichen Verwaltung, 2007, S. 23.

¹⁵⁷ Überprüfung durch Frau Prof. Dr. Gabriele Schaa, HfPV – kleine Veränderungen in Form und Anordnung der Fragen - Antwort per E-Mail am 04.02.2011.

che bis 4. März eingegangenen Bögen wurden angenommen. Am 25. Februar 2011 erfolgte eine Erinnerung, ebenfalls per E-Mail, unter Mitteilung der bis dahin vorliegenden Rücklaufquote von 60 %. Der Zeitraum zeigte sich als ausreichend, zumal er außerhalb von Haupturlaubszeiten lag.

Mit der Information bezüglich der Expertenbefragung an den Rektor der HfPV erging auch die über die Fragebogenerhebung. Zusätzlich wurde der Personalrat des PP Mittelhessen mit Hinweis auf die hessenweite Erhebung in Kenntnis gesetzt.

Von den 58 übersandten Fragebögen kamen letztlich 45 ausgefüllte und gültige Bögen in den Rücklauf. Das entspricht einer Rücklaufquote von 77,59 % und kann als sehr gut angesehen werden.¹⁵⁸

Die Ausbildungsleitung und der Hochschuldidaktische Dienst der HfPV waren kontinuierlich vom Verlauf informiert, zumal es u. a. weiteren Abklärungsbedarf hinsichtlich des Ablaufs der Auswertung mit der Software gab. Bei der Rücksendung war insbesondere darauf zu achten, dass der sogenannte „Barcode“ auf dem Formular nicht beschädigt wurde.

Die Fragebögen mit den erhobenen Daten wurden letztlich der HfPV übersandt und dort mit der Software „ELEVA“ ausgewertet.¹⁵⁹ Die Ergebnisse lagen am 16. März 2011 vor.

5.4. Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

5.4.1 Experteninterviews

Dem Experteninterview lagen folgende vier **Leitfragen** zugrunde:

1. Welche Veränderungen ergeben sich im Verhältnis von fachtheoretischer- und fachpraktischer Ausbildung nach Einführung der Bachelor-Studiengänge?
2. Konnten die Beteiligten aus Theorie und Praxis ihre Vorstellungen in die konzeptionelle Neuerung der Studiengänge ausreichend einbringen?
3. Wie intensiv wird im Studium die Kompetenz, theoretische Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, vermittelt?
4. Wie werden sich die Betreuungsmaßnahmen für die Studierenden in der fachtheoretischen und der fachpraktischen Ausbildung entwickeln?

¹⁵⁸ In der Literatur wird eine Rücklaufquote bei Mitarbeiterbefragungen von mehr als 50 % bereits als gut bewertet.

¹⁵⁹ Umsetzung durch Frau KDin Elke Matthäi, Ausbildungsleiterin und Projektleiterin „ELEVA“ der HfPV.

Der Aufbau der Fragen folgte den **Themen und Zielen**,

- Studium – Praxisorientierung
- Beteiligung von Theorie und Praxis – Konzept
- Kompetenzvermittlung an der Hochschule – Verzahnung
- Auswirkung auf die Lehrenden – persönliche und gemeinsame Aufgabe

Damit spannten sich die Bereiche vom Allgemeinen zum Besonderen.

Die folgenden isolierten Kernaussagen der Interviews als Inhaltsanalyse, sollen zunächst unterschiedliche Akzentsetzungen hervorheben und im Sinne einer qualitativen Analyse zum Verstehen führen¹⁶⁰. Sie sind weiterhin Grundlage der anknüpfenden Auswertung und Interpretation. Die Inhaltsverfeinerung wurde in der Reihenfolge der durchgeführten Interviews vorgenommen. Der anschließende Abgleich von Gemeinsamkeiten oder Differenzen führte zu weiteren Erkenntnissen. Letztlich wurden Merkmalsausprägungen herausgearbeitet, eine Ergebnisformulierung vorgenommen und diese als Basis weitergehender Überlegungen verfügbar gemacht.

Experte des Studienstandortes Mühlheim am Main

Frage 1 (Veränderungen im Studium):

„Grundsätzliche Veränderungen in der Leistungsbewertung - daneben sind es die Praxiszeiten. Die einmalige Wiederholungsmöglichkeit ist eine Hürde. Durch den Wegfall eines halben Jahres Theorie, vor dem Praktikum ist nicht alles so besprochen, dass ausreichende Umsetzung gegeben ist – es müssen Prioritäten gesetzt werden. Das müssen dann die Praxisausbilder wissen und bei der Bewertung beachten“.

Frage 2 (Beteiligung von Theorie und Praxis):

„In der Hochschule konnte sich jeder äußern, die Praxis war natürlich beteiligt, jedoch gibt es für diese auch Vorgaben, z. B. was sie bewerten soll. Korrekturen sind möglich und von den Erfahrungen abhängig. Nach dem ersten Semester muss geschaut werden, wie Anforderungen zu gestalten sind, jedenfalls z. B. im Sportbereich“.

Frage 3 (Kompetenzvermittlung in der Hochschule):

„Dies ist schwierig zu sagen. Im Diplom wurde mehr der Praxis überlassen. Jetzt ist aber mehr im Studium verknüpft. In einzelnen Fächern ist nicht viel zu verändern, aber andere Fächer müssen nachziehen mit der fächerübergreifenden Arbeitsweise“.

Frage 4 (Entwicklung der Betreuung):

„Die Hochschule wird mit anderen Fragen und Arbeitsweisen konfrontiert sein. Für einige Dozenten wird es Mehrarbeit, für die Praxis sicherlich. Sie muss anders arbeiten,

¹⁶⁰ Vgl. Schaa, Gabriele, Skript, Empirische Sozialforschung und Statistik (2), im postgradualen Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2007, S. 10, mit Hinweis auf Mayring 1997. Die vollständigen Transkriptionen befinden sich im Anhang.

es ist mehr zu erklären, da durch den Wegfall eines Semesters noch das Gesamtverständnis fehlt. Durch das „Scheideprinzip“ ist nun Nachschreiben nötig. Die Erfahrung wird zeigen, wie viel Mehrarbeit es wird“.

Experte des Studienstandortes Kassel

Frage 1 (Veränderungen im Studium):

„Erkennbar ist eine engere Zusammenarbeit im Grundagentraining, aber auch Theorielastigkeit im 1. Studienabschnitt, in dem die Stundenanteile reduziert wurden. Die zeitnahen Praktika sind positiv, da ein besseres Verständnis für die Gesamtzusammenhänge zu erwarten ist“.

Frage 2 (Beteiligung von Theorie und Praxis):

„Dies ist nicht eindeutig zu beantworten, inhaltlich war es ausreichend. Problem der Modulprüfungen kam in der Diskussion etwas zu kurz, z. B. die Prüfungsformen. Bei Referaten fehlt die Zeit in den Übungseinheiten. Die HBP konnte sich gut einbringen, der Einzeldienst war mehr verwaltungstechnisch vertreten. Die Beteiligung der Praktiker im klassischen Sinne ist z. Z. nicht erkennbar“.

Frage 3 (Kompetenzvermittlung in der Hochschule):

„Dies wird intensiv erfolgen, das Studium ist ja so angelegt, lernen zu lernen und Theorie in Praxis umzusetzen. Dabei ist das Selbststudium wichtig, wozu es Übungen bedarf“.

Frage 4 (Entwicklung der Betreuung):

„Für Dozenten und die Fachpraxis wird es mehr. Es gehen aber auch Erwartungen an die Multiplikatoren und Praxisausbilder, z. B. wird eine engere Anbindung erwartet. Der Aufwand in der Praxisausbildung wird mehr, wegen der zeitlichen Vorverlagerung und des selbstständigeren Arbeitens. Das kann zu Nachfragen führen. Die Thesis selbst wird mehr der Hochschule zufallen, auch wenn es dabei Fragestellungen aus der Praxis geben wird. Innerhalb der Hochschule selbst wird es erhöhten Betreuungsaufwand nicht in allen Fachgebieten gleichermaßen geben. Betreuung wird sich auch im zwischenmenschlichen Bereich während der Praktika ergeben – das wird immer mehr – und es wird auch die Praxisbetreuer betreffen. Die Leute sind kritikfreudiger“.

Experte des Studienstandortes Gießen

Frage 1 (Veränderungen im Studium):

„Die veränderte Abfolge mit zeitnaher Praxis macht Sinn, „Learning by doing“ ist gut. Von den zwangsläufigen Theoriedefiziten muss die Praxis allerdings wissen und es wird sich zeigen, wie die Dienststellen das beurteilen“.

Frage 2 (Beteiligung von Theorie und Praxis):

„Ich weiß, dass die Präsidien einbezogen waren. Maßgeblich gestaltet wurde jedoch durch die VFH-interne Arbeitsgruppe. Ob Theorie und Praxis sich „ausreichend“ ein-

bringen konnten, dürfte individuell unterschiedlich gesehen werden – es mussten auch Kompromisse geschlossen werden“.

Frage 3 (Kompetenzvermittlung in der Hochschule):

„Schon durch die Abfolge Theorie – Training – Praxis ist die Umsetzung wesentlich erleichtert. In meinem Fach werden praktische Fälle und Beispiele aufgezeigt, nicht nur Theorie. Nicht alle theoretischen Idealvorstellungen oder Maximalforderungen sind umzusetzen“.

Frage 4 (Entwicklung der Betreuung):

„Auch die Diplom-Studiengruppen hatten einen Tutor. Ich sehe derzeit (noch) keine spezifischen Betreuungsmaßnahmen für die Bachelor-Studiengänge. In Theorie und Praxis werden keine neuen Inhalte vermittelt, lediglich der Ablauf und die „Verpackung“ der Inhalte in Module, sowie deren Bestehen, sind neu. Ob hieraus Betreuungsmaßnahmen (und welche) erforderlich werden, kann ich im Moment nicht absehen“.

Experte des Studienstandortes Wiesbaden

Frage 1 (Veränderungen im Studium):

„Der Einzeldienst muss sich auf die kürzeren Vorlaufzeiten und das Weniger an theoretische Erfahrung einstellen. Das muss sich in der Ausbildung der „Bärenführer“ wiederfinden. Der Praxisausbilder wird mehr Lehrer werden müssen, muss steuernd eingreifen, weil auch das Training noch nicht so weit ist“.

Frage 2 (Beteiligung von Theorie und Praxis):

„Der Einzeldienst wurde beim neuen Curriculum beteiligt; auch Studierendenbefragungen, Evaluationen, alles Mögliche ist getan worden. Vielleicht war der Einzeldienst nicht mehr bei allen Details dabei, bei den Inhalten aber bestimmt. Manche Studienfächer gehen sehr tief, Polizeipraxis ist dann weniger wichtig. Die Leute sind theoretisch gut, aber die Praxisorientierung muss im Auge bleiben. Der Polizeibezug muss auch in Bezug auf die Lehrenden angestrebt werden. Da sind die Behördenleiter zur Unterstützung gefordert, ihre Leute als Lehrbeauftragte anzubieten“.

Frage 3 (Kompetenzvermittlung in der Hochschule):

„Das wird angestrebt, ist aber noch nicht ausreichend umgesetzt. Es ist auch abhängig vom Studienfach und von den Lehrenden und deren Praxisbezug“.

Frage 4 (Entwicklung der Betreuung):

„Im begleitenden Studium wird es mehr werden. Dozenten müssen nachfragen - ist jedoch auch studienfachabhängig. Die Koordinatoren sind gefordert, in die Praxis, in den Unterricht der HBP zu gehen, Kontakt zu halten, mehr als vorher. Die Praxisausbilder werden eine Lehrerfunktion bekommen, weil die Leute eben unfertiger sind. Allerdings kann die Praxis aber nun auch besser abschätzen, ob Berufseignung gegeben ist“.

Interpretationen

Obwohl in gleicher Funktion als Praxiskoordinatoren, handelt es sich bei den vier Befragten nicht um eine durchgehend homogene Gruppe. Die befragten Experten kommen aus verschiedenen Fachbereichen. Studienfachbezogenheit ist ein in den Interviews mehrfach genanntes Merkmal und spielt bei den Betrachtungen eine Rolle. Experteninterviews sind jedoch besonders dann erkenntnisgewinnend einzusetzen, wenn eine kleine, aber heterogen zusammengesetzte Population befragt wird.¹⁶¹

Aus den Antworten zur **Frage 1 (Veränderungen)** ergeben sich verschiedene Aspekte. Alle Praxiskoordinatoren nannten den zeitlich veränderten Ablauf der Praktika. In Mühlheim und Wiesbaden bemerkten die Befragten an, dass die Praxisausbilder durch die frühere Begegnung, insbesondere wegen der damit verbundenen fehlenden Theorie, mehr gefordert sein werden. In Gießen wird das zeitliche bedingte Theoriedefizit gleichermaßen angesprochen, jedoch wie in Kassel der zeitnahe Beginn explizit positiv herausgestellt. Die in Kassel angesprochene Theorielastigkeit im ersten Semester widerspricht den anderen Aussagen nicht, gibt eher einen Hinweis darauf, dass wegen der Reduzierung der Stundenanteile im ersten Studienabschnitt die Theorie sehr kompakt und zentriert bearbeitet werden muss.

Mühlheim nennt noch die Veränderung bei den Leistungsbewertungen, Kassel die erkennbar engere Zusammenarbeit mit dem Grundlagentraining in der HBP.

Grundsätzlich werden Veränderungen erwartet, die besonders die Praxis betreffen. Die Zeitnähe zur Praxis wird positiv bewertet, mit dem Hinweis, dass diese Veränderung dort auch realisiert werden muss.

Die **Frage 2 (Beteiligung)** wird differenziert beantwortet. Die Befragten in Mühlheim und Wiesbaden geben an, dass Hochschule und Einzeldienstpraxis beteiligt waren, mit der Einschränkung, dass auch Vorgaben für die Praxis da sind oder diese nicht bis in das letzte Detail eingebunden war. Korrekturen seien jedoch immer möglich. In Kassel wird die inhaltliche Einbindung als ausreichend angesehen, wobei differenziert wird, dass die Bereitschaftspolizei sich besser einbringen konnte, als der Einzeldienst es tat.

Der Kasseler Experte wies auf das Problem der Modulprüfungen hin und führte beispielhaft an, dass im Hinblick auf die Prüfungsformen die Diskussion vielleicht etwas zu kurz geriet. Aus Gießen wurde bemerkt, dass „ausreichend“ individuell gesehen werden kann. Die VFH wäre durch ihre Arbeitsgruppe jedoch maßgeblich gewesen. Der Wiesbadener Hinweis auf mehr Praxisorientierung, auch durch die Lehrenden, an dieser Stelle lässt die Frage entstehen, unter welcher Prämisse die Debatte um die Anteile der Dozierenden an der Hochschule aus Theorie und Praxis geführt wurde.

¹⁶¹ Frevel, Bernhard; Miesner, Christian; Voetzke, Nils, in Barthel/Lorei, Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 123.

Die Frage der ausreichende Beteiligung von Theorie und Praxis in der Entwicklung ist, wie auch formuliert wurde, nicht eindeutig zu beantworten, bedingt Kompromisse, lässt Korrekturen zu und wird von weiteren Erfahrungen geprägt sein.

Auch in der Beantwortung der **Frage 3 (Kompetenz)** wird deutlich unterschiedlich pointiert. In Kassel und Gießen wird hervorgehoben, dass die Vermittlung von Transfer-Kompetenz an der Hochschule schon durch die Eigenart der neuen Studiengänge erleichtert wird und deshalb intensiv erfolgen kann. In Mühlheim wird zwar auch auf den Verknüpfungsansatz im Studium hingewiesen; es aber letztlich schwierig zu sagen sei - einige Fächer werden jedoch Nachholbedarf haben. Wiesbaden geht davon aus, dass diese Erfordernis angestrebt, aber nicht ausreichend umgesetzt ist und es fach- und personenabhängig sei.

Eine Gießener Ergänzung relativiert etwas in Bezug auf Idealvorstellungen und Maximalforderungen.

Eine Mühlheimer Aussage weist darauf hin, dass es früher mehr der Praxis überlassen war. Insofern sind die teils verhaltenen Aussagen noch unter dem Licht der ehemaligen Diplom-Studiengänge zu sehen und lassen erkennen, dass die Thematik mit den Bachelor-Studiengängen neu aufgenommen ist.

In der Kernaussage der **Frage 4 (Betreuung)** herrscht fast Einheitlichkeit. Der Befragte aus Gießen betont jedoch, dass es auch bisher Betreuung der Studiengruppen gab und derzeit (noch) keine Bachelor-spezifische Änderungen gesehen wird, die jedoch erforderlich werden können. In Mühlheim, Kassel und Wiesbaden ist klar, dass in Theorie und Praxis mehr Betreuung erforderlich werden wird. Der Kasseler-Befragte benennt dezidiert Erwartungen an die Multiplikatoren und Praxisausbilder, die auch spezielle Bereiche betreffen. Der Wiesbadener Experte betont den Mehraufwand für die Praxis- und Trainingskoordinatoren.

Neben den direkt auf Personen bezogenen Betreuungsaufwand hebt Mühlheim die zusätzliche Systematik des zu vermutenden vermehrten Nachschreibens hervor, während Kassel darauf hinweist, dass es nicht in allen Fachbereichen gleich viel an Mehraufwand sein wird.

Insgesamt wird ausgesagt, dass Betreuungsaufwand da ist, dieser sich auch verändern wird, andere Fragen, Arbeitsweisen, Bereiche und dass eine intensivere Betreuung, insbesondere auch in der Praxis erwartet wird. Letztlich werden dazu noch weitere Erfahrungen benötigt.

Identifizierung von Aspekten und Merkmalen zur Ergebnisformulierung

Als wichtige und bedeutsame Aspekte aus den Experteninterviews lassen sich folgende Bereiche herausarbeiten:

1. Der veränderte zeitliche Ablauf der Studiengänge mit dem frühen Eintritt in die Praxis fordert dieselbe, ist jedoch auch gleichzeitig eine Chance für alle Beteiligten und wird positiv gesehen. Die dabei komprimierte und weniger umfängliche Theorievermittlung im ersten Semester, mit Theoriezentrierung, könnte der gleichzeitig geforderten Praxisorientierung entgegenstehen.

Ergebnisformulierung:

Die Berufsfähigkeit, nicht die Berufsfertigkeit ist bekanntes und gewolltes Ausbildungsziel. Die Entschlackung von Lehrplänen, Mut zur Wissenslücke, bei gleichzeitiger Kompetenzorientierung ist Ausrichtung der neuen Studiengänge. Auf die notwendige Balance, so auch die Hinweise, ist jedoch von Beginn an zu achten.

2. Die Veränderungen haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Praxis, die diese realisieren muss. Eine enge Anbindung an die Theorie ist dabei erforderlich.

Ergebnisformulierung:

Die Praxis muss konsequenter Weise „mitgenommen werden“. Schulungen und kontinuierlicher Kontakt, wie vorgesehen, sind erforderlich.

3. Leistungsbewertungen in der Praxis, aber auch andere neue Prüfformen in der Hochschule, bedingen, dass Lehrende/Prüfer sich darauf einstellen. Das gilt für die zeitlich aufwendigeren Prüfformen in der Hochschule, wie auch für die Leistungsbewertung als Prüfform in der Praxis gleichermaßen.

Ergebnisformulierung:

Die dazu notwendigen Voraussetzungen personeller und organisatorischer Art müssen vorhanden sein. Dazu könnten entsprechende Differenzierungen in den Fachbereichen der Hochschule, wie auch die didaktische Betreuung in der Praxis, gehören.

4. Der Entwicklungsprozess wurde maßgeblich von der Hochschule geprägt. Ob dies insbesondere für den polizeilichen Einzeldienst ausreichend war, wird sich angesichts bestimmter Vorgaben und Kompromisse zeigen.

Ergebnisformulierung:

Die Praxis muss selbst überprüfen, ob die beabsichtigte Praxisorientierung auch in ihrem Sinne geschaffen wurde. Gegebenenfalls muss sie sich innerhalb denkbarer Korrekturen erneut einbringen.

5. Innerhalb der Hochschule selbst ist die personelle Beteiligung von Lehrenden aus der Praxis ein Thema.

Ergebnisformulierung:

Der Bedarf von Praktikern in der Lehre benötigt neben einer Quote, einen Maßstab für Praxiserfahrung und eine kontinuierliche Überprüfung des Status quo.

6. Die Bachelor-Studiengänge ermöglichen ihrer Systematik nach mehr Vermittlung von Transfer-Kompetenz – ob dies jedoch auch in allen Fachbereichen so umgesetzt werden kann, könnte fraglich sein.

Dieser Aspekt ist von der Hochschule aus zu beobachten. Dazu benötigt diese jedoch Rückmeldungen aus der Praxis und muss intern dann darauf achten, dass die Umsetzung insbesondere in den theoriendominanten Fachgebieten gelingt.

7. Die Experten sehen unisono die Notwendigkeit von Betreuung. Drei von vier Befragten sind der bestimmten Ansicht, dass Mehraufwand in Theorie und Praxis entstehen wird - es wird jedoch auch differenziert.

Ergebnisformulierung:

Betreuungsmaßnahmen müssen neu erfasst, bewertet und gewichtet sowie anerkannt werden.

8. Der Mehraufwand wird auch mit einem Umdenken hinsichtlich der Organisation von Prüfungen, Arbeitsweisen, Fragestellungen und Erwartungen, z. B. an die Praxis bezüglich der Eignungsabschätzung, verbunden sein.

Ergebnisformulierung:

Die neu zu bearbeitenden Felder setzen Befähigung voraus. Diese ist durch Transparenz, Beschulung und Zusammenarbeit der Verantwortlichen herzustellen.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Auswertung der Experteninterviews nicht repräsentativ ist und natürlicherweise einen subjektiven Hintergrund hat. Gleichwohl wird hier bereits deutlich, dass die Hochschuleseite an ihrer personellen Schnittstelle zur Praxis eine selbstverständliche Verbundenheit zeigt.

In der Zielsetzung der gesamten Erhebungen, diese Schnittstelle näher zu betrachten, erfolgte deren analytische Betrachtung nach Auswertung der Fragebogenerhebungen.

5.4.2 Fragebogenerhebungen

Der Fragebogen beinhaltet,

- in den Items 1 – 4 Bewertungen zum Studium
- in den Items 5 – 8 Bewertungen zu Multiplikatoren und Praxisausbildern
- in den Items 9 – 12 Aussagen zum Multiplikatorenkonzept

Insbesondere wegen des Schwerpunkts hinsichtlich gefragter Einstellungen und Erwartungen, wurden unterschiedliche Polungen der Items vorgenommen.¹⁶² Die Ergebnisse der Datenerhebung werden mit den nachfolgenden Diagrammen visualisiert und unmittelbar interpretiert.¹⁶³

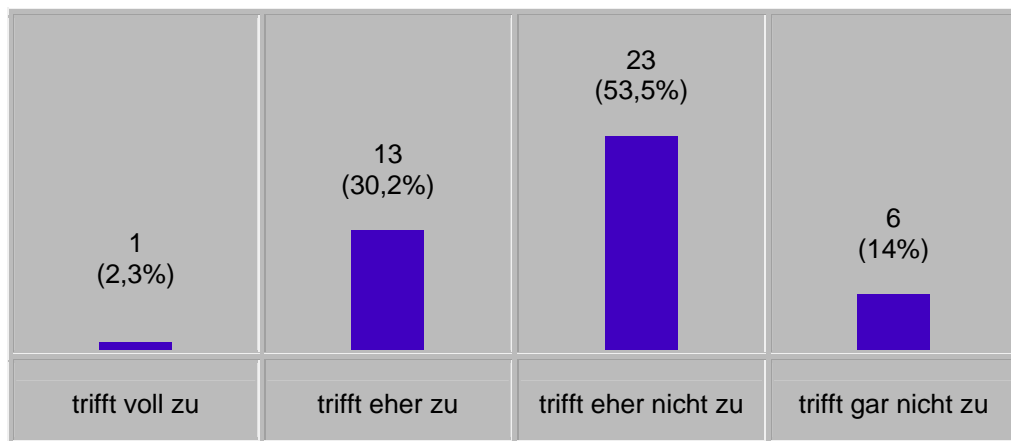


Diagramm 1: Item 1 - Die Bachelor-Studiengänge werden die polizeiliche Ausbildung nicht verändern -

Die Multiplikatoren/innen sind mit einer deutlichen Mehrheit von 67,5 % der Ansicht, dass diese Aussage nicht zutrifft. Immerhin ist ein knappes Drittel der Meinung, dass die Bachelor-Studiengänge eher keine Veränderungen mit sich ziehen. Dieser Anteil ist im Hinblick auf die Tiefe der Neuorientierung des Bildungsansatzes relativ hoch. Möglicherweise erklärt er sich aus der bisher bereits praxisorientierten Polizeiausbildung.

Dieses Item wurde im Rahmen der verschiedenen Polung bewusst negativ formuliert. Bei einer Vergleichbarkeit der Mittelwerte¹⁶⁴ wäre dies zu berücksichtigen. In Negativ-Formulierung blieb das Item jedoch das Einzige – es steht im Sinnzusammenhang mit Item 2.

¹⁶² Schröder, Stefanie; Sulkiewicz, Torge, Datenerhebung – von der Fragestellung zur Operationalisierung, in Barthel/Lorei, Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 303 – Empfehlung zur Polung und Balancierung.

¹⁶³ Fragebogen und eine Gesamtübersicht der Ergebnisse als „Ausprägungsfragen-Diagramm“ und „Profillinie“ im Anhang beigefügt.

¹⁶⁴ Mittelwerte und Standardabweichungen im „Ausprägungsfragen-Diagramm“ und der „Profillinie“.

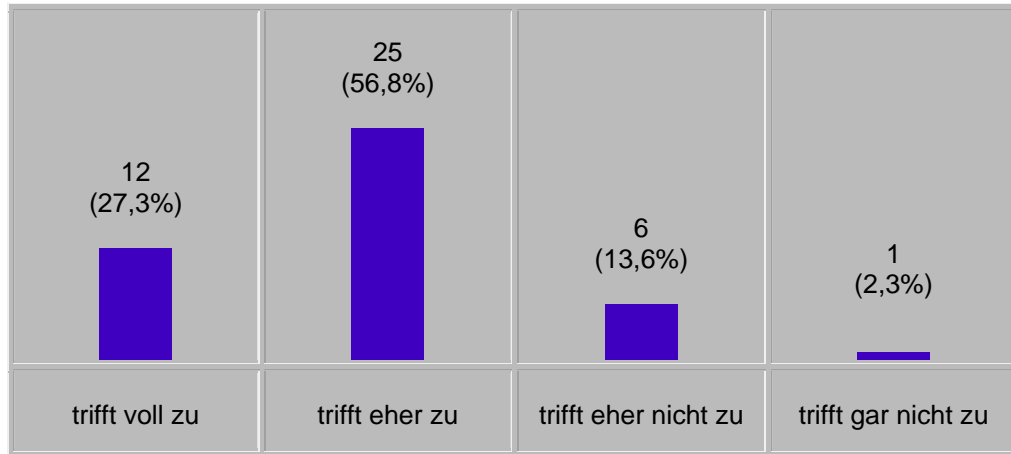


Diagramm 2: Item 2 - Die Bachelor-Studiengänge werden den Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes Neues abverlangen -

Das Ergebnis korrespondiert mit dem aus Item 1. Deutlich, mit 84,1 % erwarten die Befragten neue Anforderungen. Das übertrifft noch die Mehrheit aus Item 1, geht es jedoch hier aber konkret um Veränderungen für den polizeilichen Einzeldienst. Diese sind sicherlich in den Seminaren deutlicher geworden, als die Gesamtreform.

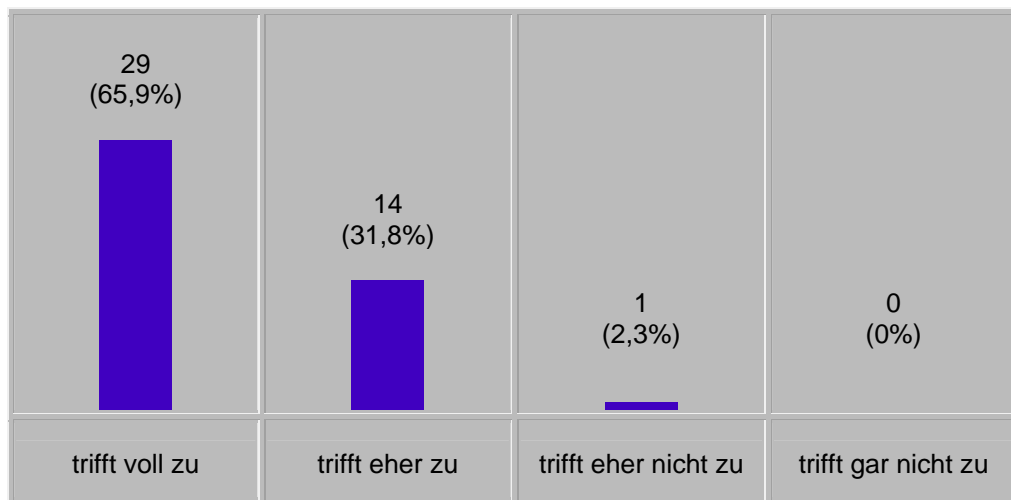


Diagramm 3: Item 3 - Theorie und Praxis im Bachelor-Studium müssen sich wechselseitig ergänzen -

Das Item stellt auf Zusammenhang und Zusammenarbeit von Theorie und Praxis ab. 97,7 % der befragten Praktiker sehen eine Notwendigkeit. Zwei Drittel der Gesamtmenge sind sogar absolut dieser Überzeugung. Damit zeigt die Praxis großes Interesse an der gemeinsamen Verantwortung und bestätigt gleichzeitig die Relevanz der theoretischen Ausbildung.

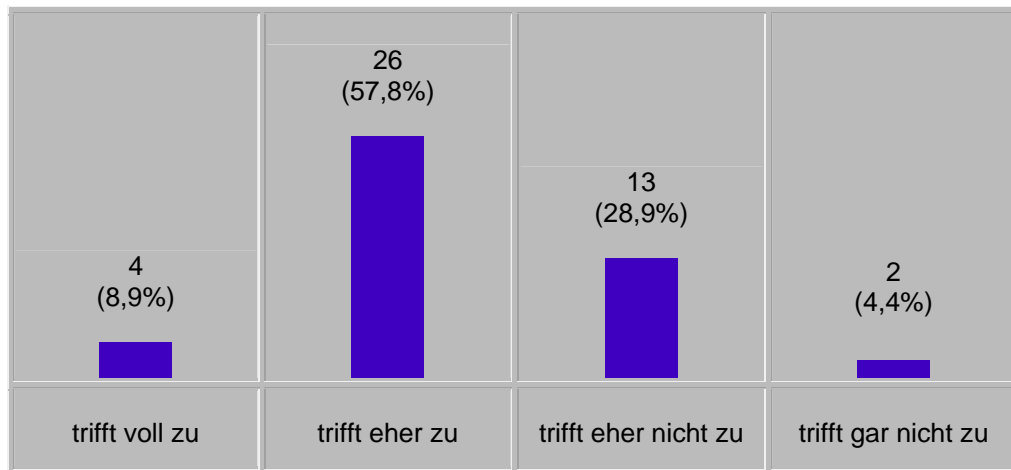


Diagramm 4: Item 4 - Für die Leistungsbewertung in den praktischen Modulen sind ausreichend Vorgaben vorhanden -

Lediglich 8,9 % sind davon voll überzeugt. Gesamt meinen zwar 66,7 %, dass die Vorgaben zur Leistungsbewertung ausreichen, jedoch ist dies für ein Drittel der Befragten eher nicht der Fall. Hier bestätigt sich ein Problemfeld, das als solches bereits unter Punkt 4.3.1 beschrieben wurde und eine vertiefende und konkrete Hilfestellung erfordert.

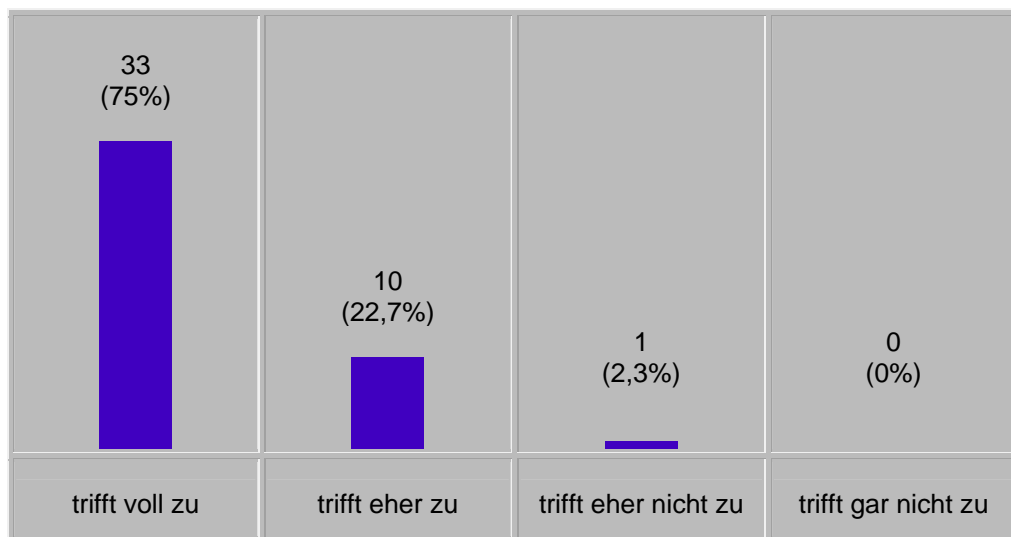


Diagramm 5: Item 5 - Die Beschulung der Praxisausbilder/innen ist notwendig -

Eine klare Aussage – gesamt 97,7 % folgen dieser Ansicht. Damit wird die Aussage in Item 2, in der 15,9 % der Ansicht waren, dass dem Einzeldienst eher nichts Neues abverlangt wird, relativiert. Wenn also trotzdem eine Beschulung als notwendig erachtet wird, dann bliebe noch die Vermutung, dass auch bisher nicht überall in der Praxis den Ansprüchen an die Ausbildung der Praktikanten genügt wurde.

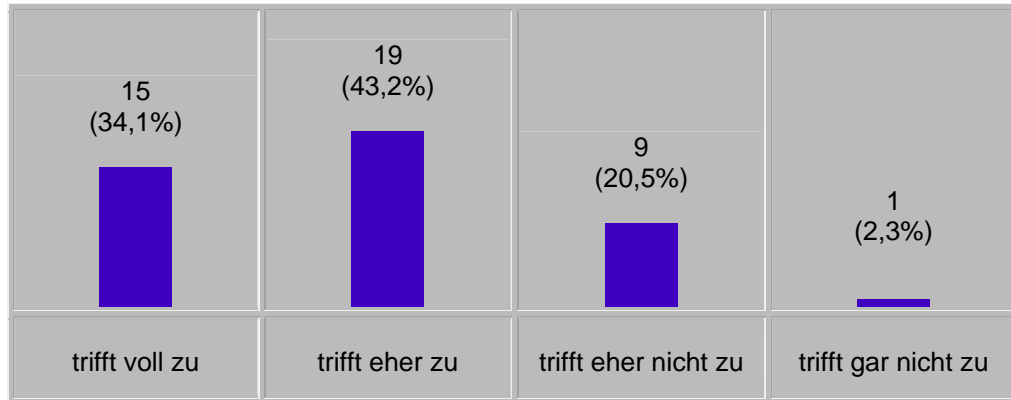


Diagramm 6: Item 6 - Die Praxisausbilder selbst erwarten eine Beschulung -

77,3% der Multiplikatoren/innen gehen davon aus, dass auch die Praxisausbilder beschult werden möchten. Da die Multiplikatoren/innen Teil der Einzeldienstpraxis sind, hat ihre Meinung darüber, dass das eher nicht so ist Gewicht. Fast ein Viertel bekräftigt das so. Dies muss Anlass für Überzeugungsarbeit in der Ausbildung der Praxisausbilder sein.

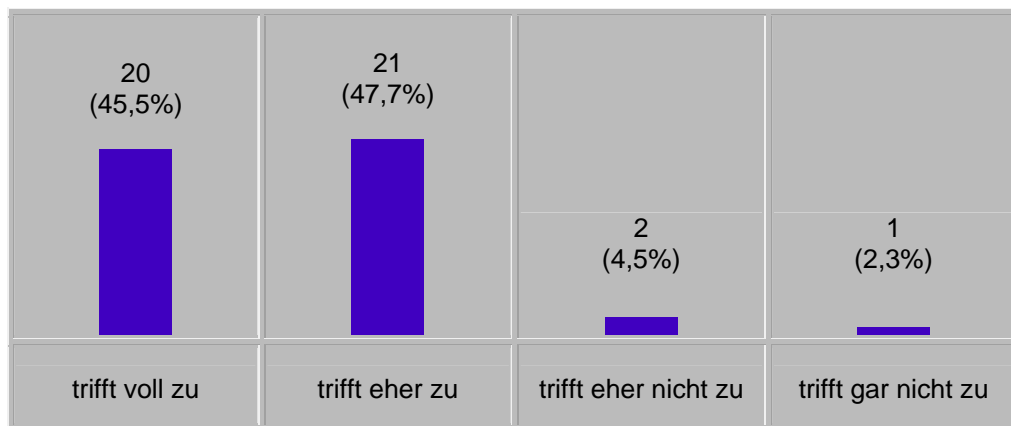


Diagramm 7: Item 7 - Die Zusammenarbeit von Multiplikatoren und Praxisausbildern mit den Praxiskoordinatoren und der Ausbildungsleitung der HfPV muss zu einer Institution werden -

Dieses Item stellt die Frage nach kontinuierlichem persönlichen Kontakt der Verantwortlichen. Wenn auch 45,5 % der Befragten dies als unbedingten Wunsch äußern, ist jedoch fast die Hälfte etwas verhalten und 6,8 % sehen eher keine Notwendigkeit dazu. Optimale Verzahnung wird jedoch umso mehr gelingen, wenn ein funktionierendes Netzwerk der Verantwortlichen installiert ist. Der Prozess dorthin könnte möglicherweise förderungswürdig sein.

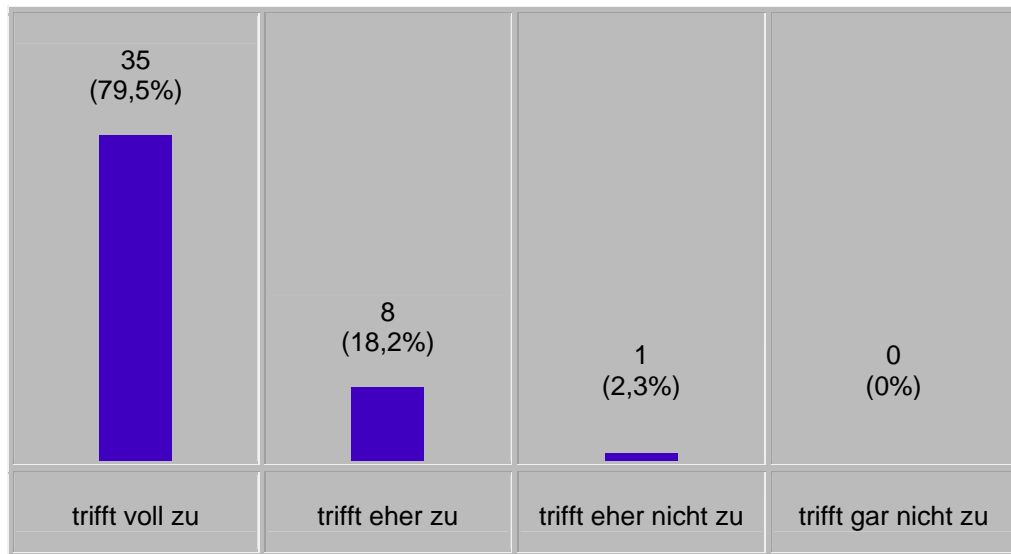


Diagramm 8: Item 8 - Ich habe bereits Erfahrung mit der Ausbildung von Praktikanten im polizeilichen Einzeldienst -

Für fast 80 % der Multiplikatoren trifft das voll zu, 18 % haben eher auch bereits entsprechende Ausbildungserfahrung und ein/e Multiplikator/in sollte sich aufgefordert fühlen - vor der Beschulung der Praxisausbilder - im Umgang mit Praktikanten mehr Praxiserfahrung zu erhalten. Im Gesamtergebnis ist die Auswahl der Multiplikatoren/innen unter diesem Aspekt gelungen.

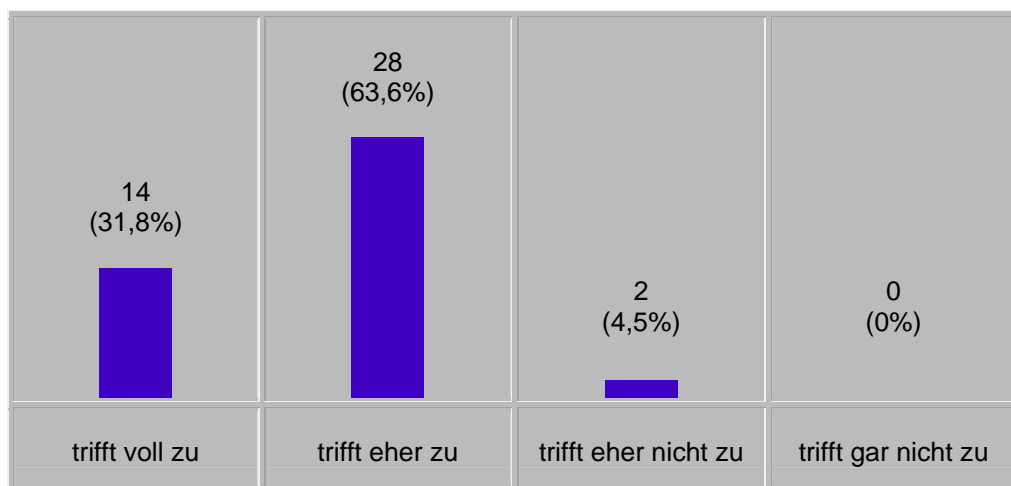


Diagramm 9: Item 9 - Das Multiplikatorenkonzept ist in sich stimmig -

Das Item könnte im Kontext mit den Lehrevaluationen unmittelbar nach den Multiplikatorenseminaren gesehen werden, welche die HfPV durchführte.¹⁶⁵ In der Beantwortung

¹⁶⁵ Ein Teil der Evaluation, das „strukturierte Blitzlicht“ lag hier vor – in einer Sichtung der Aussagen ist weitgehendes Lob mit Begriffen wie, gehaltvoll, motivierend, kreativ und professionell auszumachen. Insbesondere wird auch die harmonische und wertschätzende Atmosphäre hervorgehoben. Quelle: Überlassung des Manuskriptes durch RD von Wedel, HDD der HfPV.

wird hier deutlich, dass das vermittelte Konzept überwiegend als eher stimmig beurteilt wird. Für ein Drittel ist es absolut stimmig, für eine kleine Minderheit eher nicht. Ein Hinweis auf Verbesserung ergeht aus Item 4.

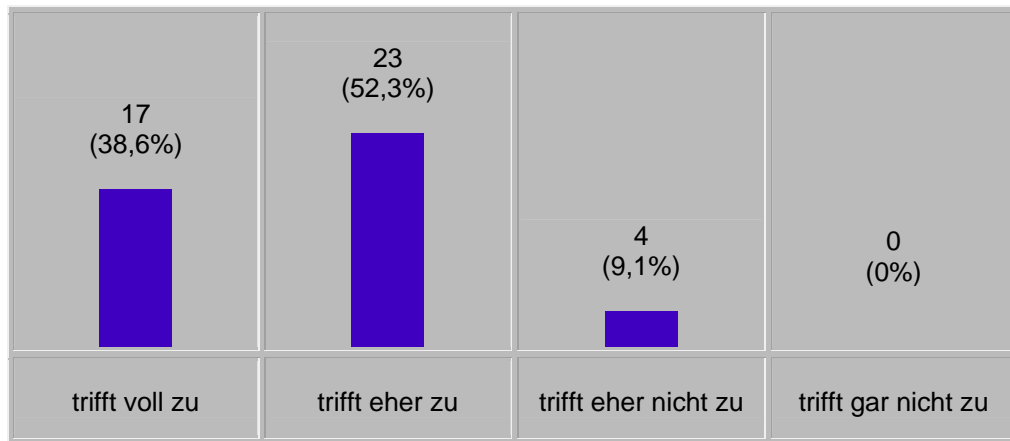


Diagramm 10: Item 10 - Das Multiplikatorenkonzept stellt ein wichtiges Instrument zur Verzahnung von Theorie und Praxis dar -

Das Item steht im Zusammenhang mit Item 3 und soll überprüfen, wenn Verzahnung notwendig ist, wie notwendig dann das vorhandene Konzept dazu ist. 90,9 % sehen das Konzept als eher wichtig an. Dass sich hier die skeptische Minderheit leicht, auf 9,1 % erhöht, ist möglicherweise mit einer gewissen Selbstüberzeugtheit hinsichtlich ausreichender eigener Erfahrung Einzelner erklärbar, jedoch hier grundsätzlich nicht tiefer zu problematisieren.

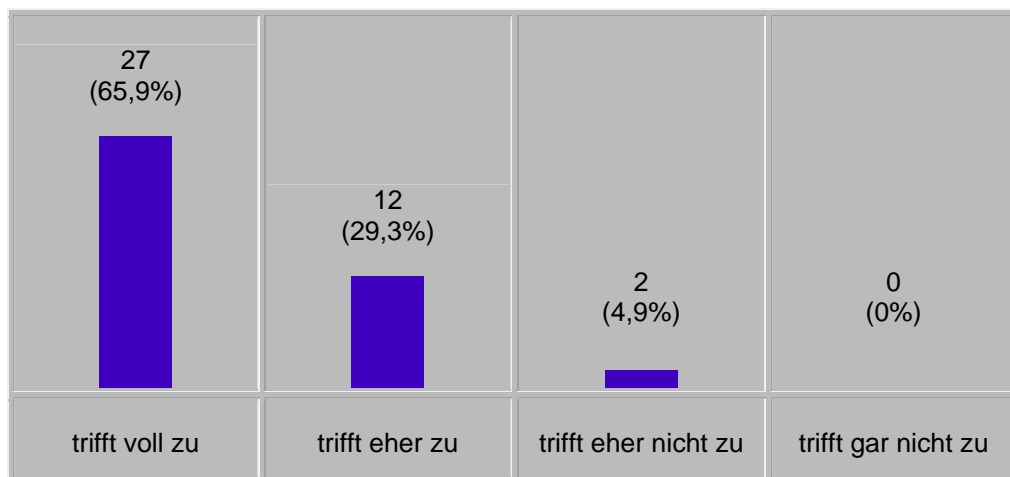


Diagramm 11: Item 11 - Das Multiplikatorenkonzept sollte eine festgeschriebene Fortbildungsvereinbarung enthalten -

Dieses Item korrespondiert mit Item 7, zielt jedoch hier mehr auf die kontinuierliche organisatorische Verbindung zwischen Hochschule und Fachpraxis. Die Befürwortung fällt dabei noch eindeutiger aus. War der persönliche Kontakt 45,5 % der Befragten bei

Item 7 absolut wichtig, so erklären sich hier nun 65,9 % für eine festgeschriebene Fortbildungsvereinbarung. Dazu werden wiederum auch Kontakte wichtig werden, beispielsweise bei Durchführung vorgesehener dezentraler Veranstaltungen.

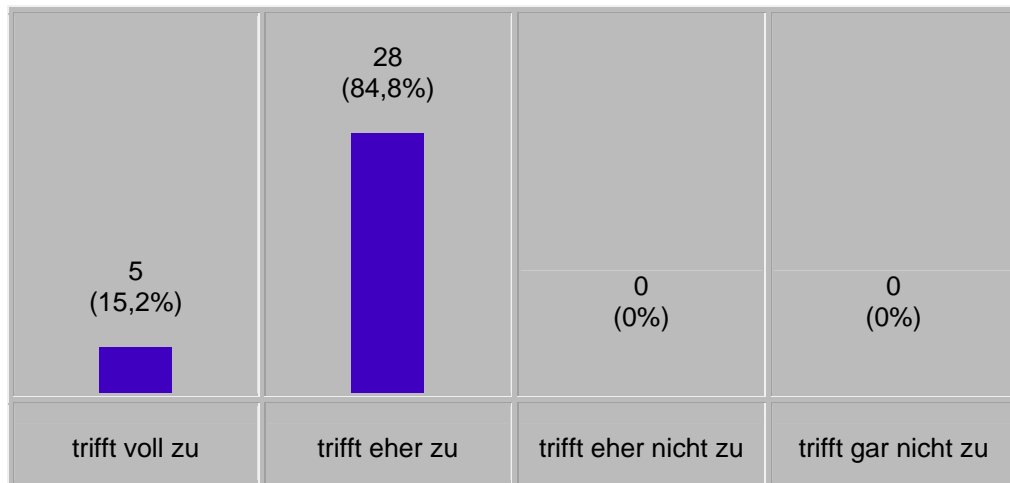


Diagramm 12: Item 12 - Das Multiplikatorenkonzept wird von den Praxisausbildern angenommen -

84,8 % der Befragten äußern sich etwas verhalten, nur 15,2 % sind voll davon überzeugt. Gesamt wären das 100 %, grundsätzlich in positiver Erwartung. Das Item sollte mit Item 6 korrespondieren, das die Erwartung der Praxisausbilder vor der Beschulung prognostiziert. Item 12 sollte die Prognose auf die Phase der Durchführung der Beschulung richten. Da unterschiedliche zeitliche Abläufe der Beschulungen eingerichtet worden waren, gab es bei der Fragebogenerhebung hierüber Unklarheit. Diese drückte sich bei dieser Frage in 12 „Missings“ aus.¹⁶⁶ Damit ist dieses Ergebnis nur eingeschränkt gültig. Tendenziell lässt sich jedoch eine positive Prognose stellen.

Auswertung des Freitextfeldes

Die Möglichkeit, eigene Anmerkungen in das Freitextfeld zu schreiben, nahmen 15 Multiplikatoren/innen wahr. Vier Befragte äußerten sich zur Frage 12, die nicht zu beantworten sei, da noch keine Beschulungen durchgeführt wurden. 11 kurze Kommentare bezogen sich auf die Themenbereiche,

- Zeitlicher Ablauf der Multiplikatorenseminare
- Vorgaben für die Praxisausbildung
- Notwendigkeit von Fortbildungen
- Erfahrungen mit dem Bachelor-Studium

¹⁶⁶ Siehe weitere Problembeschreibung – die „Missings“ sind ebenfalls dem „Ausprägungsfragen-Diagramm“ in der Anlage zu entnehmen.

Zum **zeitlichen Ablauf** wurde angemerkt, dass die Schulungen von Multiplikatoren in einem „engeren Zeitfenster“ mit Folgeveranstaltung und anschließender Praxisausbildung erfolgen sollten. Ein anderer Kommentar stellt kritisch eine schleppende Entwicklung bei zunehmendem Zeitdruck vor dem ersten Praktikum fest und resümiert, dass die Multiplikatoren nur installiert wurden, weil die Hochschule die Umstellung personell nicht bewältigen könne.

In drei Kommentaren werden **Vorgaben** zur Praxisausbilderbeschulung eingefordert. Die Vorlage sollte einheitlich sein, z. B. ein Leitfaden. Die Information an die Multiplikatoren wäre nicht ausreichend, so ein weiterer Kommentar, es bestünde jedoch die Möglichkeit kurzer informativer Inhalte über das Intranet.

Thema **Fortbildung**, speziell Beschulung im „pädagogischen Bereich“, geht aus zwei weiteren Kommentaren hervor. Fortbildungen für Praxisausbilder und Multiplikatoren gleichermaßen. Zur Pädagogik werden mindestens zwei einwöchige intensive Beschulungen gefordert. Die Multiplikatoren könnten dann für alle Studienbelange innerhalb der Praktika auf den Dienststellen zur Verfügung stehen.

Vier Kommentare befassen sich damit, dass noch **Erfahrungen** fehlen, um klare Antworten geben zu können. In einem Kommentar wird darüber hinaus angesprochen, dass es in Deutschland kein einheitliches System bei den Länderpolizeien gibt und die Frage erhoben, ob die Polizei in Hessen einen Bachelor benötigt.

Ergebnisformulierung und Problembeschreibung

Insgesamt äußerten sich die befragten Multiplikatoren/innen positiv und zuversichtlich gegenüber den Neuerungen und den ihnen gestellten Aufgaben. Zur Bewältigung derselben, insbesondere der Leistungsbewertung in der Praxis, wird jedoch mehr Kompetenzvermittlung durch die Hochschule, eingefordert.

Die Befragten erwarten mehr Veränderung für die Einzeldienstpraxis selbst, als sie das hinsichtlich der Studiengänge für die Gesamtheit der polizeilichen Ausbildung vermuten.

Im Verhältnis der Theorie zur Praxis wird bei positiver Gesamtsicht ebenfalls ein Mehr an Verbindung auf institutioneller, als auf persönlicher Ebene gesehen.

Hinsichtlich der Praxisausbilderbeschulungen werden leichte Ressentiments, seitens der Praxisausbilder/innen in Erwartung deren Beschulungen, gesehen.

Die Arbeit der Hochschule, das aufgestellte Multiplikatorenkonzept, wird geschätzt und als ein wichtiges Instrument angesehen. Es gibt jedoch eindeutig weitergehende Erwartungen an eine kontinuierliche Fortbildung, die auch konstruktiv, im Freitext, geäußert wurden. Die Entwicklung wird offen aufgenommen

Die in der Ankündigung und auf dem Fragebogen beschriebene Zielrichtung der Umfrage, „Einstellungen und Erwartungen“ zu erfassen wurde bei Item 12 teils nicht so verstanden. Auch den einzelnen Freitexthinweisen nach, es gäbe noch keine Erfahrungen, lag wohl zugrunde, dass bei einigen Punkten individuell nicht deutlich wurde, dass es primär um Prognosen ging.

Lediglich Item 12 hatte jedoch mit 12 sogenannten „Missings“ eine relativ hohe Ausfallquote. Item 11 folgte mit nur vier Ausfällen, alle anderen bewegten sich von null bis maximal zwei und fallen damit, bei Sicht auf die eindeutigen Ergebnisse, nicht ins Gewicht. Gründe dafür sind aller Wahrscheinlichkeit nach solche technischer Art.¹⁶⁷

Analyse der Schnittstelle Praxiskoordinatoren und Multiplikatoren/innen

Ein Vergleich der beiden Gruppen, Praxiskoordinatoren der Hochschule und Multiplikatoren der Praxis, ist nur unter Beachtung der unterschiedlichen Voraussetzungen möglich. War bereits eine gewisse Heterogenität innerhalb der Expertengruppe festzustellen, dann gibt es diese natürlich auch in dem Gruppenvergleich. Die Praxiskoordinatoren haben bereits Erfahrungen in der Entwicklung der Studiengänge aufzuweisen, während die Multiplikatoren/innen in der Befragung auf ihre „Einstellungen und Erwartungen“ angesprochen waren.

Im Vergleich der gemeinsam benannten Aspekte sehen beide Gruppen die Veränderungen. Die Praxiskoordinatoren scheinen jedoch dabei bereits mehr die gesamte Studienstruktur zu erfassen, während die Praxis stärker ihren eigenen Bereich fokussiert. Dass die Leistungsbewertung durch die Praxis eine neue Herausforderung an diese ist, wird von Hochschule und Praxis gleichermaßen gesehen. Beide Seiten bekräftigen, dass die Veränderungen neue Aufgaben stellen. Die Hochschule sieht u. a. auch andere Arbeitsweisen, hat aber verstärkt auch eine gewisse Mehrbelastung im Blick. Die Praxis fordert für die neuen Aufgaben Befähigung durch Fortbildung und Begleitung.

Das gegenseitige Verhältnis ist von Offenheit geprägt. Die Hochschule ist sich der notwendigen engeren Verbindung von Theorie und Praxis bewusst. Sie erwartet dabei jedoch auch Reaktionen aus der Praxis, während die Praxis sich hinsichtlich ihrer Kompetenzförderung auf die Institution Hochschule verlassen möchte. Die Praxis setzt auf die wechselseitige Ergänzung, zeigt jedoch im persönlichen Kontakt etwas Zurückhaltung, wie eine solche auch in der Theorie, seitens der Ausbildungsverantwortlichen in der Hochschule zu vermuten ist.

Praxiskoordinatoren und Multiplikatoren/innen stehen dem neuen Konzept offen gegenüber. Beide Gruppen bemerken stellenweise jedoch, dass es darum geht, erst weitere Erfahrungen zu machen. Diese Einigkeit ist letztlich auch im Sinnzusammenhang festzustellen, der die erforderliche Kooperation der beiden Bereiche anspricht.

¹⁶⁷ Rücksprache mit KDin Matthäi, HfVP am 16.03.2011 – vermutliche Lesefehler der Software.

6. Schlussbetrachtung und Ausblick

„Jeder sieht die Grenzen seines Gesichtsfeldes als die Grenzen der Welt an“.

Arthur Schopenhauer (1788 - 1860) deutscher Philosoph

Theorie und Praxis, zwei Sinnwelten, die deshalb der Verzahnung bedürfen, weil jede mit ihren Werten zur Optimierung des Ganzen beiträgt. Am Beispiel der Einführung der neuen Studiengänge bei der Hessischen Polizei wurde aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen die Chance gegeben ist, das Ganze nicht nur zu erkennen, sondern auch zu gestalten.

In der Betrachtung des komplexen Beziehungsgeflechts wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung wurde deutlich, dass sich Hochschule und Fachpraxis in der Reflexion ihrer Inhalte und Methoden begegnen und insbesondere dabei einer optimalen Verzahnung bedürfen. Die neue Studienstruktur mit stärkerer Praxisorientierung auf gleichberechtigter Ebene bietet dazu gute Voraussetzungen.

Die eingangs aufgestellte These, dass der Umstellungsprozess - mit einer neuen Rol- lenerwartung an Theorie und Praxis - eine ausreichende konzeptionelle Grundlage und die Akzeptanz der Beteiligten erfordert, konnte mit den Antworten zu den konkreten Fragestellungen, die sich insbesondere auch aus den empirischen Untersuchungen ergeben, belegt werden.

Die wechselnde Abfolge von theoretischen und praktischen Studienabschnitten mit nun früher beginnender erster Praxisphase wird als grundsätzlich positiv bewertet. Hoch- schule und Praxis werden an dieser Stelle mehr gefordert sein, gerade auch in der Notwendigkeit von Rückmeldungen und des gegenseitigen Austausches, wodurch al- lerdings die Kooperation gestärkt werden wird.

Das Ausbildungsziel der neuen Studiengänge - Erst- und Berufsbefähigung - mit seiner kompetenzorientierten Ausrichtung, verlangt in beiden Ausbildungsbereichen, Hoch- schule und Praxis, einen einheitlichen methodisch - didaktischen Ansatz und somit ein gleichmäßiges Vorgehen der Lehrenden, die für die damit verbundene neue Rolle als Lernbegleiter befähigt sein müssen. Auf Erwartungshaltungen der Ausbildungsverant- wortlichen - insbesondere aus der Praxis - an unterstützende didaktische Begleitung, ist die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung grundsätzlich eingerichtet.

Im Verhältnis von Fachtheorie und Fachpraxis wurde festgestellt, dass eine Verzah- nung im persönlichen Bereich förderungswürdig sein kann. Da die institutionelle Ebene ausreichende Akzeptanz erfährt, sollte von dort aus die Initiative für gemeinsame Ver- einbarungen, z. B. in Form regelmäßiger Gremienarbeit, ausgehen. Das erarbeitete Multiplikatorenkonzept der HfPV bietet dazu eine gute Grundlage und die Möglichkeit weiterer konkreter Festlegungen.

Im personell-organisatorischen Bereich müsste der Austausch von Lehrenden aus Theorie und Praxis kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls mit einem Maßstab versehen werden, der die Praxisbezogenheit und damit auch die Verzahnung sicherstellt.

Das zeitliche Verhältnis der jeweiligen Ausbildungsphasen ist gesetzlich normiert und auch schon länger erprobt. sodass die Frage - wie viel Fachtheorie und wie viel Fachpraxis – zunächst in der Strukturierung, der Priorisierung von Inhalten, beantwortet werden muss. Andererseits zeigte die Gegenüberstellung in der Arbeit, dass Ausgewogenheit notwendig ist. Die Fachtheorie muss die Grundlagen schaffen können, die für die Fachpraxis von Bedeutung sind. Insofern darf ein bestimmtes Maß an Wissenschaftlichkeit, an Theorie, nicht unterschritten werden. Nur ein angemessenes Verhältnis beider Bereiche ermöglicht letztlich deren Verzahnung.

Die Aufstellung der drei Dimensionsbereiche der Verzahnung mit ihren Elementen und Instrumenten macht deutlich, dass sich Hochschule und Praxis in der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Lehrverantwortung unter vielfältigen und relevanten Gestaltungsbedingungen treffen und die darin liegenden Möglichkeiten dann auch zu einer engen Zusammenarbeit nutzen können.

Die Neuerungen mit ihren Chancen müssen jedoch zunächst erkannt und verinnerlicht werden. Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Arbeit war es deshalb, den neuen Ansatz des Studiums mit seinen theoretischen Hintergründen aufzuzeigen und dabei festzustellen, dass genau in der neuen Studienstruktur - mit ihrer verbindenden Modularisierung, der darin liegenden neuen didaktischen Ausrichtung und Lernformen sowie dem Ziel der reflexiven Handlungsbefähigung - die Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung verbessert werden kann.

Die Hochschule hat in ihrer Gesamtverantwortung, auch für die fachpraktische Ausbildung, ein von den Ausbildungsbeteiligten akzeptiertes Konzept geschaffen. Dies bestätigen auch die empirischen Erhebungen. Die befragten Vertreter der Hochschule ließen durch große Aufgeschlossenheit gegenüber der Thematik - ebenso wie die Praxisvertreter - erkennen, dass eine neue gemeinsame Aufgabe gesehen und angenommen wird. Nicht zuletzt ist der hohe Rücklauf in der Fragebogenerhebung Ausdruck von Engagement und weiterem Interesse.

Das Konzept, aber auch die neuen Bachelor-Studiengänge selbst, werden kontinuierlicher Evaluation und Qualitätssicherung unterliegen. Große Schwächen haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gezeigt. Eine Erkenntnis in dieser Hinsicht ist, dass innerhalb der Polizei allgemein, aber auch bei den einzelnen Akteuren, Aufgeschlossenheit herrscht. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die duale Systematik der polizeilichen Ausbildung in Hessen nicht fremd ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach weiteren Erfahrungen mögliche Korrekturen zu diskutieren sind, die jedoch angesichts der dargestellten europäischen Dimension und der Gesamtentwicklung nichts an den grundlegenden Vorgaben und der Ausrichtung der Studiengänge ändern werden.

Eine Verbesserung der integrierten Praxisausbildung scheint sich aus der curricularen Abstimmung in der Abfolge von Theorie, Training und Praktika zu ergeben. Hierbei sollten die Inhalte ineinander greifen. Das Gelingen wird in hohem Maße von der Kompetenz und des Zusammenwirkens der Ausbildungsverantwortlichen abhängen. Die Chance, die sich dabei aus der Beachtung informeller Lernprozesse mit der notwendigen Reflexion in Theorie und Praxis ergibt, gilt es klug zu nutzen.

Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ist jedoch auch in der Betrachtung über die Erstausbildung hinaus von weiterer Bedeutung. Dem in der Diskussion um neues Lernen in Ausbildung und Studium hervorgehobenen „lebenslangen Lernen“ nach, besteht eine beständige Beziehung zwischen Theorie und Praxis. Dahinter steckt ein weites Feld, welches in dieser Arbeit nur kurz benannt wurde. Personalentwicklung, die weitere Qualifizierung für Führungsfunktionen, benötigt über die behördeninterne Verantwortung hinaus, möglichst objektive Beurteilungskriterien. Dazu muss es strukturelle Verbindungen zwischen Praxis und Hochschule geben, die das Ziel zertifizierter und anerkannter Weiterbildung haben.

Letztlich bedarf auch der gesamte Verzahnungsprozess einer weiteren Begleitung. In den empirischen Untersuchungen kam auch eine abwartende Haltung zum Ausdruck – es fehlt noch an Erfahrungen. Erwartungshaltungen - beispielsweise hinsichtlich der Leistungsbewertungen in der Praxis - sind noch weiter zu behandeln. Im Rahmen dieser Arbeit wurden dazu konkrete Hinweise gegeben – offen blieb jedoch die Erstellung eines detaillierten Leitfadens, der über den Rahmen der Arbeit hinaus gegangen wäre.

Die Begleitung, insbesondere im pädagogisch-didaktischen Bereich, sollte kontinuierlich sein und zuvorderst an den jeweiligen Bedürfnissen ansetzen. Dies könnte, über Leitfäden hinaus, letztlich zu einem kompletten Lehrbuch für die Praxisausbildung führen.

Der Gestaltungsprozess ist also nicht abgeschlossen. Die sich neu zeigenden Verbindungen zwischen Theorie und Praxis müssen weiter strukturiert und vereinbart werden. Handlungsspielraum in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der auch Ressourcenaufwand erfordert, ist vorhanden.

Diese Arbeit steht in ihrer Thematik zu Beginn der Bachelor-Ausbildung bei der Hessischen Polizei. Die ersten Praxisausbilderseminare sind in der Umsetzung, die ersten Bachelor-Absolventen werden in gut zwei Jahren in die Praxis entlassen – Anknüpfungspunkte für weitere Forschung gibt es zur Genüge. Exemplarisch sei der Bereich der Kompetenzentwicklung genannt. Dazu wären Erhebungen über eine Veränderung aus Sicht der Praxis relevant oder eben solche zur Zufriedenheit in Form von Absolventenbefragungen. Beide sind jedoch erst mit etwas zeitlichem Abstand zum abgeschlossenen Studium sinnvoller Weise möglich.

Die vorliegende Arbeit hatte das zentrale Anliegen, die grundlegenden Zusammenhänge von Theorie und Praxis im Rahmen der Einführung der neuen Bachelor-Studiengänge transparent zu machen. Dabei waren die festzustellenden wechselseitigen Beziehungen - wegen der Neuausrichtung des Verhältnisses und der damit verbundenen Erfordernis engerer Verzahnung - in den Fokus zu stellen. Gleichzeitig war es ein Ziel, das „klassische Spannungsfeld“ zu entschärfen. Das ist angesichts einer passgenauen Studienreform für den Polizeivollzugsdienst, die keine Vorlage für einen trennenden „Zwei-Welten-Blick“ zuweist, problemlos möglich.

Die erarbeiteten Ergebnisse sollen in der aktuellen Umstellungsphase der Studiengänge bei der Hessischen Polizei Orientierung in Theorie und Praxis geben und damit die Gelegenheit, auf gemeinsamer Basis zur Optimierung der Ausbildung beizutragen.

Literaturverzeichnis

- Abram, Werner/ Nolden, Susanna/ Glaum, Jürgen/ Groß, Hermann/ Schmidt-Nentwig, Wolfgang/ Meyer, Angela
Bachelorstudium an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Fachbereich Polizei für die Studiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei, Vorbemerkungen zum Modulbuch, 2009
- Allolio, Hanno
Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten, in 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 31 - 41
- Barthel, Christian
Bachelor- und Masterarbeiten schreiben und begleiten, in Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 29 und 431,
- Berthel, Ralph
Immanuel Kant und das „Polizeistudium“, Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in einem polizeilichen Studiengang, in Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 21 - 54
- Blin, Jutta
Studienreformen und Hochschuldidaktik, in Rothenburger Beiträge, Band 47, 2008, S. 81 - 88
- Bolay, Friedrich
Skript Personalführung, Personalbeurteilung, Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2005
- Bolay, Friedrich
Skript Personalmanagement, Personalentwicklung, Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2005
- Brandt, Georg
Absolventen im Urteil der Berufspraxis, Spectrum, 2007, Heft 1, S. 6 - 7
- Brandt, Georg
Qualitätssicherung, Mit dem Lehrangebot näher an der Praxis und dem Arbeitsmarkt, Polizei heute, 2006, Heft 1, S. 23 - 26
- Braun, Stephan
Skript Innovationsmanagement, Reform der Hessischen Landesverwaltung, Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2005
- Brenneisen, Hartmut
Modularisierte Bachelorstudiengänge im Fachbereich Polizei der FHVD Schleswig-Holstein, Die Polizei, 2007, Heft 8, S. 227 - 238
- Brenneisen, Hartmut
Praxisbezogenes Hochschulstudium, Kriminalistik, 2009, Heft 3, S. 149 - 152
- Brenneisen, Hartmut
Der modularisierte Studiengang „Polizeivollzugsdienst“, in Rothenburger Beiträge, Band 47, 2008, S. 23 - 40
- Brückmann, Friedel
Skript Management von Innovationsprojekten, Grundlagen des Projektmanagements 3, Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2007
- Enke, Thomas/ Kirchhof, Steffen
Das Ascherslebener Modell der Lehrendenweiterbildung, Konzeptionelle Ausgangsbasis für die Verzahnung von Forschung, hochschuldidaktischer Schulung und Begleitung der Lehrpraxis im kompetenzorientierten Polizeistudium, Manuskript 2009 für Rothenburger Beiträge, 2009

- Enke, Thomas/ Zimmermann, Martin Ascherslebener Manuskripte, Handbuch für die im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ eingesetzten Praxisbetreuer, 2010
- Flöß, Uwe/ Heyne, Volker/ Schmidt, Stefan Modulausbildung in der Polizei, Handbuch für die leitthemenorientierte Polizeiausbildung im Bachelor-Studiengang, 2. Auflage, 2011
- Frevel, Bernhard/ Miesner, Christian/ Voetzke, Nils Qualitative Sozialforschung in der Polizei, Das leitfadengestützte Experteninterview, in Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 103 - 128
- Gerkens, Dorit/ Reil, Thomas Im Dienste des Bologna-Prozesses: Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN, in Studium und Lehre, 2007, S. 161 - 167
- Glaum, Jürgen Studienreform Bachelor, Kurzvortrag (PPP), 14.09.2010, Polizeipräsidium Mittelhessen
- Heinrich, Peter Der Wissenschaftsrat, die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst und die Berufsfähigkeit, in 14. Glienicker Gespräch, 2002, S. 9 - 14
- Jacobshagen, Uwe Bachelor-Studium im FB Polizei Schleswig-Holstein, Altenholz, Spectrum, 2010, Heft 1, S. 4 - 5
- Kirchhof, Steffen Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung für und in beruflichen Werdegängen, Dissertation, 2007
- Kirchhof, Steffen Informelles Lernen und Kompetenzentwicklung – Neue Impulse für die Ausbildungs- und Hochschuldidaktik in der Polizeiausbildung, in Studium und Lehre, 2007, S. 272 - 297
- Kirchhof, Steffen/ Kreimeyer, Julia Informelles Lernen im sozialen Umfeld, in Informelles Lernen und Weiterbildung, Neue Wege der Kompetenzentwicklung, 2003, S. 213 - 240
- Kobenstein, Andreas Der fachpraktische und interdisziplinäre Ansatz des Bachelorstudienganges für den Polizeivollzugsdienst, in Studium und Lehre, 2007, S. 86 - 87
- Kümmel, Katja Mitarbeiterbefragung in der öffentlichen Verwaltung, Leitfaden, 2007
- Matthäi, Elke/ von Wedel, Burkhardt VFH Wiesbaden, Selbstreport Multiplikatoren Ausbildung zur Vorlage beim TÜV Hessen, 2010
- Matthäi, Elke/ Wortmann, Markus VFH Wiesbaden, Handbuch Multiplikatoren Ausbildung, 1. Auflage, 2010
- Merker, Richard Skript Theorien und Modelle der Betriebswirtschaft, Ressourcen- und kompetenzbasierte Managementkonzepte Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2005
- Merker, Richard Ebd., Institutionenökonomische Konzepte
- Merker, Richard/ Hirsch, Stefan/ Nolden, Susanna Bachelorstudium an der VFH, Spectrum, 2009, Heft 2, S. 20 - 21
- Paulic, Rainer Integration von Schlüsselqualifikationen in modularisierte Studiengänge, in 16. Glienicker Gespräch, 2005, S. 27 -

	46
Pick, Alexander	Mit Blaulicht nach Bologna,... Plädoyer für eine unverkrampfte Bachelorisierung des polizeilichen Fachhochschulstudiums, Polizei und Wissenschaft, 2006, Heft 3, S. 2 - 12
Protze, Hanjo	Praktika – bindende Bestandteile einer praxisorientierten Ausbildung, in Rothenburger Beiträge, Band 50, 2009, S. 197 - 212
Prümm, Hans Paul	Eine eigene generalistische akademische Grundausbildung für die öffentliche Verwaltung, in 20. Glienicker Gespräch, 2009, S. 7 - 38
Quambusch, Erwin	Ausbildungsmodernisierung durch Akkreditierung? , Kriminalistik, 2007, Heft 10, S. 634 - 639
Schaa, Gabriele	Skript Empirische Sozialforschung und Statistik (2), Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2007
Scheib, Thomas	Indikatoren für die ganzheitliche Leistungsmessung beruflicher Handlungskompetenz in Produktionsprozessen, Dissertation, 2005
Schröder, Stefanie/ Sul- kiewicz, Torge	Datenerhebung: Von der Fragestellung zur Operationalisierung, in Empirische Forschungsmethoden, 2010, S. 283 - 309
Schüller, Brigitta/ von Harrach, Eva-Maria	Skript Personalmanagement, Personalführung, sozialpsychologische Grundlagen, Studium Öffentliches Management der VFH Wiesbaden, 2005
Schwarz-Hahn, Stefanie/ Rehburg, Meike	Bachelor und Master in Deutschland, Empirische Befunde zur Studienstrukturreform, Studie, 2003
Sterbling, Anton	Konstanzer Schriften zur Sozialwissenschaft, Polizeistudium im Umbruch, 1. Auflage, 2006
Völker, Monika	Bologna-Reform aus hessischer Sicht, Die Umstellung der Studiengänge an hessischen Hochschulen auf Bachelor-/Masterabschlüsse, Spectrum, 2010, Heft 1, S. 9 - 10
Wagner, Karl	Der Innovationsdruck muss von innen kommen! , Polizei heute, 2006, Heft 1, S. 2 - 6

Internet-Quellen

Akkreditierung	http://www.acquin.org/de/akkreditiert/studiengang.php?titel_studiengang=polizei&id=1517 (04.03.2011)
Beamtenrecht	http://www.juraforum.de/gesetze/brrg/14 (10.02.2011)
Benchmarking-Club	http://www.verwaltungsmanagement.info/eva/bmc2001/empfehlungen.pdf (09.02.2011)
Berufsbildung	http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/current (18.02.2011)
Bologna	http://www.bologna-berlin2003.de/ (26.02.2011)
Duales System	http://www.dualesstudium-hessen.de/einzelansicht0.html

	?&tx_ttnews (04.12.2010)
Daten	http://www.hrk.de/95_5828.php (21.01.2011)
Evaluation	http://de.wikipedia.org/wiki/Evaluation (21.03.2011)
Fachhochschulen	http://www.hfoev.bremen.de (05.03.2011)
	http://www.fhvd.de/fhvd_we/html/polizei/index-polizei.html (05.03.2011)
HfPV	http://www.hfpv.hessen.de (Jahresberichte 2005-2007) (08.03.2011)
	http://www.hfpv.hessen.de (Materialien zum Bachelor) (02.12.2010)
Hochschulgesetze	http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrahmengesetz (26.02.2011)
Kasseler Modell	http://de.wikipedia.org/wiki/Kasseler_Modell_(Studium) (27.02.2011)
Kultusministerkonferenz	http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Ueberpruefung-Qualifikationsrahmen.pdf (10.03.2011)
Kultusminister Hessen	http://www.kultusministerium.hessen.de (Pressemitteilung) (09.03.2011)
Polizei Hamburg	http://hdp.hamburg.de/studium/2135998/studium.html?Print=true (21.02.2011)
Polizeiausbildung	http://de.wikipedia.org/wiki/Polizeiausbildung (05.03.2011)
Polizeihochschulen	http://www.polizeihochschulen.de (20.02.2011)
Qualifikationsrahmen	http://www.good-practice.de/2918.php (27.02.2011)
Rektorenkonferenz	http://www.polizeihochschulen.de (Fachbereichsleiterkonferenz) (20.02.2011)
	http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_WiSe_2010_11_final.pdf (25.02.2011)
	http://www.hrk.de/de/home/home.php (21.01.2011)
VFH Wiesbaden	http://www.int.vfh-hessen.hessen.de (Hochschulentwicklung) (29.10.2010)
Wissenschaftsrat	http://www.wissenschaftsrat.de (29.02.2011)

Sonstige Quellen

Ausbildungsordnung	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ vom 13.Juli 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 13.09.2010
Bereitschaftspolizei	Intranet der Hessischen Polizei, HBPP - Neustrukturierung, Beitrag vom 19. Juli 2010 (18.03.2011)
Bologna	Bologna-Reader I – III, Beiträge zur Hochschulpolitik, HRK Servicestelle Bologna
Evaluationsordnung	Entwurf der HfPV vom 05.10.2010, per Mail des HDD (04.03.2011)

Fernschreiben	Polizeiinternes Fernschreiben hewibpv3 Nr. 262 vom 30.11.2010, Weiterleitung hegiav 073558 (01.12.2010)
Hessen-TV	40 Jahre Uni Kassel, Hessenschaubericht vom 20.02.2011
HMWK	Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen Als Handreichung zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 26.05.2010
Lehrevaluation	Multiplikatorenseminare – Überlassung der erfassten Statements im „strukturierten Blitzlicht durch die HfPV/ HDD per Mail, RD von Wedel am 15.02.2011
Modulbücher	http://www.hfpv.hessen.de (Modulbücher S und K)
Pressemeldungen	„Gießener Allgemeine Zeitung“ vom 03.02.2011, „Letztmalig Praktiker ausgebildet“ „Giessener Anzeiger“ vom 29.01.2011, „Ende einer Ära: Zum letzten Male Diplome für „Aufsteiger“
Studienordnung	Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“) an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden vom 14. Oktober 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 8. November 2010
Studienverlaufsplan	http://www.hfpv.hessen.de (Studienverlaufsplan S und K)
Zertifizierung	Intranet der Hessischen Polizei, Polizeibeamte mit TÜV-Stempel, Beitrag vom 05.01.2011 http://www.intrapol.polizei.hessen.de/intranetzentral/nav/50a/50a50216-db0... (11.01.2011)

Anhang

- Anhang 1 Studienverlaufsplan Schutzpolizei im Bachelor-Studiengang
- Anhang 2 Studienverlaufsplan Kriminalpolizei im Bachelor-Studiengang
- Anhang 3 Modulübersichten Schutz- und Kriminalpolizei
- Anhang 4 Modulkarte des ersten Praktikums – Schutzpolizei
Modul S 2.5 - Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst
- Anhang 5 Akkreditierung des Studienganges Schutzpolizei
(in veröffentlichter Übersicht des Akkreditierungsinstitutes ACQUIN)
- Anhang 6 Akkreditierung des Studienganges Kriminalpolizei
(in veröffentlichter Übersicht des Akkreditierungsinstitutes ACQUIN)
- Anhang 7 Anschreiben an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Versand der Fragebögen
- Anhang 8 Fragebogen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im „ELEVA-Format“
- Anhang 9 Auswertung der Fragebögen mit der Software ELEVA der HfPV
- Anhang 10 Transkriptionen der vier Experteninterviews
- Anhang 11 Versicherung gem. § 14 Abs. 2 MPM-Prüfungsordnung